



**Bericht des
Tierschutzbeauftragten
des Landes Brandenburg 2019-2022**

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Organisationseinheit des Landestierschutzbeauftragten
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Geschäftsstelle Tel.: 0331 866-5307
Fax: 0331 866-5108
E-Mail: Tierschutz@MSGIV.Brandenburg.de

Titelbild: Ferkel mit ungekürzten Schwänzen auf planebenem, eingestreuten Boden unter Einsatz der "Schweinetoilette" PigT® mit automatischem Kotband und integrierter Urinwanne (Kot-Harn-Trennung) bei der Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG, Großpankow.

1. Auflage
20 Exemplare
Stand: Oktober 2022

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Hinweise zur Verwendung der Broschüre im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Brandenburg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufkleben oder Aufdrucken parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Bericht des Tierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg 2019-2022

**Unabhängiger Landestierschutzbeauftragter
Dr. Stefan Heidrich**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Geschäftsstelle Tel.: 0331 866 53 07
Fax: 0331 866 51 08

E-Mail: Tierschutz@MSGIV.Brandenburg.de

Danksagung



Foto: Christina Kurby

Als Tierschutzbeauftragter des Landes Brandenburg möchte ich mich hiermit ganz herzlich bei allen bedanken, die meine Arbeit in den letzten 5 Jahren tatkräftig unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt – insbesondere für den hervorragenden Austausch und die stetige Hilfe – den übrigen Tierschutzbeauftragten der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und – kürzlich hinzugekommen – Bremen.

Großer Dank gebührt ebenso Herrn Dr. Christoph Maisack, Richter und langjährig Jurist in der Stabsstelle der Tierschutzbeauftragten in Hessen, für seine wertvolle Unterstützung in tierschutzrechtlichen Einzelfragen.

Meine Tätigkeit als Landestierschutzbeauftragter endete auf meinen Wunsch hin zum 30.09.2022. Ich wünsche meiner Nachfolge viel Erfolg sehr zum Wohle der Tiere im Land Brandenburg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Heidrich'. The signature is stylized and cursive.

Dr. med. vet. Stefan Heidrich

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Danksagung | 5 |
| Inhalt | 6 |
| Die Stellung und Aufgaben des Landestierschutzbeauftragten | 9 |
| Stellung und Organisation | 9 |
| Aufgaben | 9 |
| Ansprechpartner für Bürger, Institutionen, Wissenschaft und Praxis | 10 |
| Zusammenarbeit im MSGIV und mit nachgeordneten Behörden..... | 11 |
| Umfang der Arbeiten | 11 |
| Internetseite des LTSB | 11 |
| Tierschutzplan des Landes Brandenburg | 11 |
| Tierschutzplan mit 7 Arbeitsgruppen | 12 |
| Tierschutzplan mit 144 Einzelmaßnahmen | 12 |
| Umsetzungskonzept zum Tierschutzplan..... | 12 |
| Bearbeitung der Maßnahmen..... | 12 |
| Stand des Tierschutzplans in 2021 | 13 |
| Evaluierung zur Umsetzung des Tierschutzplans | 13 |
| Konsultationsbetrieb der Schweinehaltung | 15 |
| Fortführung des Tierschutzplanes 2022 | 16 |
| Empfehlung zur weiteren Ausrichtung | 16 |
| Ausblick zum Tierschutzplan | 16 |
| Unterstützung einer tierwohlgerechten und gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung..... | 16 |
| Dank an die Beteiligten | 17 |
| Kleine Haustiere, Hunde und Katzen | 17 |
| Machbarkeit der Umsetzung der Ergebnisse aus der EXOPET-Studie | 17 |
| Arbeitskreis EXOPET-Machbarkeit | 17 |
| Stellungnahme und Maßnahmenkatalog zur (Klein-) Säugerhaltung..... | 18 |
| Tierschutz-Plädoyer für die (Klein-) Säugerhaltung in Deutschland..... | 18 |
| Lösungsansätze zum Anbieten von Tieren im Internet..... | 19 |
| (Exotische) Tiere werden in Privathand viel zu selten artgerecht gehalten | 19 |
| Wissenschaftler stellen Informationsdefizit bei Tierhaltern fest..... | 20 |
| Machbarkeitsstudien auf Publikations-Server der Universität Leipzig..... | 20 |
| Geplantes Gespräch mit der Staatssekretärin im BMEL..... | 20 |
| Situation der Tierheime in 2020..... | 21 |
| Landestierschutzbeauftragter mahnt vor dem Kauf von Tieren aus Qualzuchten..... | 21 |
| Corona-Haustierboom in 2020/21 | 22 |
| Tierheime in Dauerbelastung | 22 |
| Neue Katzenkastrationsrichtlinie 2021 | 23 |
| Tierheimförderrichtlinie zur Umsetzung von Investitionen in den Tierschutz..... | 23 |
| Landestierschutzbeauftragter über illegalen Welpenhandel | 24 |
| Tiere sind keine Geschenke..... | 25 |
| Gespräche mit eBay-Kleinanzeigen | 25 |

| | |
|--|-----------|
| Runder Tisch des BMEL zum Online-Handel..... | 26 |
| Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen - K&R-Netzwerk..... | 26 |
| Tierschutzmissstände in Brandenburger Tierheim aufgedeckt..... | 27 |
| Finanzielle Unterstützung bei Unterbringung sichergestellter Tiere nötig | 28 |
| Tierschutzorganisationen: Positivliste für Heimtiere ist überfällig..... | 29 |
| Gefahren beim Import von Hunden und Katzen..... | 29 |
| Änderung der Tierschutzhundeverordnung..... | 30 |
| Diensthunde | 31 |
| Landestierschutzbeauftragter fordert effektiven Vollzug des Tierschutzes auf Tierbörsen..... | 32 |
| Pferde | 33 |
| Zutritt zu Pferdepensionen | 33 |
| Pferde in Brandenburg | 33 |
| Aktualisierung BMEL-Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport“ | 33 |
| Studie zu Zungenbändern bei Rennpferden | 34 |
| Schweine..... | 34 |
| Situation der Schweinehaltenden Betriebe | 34 |
| Neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbessert Schweinehaltung..... | 35 |
| Beschäftigungsmaterial für Schweine | 36 |
| Aktionsplan Kupierverzicht..... | 36 |
| Innovative Haltung von Schweinen | 37 |
| Schweine in Familienhaltung | 38 |
| Weiterentwicklung der Schweinehaltung für mehr Tierwohl und weniger Emissionen..... | 38 |
| MuD-Stallneubau in der Prignitz..... | 39 |
| Konzept der dezentralen Schweinehaltung..... | 40 |
| Geflügel | 41 |
| FairMast-Hähnchenmast in Brandenburg | 41 |
| Verzögerte Grenzpassage führte zu Problemen bei Putentransporten..... | 41 |
| Putenhaltung | 41 |
| Verbot des Kükentötens | 41 |
| Machbarkeitsuntersuchungen bei der Hühnerhaltung im Freiland..... | 42 |
| Mast von Hühnern im Offenstall | 43 |
| Rechtgrundlagen der Putenhaltung..... | 44 |
| Putenhaltung ohne Schnabelkürzen | 44 |
| Mindeststandards in der Putenhaltung..... | 45 |
| Gespräch mit dem Frau Zoe Mayer, MdB | 46 |
| Rinder | 46 |
| Landestierschutzbeauftragter informiert sich zu Milchviehhaltung..... | 46 |
| Transport von Kälbern..... | 47 |
| Projekt zur Klauengesundheit | 48 |
| Untersuchung zur alternativen Behandlung von Klauenerkrankungen bei Milchkühen | 48 |
| Probleme hoher Milchleistung..... | 48 |

| | |
|---|-----------|
| Wildtiere | 49 |
| Tierschutzrelevanz der Bogenjagd auf Schwarzwild | 49 |
| Versorgung verletzter Wildtiere | 50 |
| Wildtierschutz mittels moderner Technik – Drohnen retten Kitze bei der Frühjahrsmahd .. | 50 |
| Tiertransporte | 51 |
| Informationsveranstaltungen mit Kontrollen von Tiertransporten | 51 |
| Lange Tiertransporte | 51 |
| Fachteam Tiertransporte und Erlass des MSGIV | 52 |
| Bundesrat setzt Zeichen für verbesserte Umstände auf Tiertransporten | 53 |
| Haltungsnahe und (teil-)mobile Schlachtung | 53 |
| Teil-/Mobile Schlachtung und Ausbau dezentraler Schlachtkapazitäten | 54 |
| Projekt „Haltungsnahe Schlachtung“ | 54 |
| Neue EU-Regelung zur Nutzung mobiler Schlachteinheiten | 55 |
| Informationsveranstaltung „Mobiles Schlachten“ | 55 |
| Ausschüsse des Landtages Brandenburg | 56 |
| Zusammenarbeit mit dem Tierschutzberatungsdienst | 57 |
| Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten der Bundesländer | 57 |
| Ausblick | 60 |
| Stärkung des Tierwohls und Weiterentwicklung der Tierhaltung | 60 |
| Emissionen der Tierhaltung und Neufassung der „TA Luft“ | 61 |
| Emissionen in Auslaufställen geringer als in zwangsgelüfteten Ställen | 61 |
| Förderung haltungsnaher Schlachtung für Schweine | 62 |
| Vorteile der haltungsnahen Schlachtung | 62 |
| Brandschutz in Tierhaltungen verbessern | 63 |
| Tierschutzbeauftragter zieht Bilanz | 63 |
| Verabschiedung mit Forderung nach mehr gesetzlichem Tierschutz | 63 |
| Termine & Aktivitäten | 65 |
| Mitarbeit in Gremien | 65 |
| Regelmäßige Termine | 65 |
| Termine & Aktivitäten (Auswahl) | 65 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Es sind aber stets alle Geschlechter gemeint.

Die Stellung und Aufgaben des Landestierschutzbeauftragten

Stellung und Organisation

Die Einrichtung der Stelle und die Position des Tierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg (Landestierschutzbeauftragter, LTSB) gehen auf einen Beschluss des Landtages Brandenburg aus dem Jahr 2016 zurück (Drucksache 6/3855-B). Der Landtag Brandenburg nahm das **erfolgreiche Volksbegehren** „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ in veränderter Form an und forderte die Landesregierung u.a. auf, eine/n **hauptamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n** nebst Geschäftsstelle zu berufen.

Im April 2017 ist Herr Dr. med. vet. Stefan Heidrich als unabhängiger Tierschutzbeauftragter des Landes Brandenburg eingestellt worden, angesiedelt im damaligen Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV). Das Land Brandenburg etablierte damit als **fünftes Bundesland**, nach Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, einen Landestierschutzbeauftragten.

In der aktuellen Legislatur ging die Stabsstelle des LTSB 2019 in das für den Tierschutz zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) über. Hier ist der LTSB als Organisationseinheit wiederum **der für den Tierschutz zuständigen Staatssekretärin und Amtschefin Frau Anna Heyer-Stuffer, MSGIV, direkt zugeordnet**. Der LTSB arbeitet dabei frei von fachlichen Weisungen. Er nimmt an den wöchentlichen MSGIV-Leitungsrunden unter der Ministerin Frau Ursula Nonnemacher teil. Gemeinsame monatliche Jour fixe-Termine finden anlassbezogen nach Einladung durch die Staatsse-

kretärinnen für Verbraucherschutz (MSGIV) und Landwirtschaft (MLUK) statt.

Zur Organisationseinheit (OE) des LTSB gehören neben dem hauptamtlichen LTSB eine Referenten- und eine Bürosachbearbeiterstelle. Der aktuelle Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht eine adäquate Ausstattung der OE des LTSB vor. Diese Zielstellung wird von Seiten des LTSB sehr unterstützt, da hiermit die erforderlichen Kapazitäten u.a. auch für das eigeninitiierte Wirken und Handeln des LTSB geschaffen werden können.

Aufgaben

Das Ziel der Tätigkeit des LTSB ist es, den **Tierschutz und das Tierwohl im Land Brandenburg zu fördern**. Die Wertigkeit des Tierschutzes wird bereits durch die Verankerung im Artikel 20a als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik deutlich. Das Wirken des LTSB im Land Brandenburg unterstützt somit gleichzeitig das Staatsziel Tierschutz.

Die Aufgaben des LTSB ergeben sich aus dem **Landtagsbeschluss**. Der LTSB soll insbesondere strukturelle Verbesserungen und deren Umsetzung im Bereich Tierschutz für mehr Tierwohl unterstützen. Dabei nimmt der LTSB keine Überwachungs- und Vollzugsaufgaben nach Tierschutzrecht wahr. Der LTSB **berät in Fragen der Tierhaltung**. Dieser Beratungsauftrag bezieht sich insbesondere auf die Landesregierung, das für den Tierschutz zuständige Ministerium und auf die nachgeordneten Behörden.

Im Rahmen seiner Beraterfunktion wirkt der LTSB bei der Initiative zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg mit und arbeitete somit auch an dessen Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung. Der LTSB nimmt zudem

als ständiger Gast an den Sitzungen des Tierschutzbeirates des Landes Brandenburg teil.

Der LTSB wirkt weiterhin an der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes mit. Dabei beanstandet er ihm bekannt gewordene Verstöße gegen Tierschutzrecht und Missstände gegenüber den zuständigen Behörden und leitet diese zur Bearbeitung in deren Zuständigkeit zu. Der LTSB soll weiterhin bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie tierschutzfachlichen und -rechtlichen Initiativen beteiligt werden.

Der LTSB ist **in tierschutzrelevanten Anhörungen des Landtages** im Rahmen von **Ausschüssen** vertreten, insbesondere im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV), im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ALUK) und im Einzelfall im Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK).

Um eine aktive Aufklärung bestehender Tierschutzanforderungen der Nutz- und Heimtierhaltung zu betreiben und den Informationsstand zu Tierschutzfragen aktiv zu verbessern, werden durch den LTSB eigenständig **Veranstaltungen mit Informations- und Fortbildungscharakter** organisiert oder unterstützt. So organisierte der LTSB beispielsweise Veranstaltungen zu den Themen Tiertransporte, den Problemen der (illegalen) Einfuhr von Hunden und Katzen sowie der mobilen Schlachtung im oder nahe des Herkunftsbetriebes. Diese Veranstaltungen haben sowohl Informations-, Fortbildungs- als auch Austausch- und Beratungscharakter und sind je nach einzelner Thematik v.a. an die tierhaltende Berufsgruppen oder/ und die Kontrollbehörden, hier v.a. Veterinärämter und Polizei, adressiert.

Die Arbeit des LTSB soll sich vor allem darauf ausrichten, **übergeordnet strukturelle Verbesserungen des Tierschutzes und Tierwohls** im Land Brandenburg zu befördern. Einen Schwerpunkt bildete daher von Beginn an der Tierschutzplan des Landes Brandenburg. Anforderungen des MSGIV, des MLUK und des Landtages zu einzelnen Fragestellungen spielten bei der Arbeit des LTSB ebenfalls eine wichtige Rolle.

Vor dem Hintergrund, dass im Land Brandenburg keine speziellen Rechtsgrundlagen zur Stellung des LTSB vorhanden sind, richten sich dessen Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere auch nach aktuellen Anforderungen, Ereignissen und Entwicklungen.

In den vergangenen Jahren widmete sich der LTSB speziellen Innovationen zur Steigerung des Tierschutzes und des Tierwohls in der Schweinhaltung, der tierschutzgerechten alternativen Haltung von Masthühnern in Kleinbeständen, einer Studie zur innovativen Putenhaltung und der Machbarkeit der Umsetzung von Verbesserungen des Tierschutzes bei kleinen Haus- bzw. sog. Heimtieren, auf die jeweils im Kapitel der entsprechenden Tierart näher eingegangen wird.

Ansprechpartner für Bürger, Institutionen, Wissenschaft und Praxis

Der LTSB ist Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine sowie wissenschaftliche Einrichtungen.

Regelmäßig suchen Bürger über den LTSB den Erstkontakt in die Behörde, v.a. bei der Meldung von Tierschutzverstößen. Dabei bringen die Bürger ihr Vertrauen in die Institution des LTSB zum Ausdruck. Sie erhalten ggf. eine erste Einschätzung der Sachlage oder ggf. Beratung, bevor

in der Folge mögliche und offensichtliche Tierschutzverstöße schnellstmöglich an die zuständige Veterinärbehörde zur Prüfung und Bearbeitung abgegeben werden.

Der LTSB steht im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Tierschutzorganisationen, u.a. dem Landestierschutzverband Brandenburg, dem Deutschen Tierschutzbund, ProVieh, VierPfoten, dem Landesbauernverband Brandenburg sowie wissenschaftlichen Einrichtungen der Veterinärmedizin und der Agrarwissenschaft.

Die **Informationen und Erkenntnisse**, die er durch den engen Austausch erlangt, **bringt er vor allem in die Leitungs- und Fachebene** des MSGIV, daneben auch des MLUK, ein. Der LTSB nahm im Rahmen seines Engagements an Studien von Universitäten oder öffentlichen Institutionen teil und war als **Experte**, so mehrfach bei der von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geförderten **EXOPET-Studie** und beim dem durch das BMEL und die BLE geförderte interdisziplinäre Projekt „**Nationales Tierwohlmonitoring**“ vom Thünen-Institut, eingeladen und an Fachexkursionen und Fachgesprächen auch über das Land Brandenburg hinaus beteiligt.

Besonders wichtig ist dem LTSB der Kontakt in die Praxis der Tierhaltung. Er versteht sich hier als Bindeglied zwischen Tierhaltern und Landesbehörden bzw. Landesregierung.

Zusammenarbeit im MSGIV und mit nachgeordneten Behörden

Regelmäßig erreichen den LTSB Mitteilungen zu möglichen Tierschutzverstößen. Er **leitet** ihm bekannt gewordene **Verstöße den für den Vollzug zuständigen Behörden zu** (s.v.). Der LTSB unterstützt die Behörden bei der Aufklärung im Rahmen einer koopera-

tiven Zusammenarbeit und wirkt somit bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen mit. Er befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der Abteilung Verbraucherschutz und dem Fachreferat Tierschutz im MSGIV als Fachaufsichtsbehörde für den Tierschutz im Land Brandenburg sowie, seit dessen Gründung in 2020, mit dem Tierschutzberatungsdienst des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (TSBD des LAVG).

Umfang der Arbeiten

Insgesamt erreichen die OE LTSB grundsätzlich deutlich mehr Anfragen und tierschutzrelevante Hinweise, als diese mit der vorhandenen personellen Kapazität bearbeitet und beantwortet werden können. Pro Jahr wurden zuletzt einige Hundert Vorgänge bearbeitet. Auch aus diesem Grund wirbt der LTSB weiterhin intensiv um eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung, um die durch das erfolgreiche Volksbegehren gewünschte Beraterfunktion ausüben und ebenso die erforderliche, auch eigeninitiierte Außenwirkung entfalten zu können.

Internetseite des LTSB

Aktuelle Informationen und Kontaktangaben zum LTSB, seinen Aufgaben sowie Stellungnahmen sind auf der Internetseite des MSGIV, Unterseite LTSB, zu finden unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landestierschutzbeauftragter/>

Tierschutzplan des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hatte in 2016 hinsichtlich des erfolgreichen Volksbe-

gehens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ ebenfalls die Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung eines Tierschutzplans für das Land Brandenburg beschlossen. Dieser sollte sich an bestehenden Landestierschutzplänen orientieren. Der Landtag forderte dann mit Beschluss aus Anfang 2018 die Landesregierung auf, bis Ende 2018 ein Umsetzungskonzept für den Tierschutzplan vorzulegen (Drucksache 6/7958 (ND)-B).

Tierschutzplan mit 7 Arbeitsgruppen

Der LTSB wirkt bereits seit Dienstantritt als ständiger Gast in den sieben Arbeitsgruppen für die Tierarten Schwein, Legehennen, Masthühner, Pute, Rind, Pferd und Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung mit. Hinzu kommen die jeweils vorgeschalteten Vorbereitungstreffen mit den Bearbeitern im MLUK und den Vertretern des LAVG und des Tierschutzreferates, MSGIV, und des Tierschutzberatungsdienstes (TSBD). Weiterhin arbeitet der LTSB im übergeordneten Beirat zur Umsetzung des Tierschutzplanes – hier ebenfalls im Gaststatus – mit. Nach eigener Einschätzung würde ein Stimmrecht in beiden Institutionen die durch das Volksbegehren gewünschte tragende Rolle des LTSB im Land Brandenburg unterstützen.

Tierschutzplan mit 144 Einzelmaßnahmen

In den Arbeitsgruppensitzungen wurden insgesamt 144 Maßnahmenvorschläge zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg beraten und diskutiert. Dieses wurde letztendlich durch das federführende Landwirtschaftsministerium des Landes Brandenburg, damals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), und das damalige MdJEV im Februar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Umsetzungskonzept ordnete die 144 Einzelmaßnahmen des

Tierschutzplans mehrheitlich dem damaligen MLUL zu. Dagegen wurde die Konzeption hinsichtlich der Forderungen des Tierschutzplans zum Verwaltungsvollzug im tierschutzrechtlichen Bereich dem damals zuständigen MdJEV übertragen.

Umsetzungskonzept zum Tierschutzplan

Das Umsetzungskonzept zum Tierschutzplan und die zugrundeliegenden Maßnahmen wurden in der aktuellen Legislatur durch das MLUK und MSGIV bearbeitet. Insgesamt wurden mit dem Umsetzungskonzept zum Tierschutzplan alle vorher erarbeiteten 144 Maßnahmen beschlossen. Das Umsetzungskonzept spiegelte eine intensive Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Interessengruppen wider. Die Entscheidungen über die einzelnen Maßnahmen wurden im Vorfeld von allen Teilnehmern der Arbeitsgruppen im Konsens getroffen, auch wenn in einigen Sachfragen weiterhin unterschiedliche Standpunkte vertreten wurden. Herausfordernd war, die unterschiedlichen Positionen der Teilnehmenden zu bündeln und bei der Umsetzung des Tierschutzplanes einvernehmlich zu berücksichtigen. Bei der Konzeptvorlage gab es Kritik von Umweltverbänden und dem Landesbauernverband. Darin hieß es, die Verbände hätten sich eine stärkere Information und Beteiligung bei der Ausarbeitung des Konzeptes gewünscht.

Bearbeitung der Maßnahmen

Die Realisierung und Abarbeitung der Maßnahmen fand gemeinsam bzw. in Rückkopplung mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und dem Beirat zur Umsetzung des Tierschutzplanes statt. Dabei haben insbesondere auch die beteiligten Vertreter der Tierschutzorganisationen deutlich gemacht, dass ihnen eine Weiterentwicklung des

Tierschutzes in der brandenburgischen Tierhaltung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Anforderungen ein fundamentales Anliegen ist.

Stand des Tierschutzplans in 2021

Inzwischen wurden verstärkt Bildungsangebote geschaffen und Demonstrationsbetriebe etabliert und ein Netzwerk von Konsultationsbetrieben geschaffen. Enttäuschend ist jedoch zum Beispiel weiterhin die mangelnde Umsetzung des Kupierverzichts bei Schweinen. Aber nicht nur im Land Brandenburg, sondern auch bundesweit ist der Nationale Aktionsplan in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein gescheitert. Ein Aktionsplan, der zu keiner Aktion führt, ist aus Sicht des LTSB diese Bezeichnung nicht wert. Fehlende Anreize und Unterstützung führen zum Scheitern dieser Zielstellung der Umsetzung einer gesetzlichen Anforderung. Nur wenige Ausnahmen, wie die Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG in Groß Pankow (Landkreis Prignitz) – Demonstrationsbetrieb im Land Brandenburg und im Netzwerk des Bundes – praktizieren bereits einige Jahre erfolgreich den Kupierverzicht.

Evaluierung zur Umsetzung des Tierschutzplans

Im Fachgespräch am 23. Juni 2021 zwischen MLUK und MSGV (Staatssekretärinnen und Fachebene) zur Fortführung des Tierschutzplanes wurde eine interne Evaluation des Prozesses des Tierschutzplanes vereinbart. Hiermit erfolgt die Einschätzung des LTSB. Im Folgenden wird sich hierbei auf einzelne, ausgewählte Themen bezogen.

Etablierung von Bildung

Der LTSB begrüßt die aus dem Konzept abgeleiteten Vorhaben zum Bildungsbereich,

z.B. die Förderung der Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Viele Bestrebungen wurden umgesetzt und bestehende Angebote bei den Zielgruppen, d.h. v.a. bei den tierhaltenden Betrieben, platziert. Dennoch sieht der LTSB in den verschiedenen sog. Nutztierbereichen noch großen Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf, um mehr Tierschutz in die Praxis zu bringen.

Schweine

Die Schweinehaltung ist seit Beginn des Tierschutzplans wahrscheinlich von den größten Herausforderungen betroffen. Zur Umsetzung des Kupierverzichts müssen in der Praxis der Schweinehaltung strukturelle Ursachen angegangen werden. Trotz aktuellem ASP-Geschehen und schwieriger wirtschaftlicher Lage sollte der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Ein weiterer Wissenstransfer und die Unterstützung bei der Haltung von Schweinen mit Verzicht auf das Schwänzekürzen, artgerechte Haltungsverfahren und Haltungsumgebungen sollten dringend weiter fortgeführt werden. Die sog. dezentrale Schweinehaltung kann einen Weg darstellen, Schweine ohne Schwänzekürzen zu halten. Hierbei kann über eine Familienhaltung von Schweinen der Stress, der sonst beim Umsetzen in neue Gruppen und bei Tiertransporten unweigerlich entsteht, wegfallen.

Geflügel

Der Tierschutzbeauftragte begrüßt, dass sich innerhalb eines Modellvorhabens und im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe an eine wissenschaftliche Einrichtung mit Lichtverhältnissen und bekannten Verhaltensstörungen bei Puten, insbesondere Federpicken und Kannibalismus, beschäftigt wird. Im Bereich der Legehennen wird angeregt, mehr Ergebnisse aus dem Modellvorhaben am LELF zu kommunizieren, dass seit 2017 Brandenburger Legehennenbetriebe bei der Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus begleitet. Bei Masthühnern wurden

innovative Haltungen mit mehr Tierwohl von einigen Einzelbetrieben etabliert.

Rinder

Die Arbeit im Bereich der Rinderhaltung war aus Sicht des Tierschutzbeauftragten ebenfalls von den sehr schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Dennoch sollten zukünftig der Blick vermehrt auf weit verbreiteten Haltungs- und Leistungs- bzw. Zuchtzielbedingte Schäden und Erkrankungen bei den Tieren gerichtet werden. Der Tierschutzbeauftragte spricht sich für die Unterstützung und Etablierung eines optimalen prophylaktischen Klauengesundheitsmanagements aus. Weiterhin sollten zukünftig mehr Haltungsvorfahren unterstützt werden, die Erkrankungen von vornherein vermeiden.

Pferde

Die AG Pferd des Tierschutzplans hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensumstände von privat wie gewerblich gehaltenen Pferden in Brandenburg zu verbessern.

Auch wenn noch Forderungen auf Tierschutzseite zur Pferdehaltung und zum Pferdesport offen sind, konnten gerade im Bereich der Reitpferde wichtige (Teil-)Erfolge verzeichnet werden. Das Land Brandenburg ging im Bundesvergleich voran und setzte als erstes Bundesland erhöhte Tierschutzanforderungen insbesondere an den nun späteren Trainingsbeginn von Reitpferden.

Im Land Brandenburg wurde schon ein Jahr vor dem Auslaufen der Sonderregelung im Tierschutzgesetz der **Heißbrand** in der Praxis **nicht mehr vorgenommen**.

Die in der AG Pferde bereits zu Beginn ihrer Arbeit beschlossene Maßnahme war, dass Mindestalter zur disziplinbezogenen **Ausbildung von Pferden auf frühestens 30 Monate** herunterzusetzen, um Schäden, die durch einen zu frühzeitigen Beginn

induziert werden, entgegenzuwirken. Diese Maßnahme wurde in der Folge sogar bundesweit als erstes im Land Brandenburg umgesetzt, bevor diese Maßgabe später – auch mit Unterstützung der Tierschutzbeauftragten der Länder – im Sommer 2021 ebenfalls in die aktualisierten BMEL-Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ aufgenommen wurde (s. hinten).

Ein durch die AG Pferde erstelltes **Merkblatt** richtet sich direkt an die **Pferdehaltenden** und klärt über Tierschutzanforderungen sowie weiteres wichtiges Pferdegewissen auf. Zuletzt war die AG Pferde an der Erarbeitung des **Erlasses des MSGIV zu gewerblichen Fuhrbetrieben** beteiligt.

Demonstrationsbetriebe

Die bisher als Partner gewonnenen Demonstrationsbetriebe, insbesondere im Bereich der Masthühner- und Schweinehaltung, stellen aus Sicht des Tierschutzbeauftragten eine gute Möglichkeit dar, den Wissenstransfer und Informationsaustausch zu verstärken. Die Innovationen im Bereich des Tierschutzes können stellenweise auch einem Bundesvergleich standhalten. Eine weitere Umsetzung von „Leuchttürmen“ in die Brandenburger Landwirtschaftspraxis wäre sehr wünschenswert, wird aber beispielsweise im Masthühnbereich derzeit noch sehr stark durch die großen Herausforderungen im Bereich der Vermarktung gebremst. Eine regionale und auf das Land Brandenburg bezogene Vermarktungsschiene konnte in einem Fall im Bereich der Privatwirtschaft der Schweine in Zusammenarbeit mit dem Handel etabliert und ausgebaut werden. Dies sollte noch mehr als Vorbild dienen und Verbreitung finden, um mehr Tierwohl in weiteren Betrieben etablieren zu können.

Forschung zu Einzelfragen sowie Versuchsställen

Teilweise wurden Ergebnisse durch das MLUK oder Auftragnehmer bereits kommu-

niziert, teilweise sind weitere Ergebnisse in Aussicht gestellt worden. Dieser Prozess sollte noch stärker ausgebaut werden. Langfristig soll der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Rinder- und Schweinehaltung erfolgen. Der Tierschutzbeauftragte bittet hierbei hinsichtlich Bauweise und technischer Ausstattung eine moderne, art- und insbesondere verhaltensgerechte Tierhaltung sicherzustellen. Bei der Planung des Baus sollte aus Sicht des Tierschutzbeauftragten auch die Fachkompetenz und Erfahrung von Arbeitsgruppenmitgliedern einbezogen werden, soweit diese sich hierzu bereit erklären.

Konflikte zwischen Umwelt-, Bau und Tierschutzrecht

Der Tierschutzbeauftragte dankt den beteiligten Fachebenen, die zur Änderung der Brandenburger Bauordnung beigetragen haben. Seit Dezember 2020 benötigen Mobilställe für Geflügel bis zu einer Größe von 500 m³ mit einer Auslauffläche von mindestens sieben Quadratmetern je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt keine Baugenehmigung mehr.

Forderungen beim Verwaltungsvollzug

Dem Tierschutzbeauftragten ist bewusst, welche enorme, auch personelle Herausforderung die Erarbeitung von Erlassen für den Tierschutzvollzug für die Fachebene bedeutet. Erlasse gehen dabei nicht über bestehendes Recht hinaus, sondern legen bestehendes Recht weiter aus und fördern damit ein einheitliches Verwaltungshandeln der für den Tierschutz zuständigen Behörden im Land Brandenburg. Als Beispiel sei das Land Niedersachsen genannt. Hier wurden eine Reihe von Erlassen im Bereich der Tierhaltung erarbeitet, die als Vorbild bzw. Vorlage dienen können.

Der Tierschutzberatungsdienst (TSBD) wurde etabliert, was als ein Erfolg zu

werten ist. Zunächst wurden drei Stellen zur Verfügung gestellt. Der TSBD wies jedoch vielfach darauf hin, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben zusätzliche und auch aus konzeptioneller Sicht erforderliche Stellen, insbesondere auch eine Fachtierarztstelle für Rinder, benötigt werden.

Zwischenzeitliches Fazit in 2021

Viele der Einzelmaßnahmen des Tierschutzplans konnten in den Arbeitsgruppen intensiv diskutiert und lösungsorientiert bearbeitet werden. Einzelne Maßnahmen wurden bzw. konnten bisher nicht umgesetzt werden. Teilweise bedarf dies einer längeren Umsetzungszeit, teilweise sind politische Rahmenbedingungen nicht gegeben oder bundesgesetzliche Regelung (noch) nicht vorhanden. Hierzu wird vorgeschlagen, von Seiten der bearbeitenden Fachministerien eine Vorstellung und Erläuterung im Beirat zur Umsetzung des Tierschutzplans vorzunehmen.

Konsultationsbetrieb der Schweinehaltung

Für die Durchführung von Modellvorhaben wurden durch das zuständige Landwirtschaftsministerium für ausgewählte Tierarten und Haltungsverfahren geeignete Betriebe ausgewählt, die in der Umsetzungsphase als MuD- und Konsultationsbetriebe gewonnen werden konnten. Hier sei besonders die Prignitzer Landschwein hervorzuheben, die ebenfalls bereits seit einigen Jahren MuD-Betrieb im Bund ist. Geschäftsführer Ralf Remmert konnte seinen MuD-Sauenstall im Sommer 2021 am Standort Groß Pankow/Prignitz in Betrieb nehmen. Weiterhin haben hier die Arbeiten an durch den Bund geförderten Forschungsvorhaben einschließlich fünf agrarwissenschaftlicher und veterinärmedizinischer Dissertationen im Umfang von mehreren Mio. Euro begonnen.

Fortführung des Tierschutzplanes 2022

Nachdem der LTSB insbesondere in 2021 in mehrere Gespräche zwischen der Leitungs- und Fachebene des MLUK und MSGIV hinsichtlich einer Fortführung des Tierschutzplanes eingebunden war, wurden im Juni 2022 alle Beteiligungsebenen des Tierschutzplans zu einer Veranstaltung des MLUK und MSGIV eingeladen, um gemeinsam die Fortführung des Tierschutzplans und weitere Ziele zu diskutieren.

Im Juni 2022 wurde auf einer Veranstaltung mit den Staatssekretärinnen Frau Boudon (MLUK) und Frau Heyer-Stuffer (MSGIV), Frau Dr. Kluge (BMEL) und den Mitgliedern des Beirats und der Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Brandenburger Tierschutzplanes zur Fortführung des Tierschutzplanes in der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Seddiner See, beraten. Alle Interessengruppen und Arbeitsgruppen waren eingeladen. Im Ergebnis sollen bisherigen Maßnahmen, soweit diese noch nicht abgeschlossen sind, weiterverfolgt und aktuelle Anforderungen integriert werden.

Empfehlung zur weiteren Ausrichtung

Für die zukünftige Ausrichtung des Tierschutzplans sollte aus der Sicht des LTSB die bisherige Struktur bestehen bleiben (zuständige Ministerien MLUK und MSGIV, Beirat, Arbeitsgruppen). Das noch bestehende Umsetzungskonzept sollte in ein weiterführendes Konzept münden. Sowohl noch nicht abgearbeitete Ziele und Maßnahmen sollten in dieses neue Anschlusskonzept einbezogen als auch weitere neue, aktuelle Ziele aufgegriffen werden. Der LTSB sieht hierfür **mehrfache**, mindestens jeweils zwei **Treffen** der Arbeitsgruppen des Tierschutzplans **pro Jahr** als erforderlich an. Bei längeren Tagungspausen

besteht die reale Gefahr, dass auf aktuelle Probleme nicht mehr ausreichend eingegangen und reagiert werden kann.

Ausblick zum Tierschutzplan

Die Verbesserung des Tierschutzes muss aus Sicht des LTSB im Land Brandenburg weiterhin als ein gesellschaftsrelevantes Thema forciert werden. Der öffentliche Diskurs, die Aktivitäten bundesweit angelegter Kompetenzzentren sowie die sogenannte Borchert-Kommission und die Zukunftskommission Landwirtschaft unterstreichen die Relevanz des Tierschutzes in unserer Gesellschaft.

Brandenburg hat sich mit dem Tierschutzplan und seiner Umsetzung einer Verbesserung des Tierschutzes im Land verpflichtet. Vor diesem Hintergrund plädierte der LTSB für eine stringente Fortführung des Tierschutzplans. Dabei sollten sowohl bisher nicht umgesetzte Maßnahmen als auch neue Entwicklungen mitberücksichtigt werden.

Dabei sieht der LTSB die weitere Einrichtung und Unterstützung von Konsultations- und Demonstrationsbetrieben sowie entsprechender Vorhaben mit Modellcharakter als eine wichtige, tragende Säule zur Umsetzung des Tierschutzplans an. Tierhaltungen oder Haltungsverfahren mit einem deutlichen Mehrwert an Tierschutz und Tierwohl sollten der Branche und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Unterstützung einer tierwohlgerechten und gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung

Nach Einschätzung des LTSB gilt es, die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg in dem Prozess der Umsetzung einer

tierwohlgerichten und gesellschaftlichen akzeptierten Tierhaltung aus der Landespolitik heraus zu unterstützen.

Ziel muss es sein, einer der Tierhaltung zunehmend kritisch gegenüberstehenden Gesellschaft eine artgerechte Tierhaltung und innovative Konzepte im Land Brandenburg zu demonstrieren. In den Bevölkerungsteilen ohne engeren Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis sieht der LTSB noch viel Potential für eine bewusster Kaufentscheidung in Bezug auf Lebensmittel tierischer Herkunft. Voraussetzung sind hierfür selbstverständlich auch landwirtschaftliche Tierhaltungen, die den Vorstellungen der tierschutzinteressierten Verbraucher Rechnung tragen und ein für die Verbraucher sichtbares und für die Tiere spürbares Maß an Tierschutz bzw. Tierwohl beinhalten.

Dank an die Beteiligten

Viele Akteure agieren, auf Tierschutzseite fast ausschließlich, ehrenamtlich im Tierschutzplan des Landes Brandenburg. Der LTSB möchte an dieser Stelle neben den hauptberuflich tätigen besonders auch allen ehrenamtlich engagierten Unterstützern danken und deren Leistungen anerkennen.

Kleine Haustiere, Hunde und Katzen

Machbarkeit der Umsetzung der Ergebnisse aus der EXOPET-Studie

Der LTSB war seit 2015 als Fachexperte in der EXOPET-Studie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aktiv. Hierbei wurde erstmals deutschlandweit eine aktuelle Analyse der Situation der Haltung und des Handels von (exotischen)

sog. Heimtieren vorgenommen. Untersucht wurden in Deutschland ursprünglich nicht heimische Tiere, die (mittlerweile) als sog. Heimtiere in Privathand gehalten werden. Hunde und Katzen waren in der Studie nicht inbegriffen. Ein Team aus über **60 Wissenschaftlern und Fachexperten** war mit der Erstellung von sehr umfangreichen Berichten zu allen relevanten Tierklassen befasst. Die Berichte wurden in der letzten Legislatur an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übergeben. Die EXOPET-Studie war die bisher größte deutschlandweite Erhebung zu diesem Thema. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden jedoch bisher noch nicht in Gesetzgebung oder Haltungsvorschriften umgesetzt.

Arbeitskreis EXOPET-Machbarkeit

Der LTSB arbeitete ab 2021 intensiv in einem eigeninitiativen Arbeitskreis zur Machbarkeit, d.h. Umsetzung der Ergebnisse, der EXOPET-Studie mit. Beteiligt waren v.a. Direktoren und leitende Wissenschaftler der Universität Leipzig und Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), die Tierschutzbeauftragten der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Frau Dr. Madeleine Martin und Frau Dr. Julia Stubenbord, die Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzrings, Frau Undine Kurth, Vertreter der Tierschutzverbände, z.B. des Deutschen Tierschutzbundes, sowie zusätzlich u.a. Wissenschaftler und Behördenvertreter aus Österreich, der Schweiz, Belgien und den Niederlanden.

Es wurden mögliche Strategien und politische Lösungen diskutiert, so auch **Positiv- und Negativlisten** zu exotischen Heimtierarten und ggf. unter welchen Auflagen diese gehalten werden dürften oder deren Haltung nicht gestattet wäre. Vereint hat die Beteiligten die Forderung nach einer gesetzlichen

Regelung zur Haltung von (exotischen) Heimtieren.

Stellungnahme und Maßnahmenkatalog zur (Klein-) Säugerhaltung

Frau Dr. Anna-Caroline Wöhr, Herr Prof. Dr. Michael Erhard, beide vom Lehrstuhl für Tierschutz der LMU München, und der LTSB erarbeiteten 2022 eine Stellungnahme mit einem Maßnahmenkatalog zur (Klein-) Säugerhaltung in Deutschland (51 Seiten; verfügbar auf der Internetseite des LTSB).

Dargelegt wurde, dass vor allem und mit großem Abstand sowohl **Kaninchen** als auch **Meerschweinchen am häufigsten** gehalten, angeboten, verkauft, wieder in Tierheime abgegeben, Tierärzten vorgestellt oder deren Haltung von Veterinärämtern kontrolliert wurden. Des Weiteren zeigte sich, dass auf allen untersuchten Ebenen eine defizitäre Sachkunde der verantwortlichen Halter/Händler für **Fehler in der Haltung** (z.B. falsche oder keine **Vergesellschaftung, Angebot von tierschutzwidrigem Zubehör, Haltung in zu kleinen Unterkünften/Käfigen), fehlerhafte Fütterung, mangelnde Wasserversorgung** etc. verantwortlich zu machen sind.

Das mannigfaltige Angebot und die einfache Möglichkeit des Erwerbs von Qualzuchten und von (Wild-) Tierarten mit hohen Haltungsansprüchen u.a. über das Internet sind ebenfalls tierschutzrelevante Problemfelder mit hohem Regelungsbedarf.

Die als vorrangig und unverzüglich zu ergreifenden Maßnahmen beruhen vorwiegend auf rechtlich bindenden Vorgaben zur Sicherstellung der Sachkunde der verantwortlichen Halter/Händler, sowie Regelungen bezüglich des Erwerbs von (kleinen) Säugetieren und liegen in der Verantwortung des Bundes.

U.a. wurde eine komplette Überarbeitung des Internetportals `Haustierberater.de` des BMEL, die Einrichtung einer **unabhängigen Zertifizierungsstelle** zur Vergabe eines `Tierschutzlabels` für **Zubehör in der Heimtierhaltung** und die Anpassung bzw. Verknüpfung mit den Lehrinhalten für einen bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Sachkundenachweis für alle Tierhalter in abgestufter Form gefordert. Positiv: Der `Haustierberater` wurde inzwischen aus dem Internet genommen.

Tierschutz-Plädoyer für die (Klein-) Säugerhaltung in Deutschland

Ein Höhepunkt, und hierfür ist der LTSB der federführenden Wissenschaftlerin der LMU München, Frau Dr. Anna-Caroline Wöhr, besonders dankbar, war die Veröffentlichung eines fokussierten [Tierschutz-Plädoyers für die \(Klein-\) Säugerhaltung in Deutschland](#) unter dem vorgenannten Titel im Deutschen Tierärzteblatt (Autoren: Anna-Caroline Wöhr, Stefan Heidrich, Michael Erhard; Ausgabe 08/2022, 8 Seiten).

Durch Zugriff auf vorhandene Daten aus der EXOPET-Studie und einer aktuellen Recherche zum Internethandel mit kleinen Heimtieren, Wildtieren („Exoten“) und Qualzuchten konnte gezeigt werden, dass ein **dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Tierschutzes für den Handel und die (Klein-) Säugerhaltung** in Deutschland besteht.

Über diese tierschutzrechtliche Stellungnahme und den beschriebenen Maßnahmenkatalog sollen zudem Lösungswege und Strategien aufgezeigt werden, wie die Haltung und der Handel von Kleinsäugetieren in Deutschland insgesamt verbessert werden können.

Eine **Tierschutz-Heimtierverordnung für (kleine) Heimtiere** ist nach Ansicht der Autoren das **wichtigste Signal** zur Sicherstellung des Tierschutzes und Tierwohls von (kleinen) Säugetieren. Mithilfe einer solchen Verordnung könnten nicht nur effektiv tierschutzwidrige Heimtierkäfige, Zubehör oder Einrichtungsgegenstände aus den privaten Haushalten mit Heimtieren in Deutschland verbannt werden. Die Tierhalter würden nun verstärkt in die Pflicht genommen werden, ihre Heimtiere nur in Käfigen zu halten und mit Einrichtungsgegenständen und Zubehör auszustatten, die bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen. Weitere Reglementierungen könnten ergänzt werden, bis hin zu einem Verbot des privaten Verkaufs von Tieren (s. Österreich) und von tierschutzwidrigem Zubehör über das Internet sowie ein Verbot hinsichtlich des Feilbietens und des Erwerbs sog. Qualzuchten.

Eine Tierschutz-Heimtierhaltungsverordnung sollte aber nicht nur die privaten Tierhalter betreffen, sondern vor allem auch alle anderen Einrichtungen, in denen Tiere untergebracht sind, z.B. Tierheime oder Tierhändler, oder auch für Personen und Einrichtungen, die Tiere für Dritte betreuen, und diese verpflichten, sog. exotische bzw. Heimtiere entsprechend den Anforderungen dieser Verordnung tierschutzgerecht unterzubringen.

Der LTSB plädiert dafür, vorerst analog zu den Regelungen für die landwirtschaftlich genutzten Tiere durch das BMEL eine **Tierschutz-Heimtierhaltungsverordnung** zu erlassen, in der die Haltungsanforderungen für alle wichtigen Heimtierarten, in Anlehnung an Österreich und die Schweiz, geregelt werden. Die **Landestierschutzbeauftragte von Baden-Württemberg** hatte 2017 hierzu gemeinsam mit **Herrn Dr. Christoph Maisack**, bekanntester Kommentator des Tierschutzgesetzes in Deutschland, bereits einen [Entwurf](#) erstellt. Diese Verordnung

könnte **mit den Ergebnissen der EXOPET-Studie des BMEL** und den mehreren vorliegenden [EXOPET-Machbarkeitsstudien der LTSB](#) von Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg (s. hinten) bereits erarbeitet werden.

Lösungsansätze zum Anbieten von Tieren im Internet

Für die Ausrichtung einer Tierbörse/eines Tiermarktes benötigen Veranstalter in Deutschland eine Erlaubnis nach § 11 Nr. 7 Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierbörsenbetreiber muss nach § 21 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 TierSchG die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, d.h. die Sachkunde nach § 11 TierSchG, besitzen. Die Autoren Wöhr, Heidrich und Erhard vertreten in der vorgenannten Veröffentlichung die Auffassung, dass die **Internet-Kleinanzeigenportale**, die das Anbieten bzw. den Verkauf von Tieren ermöglichen, mit **Tierbörsen gleichzustellen** sind und daher **Betreiber von Internet-Tierbörsen** ebenfalls dem **Erlaubnisvorbehalt des § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG** unterfallen. Damit muss eine **für den Tierschutz verantwortliche Person** bestimmt werden, die die erforderliche Sachkunde besitzt und damit z.B. einschätzen kann, welche der online präsentierten Tiere offensichtlich krank oder qualgezüchtet sind. Sollte eine derartige Auslegung des § 11 TierSchG unzulässig sein, empfehlen die Autoren eine Ergänzung bzw. Änderung des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG, so dass eine Erlaubnispflicht für online-Tierbörsenbetreiber klar geregelt ist.

(Exotische) Tiere werden in Privathand viel zu selten artgerecht gehalten

Am Beispiel des Graupapageis konnte der LTSB in 2021 eine Machbarkeitsstudie

zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dem EXOPET-Projekt bei Frau Prof. Dr. Maria-E. Krautwald-Junghanns, Universität Leipzig, in Auftrag geben. Im Ergebnis beschreibt diese Studie am Beispiel des Graupapageis auf insgesamt 55 Seiten die Probleme bei der Haltung von Haustieren in Privathand und deren Handel. Der Graupapagei ist die am dritthäufigsten in Privathand gehaltene Ziervogelart. Diese Studie verdeutlicht einmal mehr, dass die private Haltung von Graupapageien den hohen Haltungsansprüchen dieser Tierart nur selten vollumfänglich gerecht wird und dass ein **akuter Handlungsbedarf für den Tierschutz** besteht. Eine Abhilfe kann nur durch gesetzliche Regelungen erfolgen.

Wissenschaftler stellen Informationsdefizit bei Tierhaltern fest

Der LTSB konnte die wissenschaftliche Veröffentlichung der Ergebnisse in einer sehr renommierten Fachzeitschrift, der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift ([BMTW](#)), unterstützen (Artikel ist eingereicht). Unter Führung von Frau Prof. Dr. Krautwald-Junghanns konnten die Studienergebnisse wissenschaftlich fundiert dargestellt und begründet werden.

Die Ergebnisse der auf verschiedenen Ebenen durchgeführten Auswertung der Haltungsbedingungen von Graupapageien weisen entschieden auf einen **Handlungsbedarf bezüglich artgerechter Haltung** hin. Zusätzlich besteht ein **großes Informationsdefizit bei den Haltern**. Wie sich hier auch zeigte, sind verschiedene **haltungsbedingte Erkrankungskomplexe** nach wie vor die häufigste Ursache für tierärztliche Konsultationen mit diesen Spezies. Daher werden die Einführung von **rechtlich verbindlichen Haltungsvorgaben**, ein Sachkundennachweis vor dem Kauf sowie eine Erlaub-

nispflicht zur Haltung für diese exotischen Vogelarten gefordert. Die Erkenntnisse bei diesen sehr häufig gehaltenen Tieren sind grundsätzlich auf die Haltung aller sog. Heimtiere anwendbar.

Machbarkeitsstudien auf Publikationsserver der Universität Leipzig

Die vorgenannten, durch den LTSB beauftragten, Machbarkeitsstudien zum EXOPET-Projekt zu den Kleinsäugetern und dem Graupapagei wurden in 2021-2022 durch die Tierschutzbeauftragten des Landes Hessen und Baden-Württemberg, Frau Dr. Madeleine Martin und Frau Dr. Julia Stubenbord, durch die Beauftragung **weiterer Studien** ergänzt. So konnten zusätzlich in ausführlichen wissenschaftlichen Stellungnahmen am Beispiel der **Griechischen Landschildkröte**, der **Bartagame** und des **Kanarienvogels** durch Prof. Dr. Krautwald-Junghanns gezeigt werden, dass auch bei diesen am häufigsten gehaltenen Tierarten letztendlich ebenso deutliche Kenntnis- und nachfolgende Haltungsfehler für gravierende Tierschutzdefizite verantwortlich sind.

Alle **fünf Machbarkeitsstudien** zum EXOPET-Projekt, insgesamt mehrere Hundert Seiten Gutachten, stehen auf Initiative des LTSB seit September 2022 dauerhaft zum Abruf auf dem **Publikationsserver der Universität Leipzig** unter folgendem Link bereit:

<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa2-808092>

Geplantes Gespräch mit der Staatssekretärin im BMEL

Da viele Defizite laut der Ergebnisse der EXOPET-Machbarkeitsstudien nicht nur bei der Haltung von Graupapageien bestehen,

sondern auch bei den übrigen Haustieren, müssen aus Sicht des Tierschutzbeauftragten daher - u.a. analog der Regelungen anderer Länder, wie in Österreich und der Schweiz - dringend rechtlich verbindliche Mindestanforderungen für die tierschutzgerechte Haltung von sog. Heimtieren eingeführt werden. Der Vollzug des Tierschutzes ist ohne diese rechtsverbindlichen Vorgaben effektiv nicht möglich. Das Resultat ist bisher unnötiges Tierleid.

Der LTSB hält daran fest, dass ein akuter Handlungsbedarf für den Tierschutz besteht. Viele Millionen Haustiere benötigen unseren Schutz, der endlich durch gesetzliche Regelungen gestärkt werden muss. Zuständig ist hier der Bund.

Daher setzte sich der LTSB für eine **Besprechung** zur Problematik mit dem **zuständigen Bundesministerium, dem BMEL**, ein. Ein entsprechender Termin wurde von Seiten des BMEL bereits in Aussicht gestellt. Der LTSB wird die Vorstellung der Thematik nach Möglichkeit persönlich begleiten.

Situation der Tierheime in 2020

Mit Verhängung der Corona-Maßnahmen waren die meisten Tierheime im Land Brandenburg umgehend einer besonderen Belastungssituation unterworfen. Die Herausforderung war, in dieser besonderen Situation die Finanzierung der Tierheime weiter sicherzustellen. Liquiditätsprobleme wurden zur Zerreißprobe und zu einer Gefahr für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Tierheime: Ehrenamtliche Helfer fielen aus. Das Stammpersonal arbeitete präventiv im Schichtsystem, um keine Infektionsketten zuzulassen. Wie gewohnt wurden weiterhin Fund- und Abgabetierr in die Tierheime aufgenommen. Die Grundkosten fielen in den Tierheimen unverändert an.

Dazu kam, dass Veranstaltungen nicht mehr stattfinden konnten, wodurch übliche Spendeneinnahmen unmöglich wurden. Ebenso entfielen Nebeneinnahmen aus z.B. Hundetraining und Tierbetreuung. Erforderliche und bereits geplante Katzenkastrationsprojekte zur Verhinderung einer übermäßigen Katzenpopulation waren genauso gefährdet bzw. unmöglich geworden.

Der LTSB führte Gespräche mit verschiedenen Vertretern von Tierheimen, Tierschutzorganisationen und der Presse und rief im August 2020 zu Spenden für den Weiterbetrieb von vereinsgeführten Tierheimen auf. Mit einer Pressemitteilung warb der LTSB um Spenden für Tierheime. Er informierte, dass sich Interessierte formlos an ihren örtlichen oder überregional tätigen Tierschutzverein wenden und mit einer Spende unterstützen können. Zusätzlich übernahm der LTSB die Koordination von einzelnen Spenden. Auch wenn es sich hier vorrangig um Kleinspenden handelte, sei hiermit nochmals allen Spendern herzlich gedankt. Es war ergreifend zu sehen, dass gerade Menschen mit eher geringeren finanziellen Möglichkeiten noch bereit waren, den Tieren in Tierheimen zu helfen.

Landestierschutzbeauftragter mahnt vor dem Kauf von Tieren aus Qualzuchten

Leider erfreuten sich nach wie vor, und dies gerade in der Zeit der Corona-Lockdowns, **kurznasige Hunderassen** – prominenter Vertreter ist der Mops – größter Beliebtheit. Das gleiche gilt, wie oben bereits beschrieben, für **Katzen und Kaninchen**. Mit ihren runden Köpfen, kurzen Nasen und großen, teils hervortretenden Augen erfüllen sie das sog. Kindchenschema und werden auf Grund dessen bewusst oder unbewusst von ihren neuen Besitzern ausgewählt. Hängeohren bei sog. **Widderkaninchen** sehen „süß“

aus, fördern u.a. aber [schmerzhafte Entzündungen im Gehörgang und Abszesse](#).

Dabei **leiden die Tiere ihr Leben lang** u.a. unter teils schwerster Atemnot; heiße Sommertage können für Mops und Französische Bulldogge tödlich enden. Die sozialen Netzwerke sind voll von diesen Zuchtformen und z.B. Katzen mit sog. Faltohren oder lebenslang tränenden, entzündeten Augen. Viele äußerlich sichtbaren Merkmale, auf die bewusst gezüchtet wird, z.B. **Fellfarben**, sind mit schwersten inneren bzw. Organ-Defekten verbunden, wie z.B. Einschränkungen des Sehens und Hörens bis hin zur **Blindheit und Taubheit** sowie schweren **Schädel- und Wirbelsäulendefekten**.

In einer Pressemitteilung von 2021 mahnt der LTSB vor den Folgen von Qualzucht. Dabei stellt er auch klar, dass das Thema Qualzucht nicht ausschließlich Heimtiere betrifft. Viele sog. **Nutztiere** wiesen durch die Zucht auf bestimmte Leistungsmerkmale naturgemäß **krankhafte Defekte und Zeichen von Überforderungen ihrer Physiologie und Anatomie** auf. Außerdem spricht sich der LTSB für das seit 2021 existierende Qualzucht-Evidenz-Netzwerk QUEN aus, das wissenschaftlich fundiert Daten zum Thema sammelt, Expertinnen und Experten miteinander vernetzt und die für den Tierschutzvollzug zuständigen Behörden unterstützen möchte.

Corona-Haustierboom in 2020/21

Die Statistiken belegten die Beobachtungen und Berichte: Die Zahl der gehaltenen Hunde, Katzen und sonstigen Heimtiere stieg in den Jahren 2020/2021 nachweislich sprunghaft an. Mit den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2, insbesondere in den Zeiten der Lockdowns, legten sich über fünf Millionen Haushalte

mindestens ein Haustier zu. Der Verband für das Deutsche Hundewesen (VdH) sprach von einer „Explosion“ der Nachfrage nach Hundewelpen - der Bedarf könne nicht gedeckt werden. Erschütternd ist, dass die hohe Zahl an Haustierkäufen nun zu einer ebenso erhöhten Abgabewelle von Haustieren führt. Die in der Situation der letzten zwei Jahre ohnehin geschwächten Tierheime, die schon vielfach bereits am Belastungslimit arbeiteten, stehen seither vor der Herausforderung, immer mehr Heimtiere aufzunehmen.

Vor allem seit 2021 verzeichnen Tierheime und Tierschutzverbände eine Zunahme von Abgaben der inzwischen für manche Menschen „überflüssig“ gewordene Haustiere. Tiere wurden vermehrt ausgesetzt. Tierschutzvereine und -verbände berichteten dem LTSB über ihre Sorgen im Zusammenhang mit der Corona-Situation. Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes waren etliche Tierheime nicht mehr in der Lage, neue Tiere aufzunehmen. Zudem wurden vermehrt kranke Tiere abgegeben, was eine Folge des Erwerbs aus Quellen sein mag, die keine artgerechte Aufzucht und Züchtung sicherstellen, oder einer Fehleinschätzung des eigenen Interesses und finanziellen Möglichkeiten bzw. Priorisierung.

Tierheime in Dauerbelastung

Laut Mitteilungen an den LTSB war es für die vereinsgeführten Tierheime im Land Brandenburg, meist aus ganz praktischen oder formalen Gründen, schwierig, finanzielle Unterstützung aus den zur Verfügung gestellten staatlichen Corona-Hilfsprogrammen in Anspruch zu nehmen.

Die Tierheime im Land Brandenburg werden mehrheitlich mit großem Engagement durch einzelne Tierschutzvereine betrieben. Allein

über die Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbund e. V. werden hier bereits 16 Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen betreut. Hinzu kommen unzählige Pflegestellen, in denen Vereinsmitglieder wiederum viele Tiere, v. a. Hunde und Katzen, zu Hause oder an Katzenfütterstellen betreuen. Tierheime und ihre Vereine übernehmen wichtige, teilweise kommunale Aufgaben und müssen wirtschaftlich arbeiten. Viele Angebote und Arbeiten können nur durch ehrenamtliche Helfer realisiert werden.

Im Jahr 2022 wurden die Tierheime weiter herausgefordert: insbesondere die Inflation sowie steigende Futtermittel- und Energiepreise belasten die Einrichtungen bereits im Herbst. Perspektivisch sehe man weniger Einnahmen durch Spenden entgegen, weil Bürgerinnen und Bürger aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Land zum Sparen gezwungen werden.

Neue Katzenkastrationsrichtlinie 2021

Um einer unkontrollierten Vermehrung von herrenlosen Katzen und daraus resultierenden Leiden in freilebenden Katzenpopulationen mit tierschutzwidrigen Zuständen entgegenzuwirken, ist die Kastration bzw. Sterilisation der freilebenden Katzen eine wichtige Maßnahme. Als domestizierte Haustiere sind Katzen auf die Grundversorgung vom Menschen angewiesen. Ist eine, den Ansprüchen der Katzen gerecht werdende, Grundversorgung, zu der u.a. artgerechtes Futter sowie regelmäßige Gesundheitsprophylaxe in Form von Impfungen und Parasitenschutz gehört, nicht gewährleistet, kommt es zu Tierleid durch Krankheit, Hunger und Stress. Die Tiere pflanzen sich untereinander aber auch mit gehaltenen, unkastrierten Freigängerkatzen fort, sodass eine immer größere Katzen-

population entsteht. Die Kastration freilebender Hauskatzen ist deshalb ein zentrales Tierschutzgebot.

Das Land Brandenburg bietet seit vielen Jahren eine Förderung an und hatte Anfang August 2021 eine neue Förderrichtlinie mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Gefördert wird die Durchführung von Katzenkastrationen und -sterilisationen durch Tierärztinnen und Tierärzte im Auftrag von Tierschutzvereinen. In einer Pressemitteilung rief der LTSB die Tierschutzvereine und Tierheime auf, die neue Förderung in Anspruch zu nehmen. Förderberechtigt waren gemeinnützig anerkannte Tierschutzorganisationen, die im Land Brandenburg Tierheime oder tierheimähnliche Einrichtungen betreiben. Im August 2022 wurde die Katzenkastrationsrichtlinie verbessert und bis 2024 verlängert. Die Verbesserungen sehen u.a. ein erleichtertes Antragsverfahren sowie für viele potentielle Antragsteller passgenauere Förderbedingungen vor. So können Brandenburger gemeinnützige Vereine, die weder in kommunaler noch in staatlicher Trägerschaft sind, Fördermittel beantragen. Neu ist, dass eine Förderung dabei nicht mehr an das Vorhandensein eines Tierheimes oder einer tierheimähnlichen Einrichtung als Voraussetzung gebunden ist, wovon insbesondere kleine Katzenschutzvereine profitieren können.

Das Land Brandenburg unterstützt entsprechende Initiativen mit rund **51.000 EUR** jährlich. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG).

Tierheimförderrichtlinie zur Umsetzung von Investitionen in den Tierschutz

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)

unterstützt seit Januar 2022 Tierschutzorganisationen bei der Unterbringung hundenloser, ausgesetzter, zurückgelassener oder verlorener Fund- und Abgabebiere sowie beschlagnahmter Tiere. Dafür steht ein Fördervolumen von **130.000 EUR** zur Verfügung. Zunächst gilt die Richtlinie **bis Ende 2023**. Pro Antragsteller können jährlich maximal **50.000 EUR** für **Aus-, Um-, und Neubau der Tierheime** vergeben werden.

Landestierschutzbeauftragter über illegalen Welpenhandel

Den Wunsch vieler Menschen nach einem Haustier machen sich zunehmend unseriöse Händler zunutze. Ausdrücklich warnt der LTSB in seiner Pressemitteilung im September 2021 vor illegalem Heimtierhandel. Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes wurden in 2020 mehr als 1221 Tiere aus illegalem Handel beschlagnahmt, in 2021 waren es schon 2228. Die Dunkelziffer dürfte vermutlich noch höher liegen. Beim Heimtierhandel wird nach gewerblichem und privatem Handel unterschieden. Über das „Trade Control and Expert System“ (TRACES) müssen alle gewerblich transportierten Tiere gemeldet sein. Es besteht eine diesbezügliche Verpflichtung z.B. für Händler und Tierschutzvereine.

Sehr stark nachgefragt wurden in den letzten Hundewelpen, so dass der illegale Welpenhandel rasant zugenommen hat. Schätzungen zufolge werden innerhalb der EU jeden Monat rund 46.000 Welpen innerhalb zwischen den Mitgliedstaaten gehandelt.

Den LTSB erreichten Informationen, wonach die Preise für illegal gehandelte Welpen deutlich gestiegen sind. Die Preise zwischen illegalen und offiziellen Züchtern unterscheiden sich oft kaum. Dabei sind die Welpen häufig viel zu früh vom Muttertier getrennt worden, was neben dem tierschüt-

zerischen Aspekt auch gesundheitliche und verhaltensphysiologische Folgen hat.

Meist reisen die Tiere ohne gültigen EU-Heimtierpass ein, sind ungeimpft und oft krank. So ging im Herbst 2021 ein Fall bei Bremen – von einem wahrscheinlich aus der Türkei importierten Welpen – durch die Presse, dessen Tollwutinfektion erst durch den praktizierenden Tierarzt auffällig wurde. Die Türkei gehört zu den in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 nicht gelisteten Drittstaaten, für die besondere Anforderungen bezüglich der Einfuhr von Welpen gelten. Hunde aus diesen Ländern sind gemäß Verordnungstext frühestens im Alter von sieben Monaten einfuhrfähig: Diese ergibt sich aus der geforderten Tollwutimpfung ab der 12. Lebenswoche zzgl. 30 Tage später einer Blutentnahme und Antikörper-Bestimmung sowie einer dreimonatigen Wartefrist gefordert wird. Hunde können erst ab der 12. Lebenswoche wirksam gegen das Tollwutvirus, das sich im Körper ab der Eintrittspforte entlang der Nervenbahnen in Richtung Gehirn ausbreitet und immer zum Tode führt, geimpft werden. Die meisten Welpen aus illegalem Handel sind deutlich jünger.

Viele Tiere gelangen aus Ost- und Südosteuropa beispielsweise über die polnische Grenze illegal nach Brandenburg. Die Welpen sind oft krank, werden viel zu früh von der Mutter getrennt und haben teilweise laut Blutproben, die bei in das Land Brandenburg eingeführten Hunden untersucht wurden, nicht den vorgeschriebenen Tollwutschutz.

Tiere, die aus illegalem Handel stammen, werden vielfach während Polizeikontrollen entdeckt, z.B. auf Autobahnen. Für die Polizei ist es dabei nicht einfach, illegale Welpentransporte zu erkennen, da eine Altersschätzung dafür in der Regel relevant ist: Es ist wichtig, zu erkennen, ob ein Tier

z.B. erst 12 Wochen oder bereits die geforderten 15 Wochen alt ist, da Welpen aus den EU-Mitgliedsstaaten aufgrund des vorgeschriebenen Tollwutschutzes erst ab diesem Alter nach Deutschland verbracht werden dürfen. Für die Einfuhr von Welpen aus Drittstaaten gelten strengere Auflagen.

Ein **Tollwutfall bei einem Hundewelpen im Herbst 2021 bei Bremen** zeigt, dass eine reale Gefahr der Einschleppung bei Missachtung der Vorgaben gegeben ist.

Tiere sind keine Geschenke

Der LTSB spricht sich **gegen Haustiere als Impulsgeschenke** aus und begrüßt deshalb, dass Brandenburger Tierheime in der Zeit um Weihnachten die Vermittlung von Tieren aussetzen, um Impulsgeschenke zu vermeiden. Der LTSB wies auf Alternativen hin, wie beispielsweise Tierpatenschaften, die von Tierheimen angeboten werden.

Vor der Anschaffung eines Haustieres sollte die ganze Familie einbezogen werden. Es sollte u.a. geklärt werden, wie die **Versorgung des Tieres** einschließlich aufkommender Tierarztkosten **für die gesamte Lebenszeit** des Tieres (bei Landschildkröten 60-80 Jahre!) bewerkstelligt werden kann, ob der regelmäßige Auslauf des Hundes tatsächlich sichergestellt werden kann oder auch, ob in der Familie eine Tierhaarallergie besteht. Die Abgabe des eigenen Tieres in ein Tierheim ist – für beide Seiten – mit (hohen) Kosten verbunden. Dies sind nur einige Aspekte, über die im Vorfeld Klarheit bestehen muss. Wenn alle Fragen positiv beantwortet werden können und die Entscheidung für ein Haustier fällt, ist es wichtig, dieses aus einer vertrauenswürdigen Quelle zu erwerben. Erfahrene Tierhalter vollbringen eine gute Tat, wenn sie Tiere aus Tierheimen ein neues Zuhause schenken.

Vor windigen Angeboten im Internet, z.B. mit vorgetäuschter Zuchtstätte oder sogar der Ankauf aus dem Kofferraum, wird ausdrücklich gewarnt. Der evtl. geringere Ankaufspreis wird mit großem Tierleid oder sogar dem Tod des kranken Tieres bezahlt.

Der LTSB empfiehlt weiterhin bei Hunden, Katzen und Nagern ebenso besonderes Augenmerk auf die Wahl der Rasse zu richten. Züchter, die Tiere mit Qualzuchtmerkmalen wie extreme Kurz- und Rundköpfigkeit produzieren, und Händler, die diese anbieten, dürfen in keinem Fall unterstützt werden. Viele Tierschutzvereine beraten zur Anschaffung eines Haustiers.

Gespräche mit eBay-Kleinanzeigen

Auch auffällige Anzeigen auf Online-Verkaufsportalen können Hinweise auf unseriöse Anbieter von Tieren sein. Der LTSB wies seit Antritt seiner Stelle auf die Probleme beim Anbieten von Tieren über Online-Plattformen hin. **Mangelhafte Möglichkeiten der Rückverfolgbarkeit auf die inserierende Person** und **unzureichende gesetzliche Bestimmungen** sind hier ursächlich. Dazu kommt die mangelnde personelle Ausstattung der Vollzugsbehörden. Einige (wenige) Online-Portale haben zumindest ihre Regelungen und Eigenkontrollen verstärkt, z.B. hinsichtlich der Überprüfung von Anbietern und Anzeigen, der Thematik Qualzucht und Auflagen für die Vermittlung von Auslandstieren.

Der LTSB setzte sein Versprechen von 2018 um und führte auch im nachfolgenden Jahr **Gespräche mit der Fa. eBay-Kleinanzeigen**, dem Marktführer bei Tieranzeigen. Wiederholt nahm er an Veranstaltungen des Portals teil, die an Behörden und Tierschutzinteressierte gerichtet waren und über Arbeitsabläufe und Werkzeuge beim Onlinehandel mit Haustieren informierten.

Im **August 2019** lud der **LTSB die Fa. eBay Kleinanzeigen** zu einer **Veranstaltung** in das MdJEV ein. Leitende Vertreter von eBay Kleinanzeigen erläuterten den Mitarbeitern der Veterinärämter des Landes Brandenburg ihren „**Leitfaden für Ermittlungsbehörden**“. Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgte noch eine ausführliche Beratung und Diskussion des LTSB mit den v.a. amtlichen Tierärzten für Tierschutz der Veterinärämter des Landes Brandenburg zu den Problemen im Vollzug des Auslandstierschutzes, d.h. beim Import und der Vermittlung von Hunden und Katzen v.a. aus Süd- und Osteuropa.

Runder Tisch des BMEL zum Online-Handel

Zum Austausch über den illegalen **Online-Handel** mit Tieren initiierte das BMEL im Januar 2021 einen Runden Tisch mit Vertretern der Heimtierbranche, Anbietern von Online-Plattformen, Tierschutzorganisationen und Tierärzten. Aus Sicht des Tierschutzes muss es das Ziel sein, eine bessere Regulierung des Internethandels von Tieren zu erreichen einschließlich einer Rückverfolgbarkeit der Anbietenden. Das BMEL hatte eine Branchenvereinbarung durch die Online-Plattformen angestoßen. Leider sind danach keine **Verbesserungen** eingetreten.

Aus Sicht des LTSB sind grundlegende **Verbesserungen** des Tierschutzes für online **angebotene Tiere bei der aktuellen Gesetzgebung** auch **nicht zu erwarten**.

Nach seiner Einschätzung wäre die Einführung einer **tierschutzrechtlichen Erlaubnispflicht**, mit der Auflagen **für die Betreiber der Online-Plattformen mit Tieren** einhergehen, z.B. dem Verbot des Anbietens von qualgezüchteten Tieren, und die Benennung einer **für den Tierschutz verantwortlichen Person** mit entsprechender Sachkunde

ein enorm wichtiger Schritt in Richtung der Beendigung des derzeitigen Tierleids. Hierfür setzte sich der LTSB seit seiner Benennung ein. Die **Wirtschaftsbeteiligten** waren bisher **nicht bereit oder** – m.E. auch aufgrund der Gefahr von Neugründungen und nachfolgender Abwanderung von Angeboten – **nicht in der Lage**, diese Veränderungen z.B. in einer **freiwilligen Vereinbarung** anzustoßen. Daher können die wichtigen Regulierungen nur auf Bundesebene angestoßen werden. Das BMEL könnte die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen und den **Tierschutz** beim Anbieten von Tieren **auf Online-Plattformen über das Tierschutzgesetz oder eine Verordnung regeln**.

Viele Tierschutzverbände fordern nicht nur strengere Maßnahmen, sondern ein **Verbot des Online-Handels** von Haus- und Wildtieren.

Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen - K&R-Netzwerk

Das K&R-Netzwerk setzt sich für einen verbesserten Tierschutz von Heimtieren ein und fordert gemäß einer verantwortungsbewussten Heimtierhaltung eine bundesweit einheitlich verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.

Das K&R-Netzwerk wurde als unabhängiges Expertengremium gegründet. Diesem haben sich alle Tierschutzbeauftragten der Bundesländer einschließlich des LTSB des Landes Brandenburg angeschlossen. Zu den weiteren Mitgliedern des Netzwerkes gehören Vertreter des TASSO e.V. (Haustierregister in Deutschland), des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte e.V., der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., von weiteren bundesweit agierenden Tierschutzorganisationen sowie Experten im Bereich der Transpondertechnologie.

Der LTSB war 2019 Mitveranstalter und Moderator auf der Fachkonferenz des Netzwerkes zum Thema Transpondertechnologie und Heimtierregister „Zeit zum Handeln - Eine rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen in Deutschland und in der EU“ in der Vertretung des Saarlandes beim Bund in Berlin. Auf dieser Konferenz sehr gut besuchten Konferenz waren Experten aus ganz Europa vertreten und referierten zu ihren Erfahrungen bei der Umsetzung von Transponderlösungen für Hunde und Katzen.

Tierschutzmissstände in Brandenburger Tierheim aufgedeckt

Ab dem Jahreswechsel 2022 erhielt der LTSB umfangreiche Hinweise inkl. Foto- und Filmaufnahmen zu mutmaßlichen und offensichtlichen Tierschutzverstößen in einem Tierheim im Landkreis Märkisch-Oderland durch den Landestierschutzverband Brandenburg und den Tierschutzverein Berlin e.V. Daraufhin setzte sich der LTSB an verschiedenen Stellen zum Thema ein. Nach negativer Presse rückte das Tierheim zunehmend auch in den Fokus des öffentlichen Interesses. Den Betreibern wurde die tierschutzwidrige Haltung verschiedener Wild- und Haustiere vorgeworfen. Das zuständige Veterinäramt sah sich u.a. nach wiederholten Anzeigen und Aussagen von Beteiligten der Kritik ausgesetzt, zu wenig für einen regelrechten Betrieb getan zu haben bzw. weiterhin zu tun.

Der LTSB begleitete auf Bitte von Frau Ministerin Ursula Nonnemacher, MSGIV, im März 2022 eine Kontrolle des Tierheims durch das zuständige Veterinäramt mit zwei Sachverständigen und nahm in der Folge an mehreren Besprechungen teil. Bei der Aufarbeitung der Vorwürfe erhielt er große Unterstützung durch fachliche

Stellungnahmen von weiteren Sachverständigen, v.a. der Tierarztpraxis Ebeling am Pfingstberg, Potsdam, des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Berlin, der Tierärztin für Verhaltenstherapie, Frau Xenia Katzurke, Berlin, und Herrn Dr. Markus Baur, Fachtierarzt für Reptilien und Leiter der Reptilienauffangstation München.

Der LTSB wurde wenige Tage nach seiner ersten Begehung des Tierheims im März 2022 in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) geladen und engagierte sich hier für die Aufklärung der bestehenden Vorwürfe und den Vollzug des Tierschutzes im Tierheim. Der LTSB lieferte dem Tierschutzreferat des MSGIV eine umfangreiche Protokollzuarbeit zu den Begehungen im Tierheim, die letztendlich mit den genauen Bezeichnungen der Verstöße und fachlichen sowie rechtlichen Begründungen versehen war, und die aus seiner Sicht die bestehenden Defizite und vielfachen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verdeutlichten.

Nach Beurteilung durch den LTSB wurden im Tierheim grundlegende Bedürfnisse von gehaltenen Tieren, insbesondere von exotischen Heimtieren, nicht erkannt und sichergestellt. Auch viele Hunde und Katzen wurden nicht tierschutzgerecht untergebracht und versorgt. Auffällig ist der lange Zeitraum, in denen Tiere auch nach Bekanntwerden der Vorwürfe nicht tierschutzgerecht gehalten wurden sowie das aus Sicht des LTSB zu zögerliche Eingreifen des zuständigen Veterinäramtes. Der LTSB stellte die ausführlichen Beschreibungen und Einschätzungen neben dem Tierschutzreferat auch der Hausleitung des MSGIV zur Verfügung. Insgesamt arbeitete er bis zuletzt viele Wochen intensiv an der Thematik.

Der LTSB wurde mehrfach, bis zu seinem Ausscheiden, von den Medien zum Thema

befragt. Im Herbst 2022 gab er einer führenden regionalen Tageszeitung des Landkreises Märkisch-Oderland ein Interview zum Thema Animal Hoarding, aus dem ein entsprechender Zeitungsartikel hervorging, der auch Bezug auf das Tierheim Wesendahl nahm. Animal Hoarding kann mit „Tiere horten“ übersetzt werden und bezeichnet ein Krankheitsbild, das bei den Betroffenen mit einem unkontrollierten, übermäßigen Sammeln lebender Tiere einhergeht, deren Pflege die Person nicht ausreichend sicherstellen kann. Auch wenn die Journalistin diese Thematik in Verbindung mit den Zuständen im Tierheim brachte, kann dies sicherlich allein keine ausreichende Erklärung für die vorgefundene Situation sein. Die letzten erhaltenen Informationen stimmen den LTSB tendenziell hoffnungsvoll, dass mit Hilfe des Einschreitens der Fachaufsicht im MSGIV umgehend tierschutzgerechte Zustände hergestellt werden.

Finanzielle Unterstützung bei Unterbringung sichergestellter Tiere nötig

Das Veterinäramt der Stadt Brandenburg musste im Sommer 2022 einen großen Tierbestand einer Tierauffangstation und privaten Tierhaltung aufgrund eklatanter Verstöße gegen das Tierschutzgesetz fortnehmen und anderweitig unterbringen. Es wurden u.a. Krokodile, Kaimane, Pythons, Boa, Waran, viele verschiedene Schildkröten, Klapperschlangen, Vogelspinnen, Skorpione, Karakal und Servale (exotische Katzen), Affen und Kamele gehalten. Im Zusammenhang traten bereits enorme Kosten auf. Da aber die überwiegend exotischen, alten und chronisch kranken Tiere schlecht bis nicht vermittelbar sind, werden auch für die kommenden Jahre, teils bis zum Ableben der Tiere, weiterhin hohe Kosten entstehen. Die Reptilienauffangstation München, Vorsitzender Herr Dr. Markus Baur, hat mit über

200 den größten Teil der Tiere übernommen. Leider sind die entstandenen Kosten nun deutlich höher als zuerst angenommen, was die hilfeleistende Station nun selbst in größte finanzielle Gefahr bringt.

Der LTSB hat sich zuletzt in Gesprächen mit der Staatssekretärin des MSGIV, Frau Heyer-Stuffer, und dem Referat für Tierschutz des MSGIV für eine **finanzielle Hilfe durch das Land Brandenburg**, z.B. durch die Schaffung einer Kostenstelle oder die Verwendung von Lottomitteln, **für derartige Notsituationen eingesetzt**. Ohne ausreichende finanzielle Mittel ist ein Vollzug des Tierschutzgesetzes nicht möglich, was praktisch oft ein Einschreiten der Veterinärämter bremst.

Das weit effektivere Vorgehen wäre es noch, die Anschaffung von Tieren - beginnend bei schwer und finanziell aufwändig zu haltenden Exoten - an Voraussetzungen zu knüpfen. **Bisher kann sich in Deutschland jeder jederzeit jedes Tier anschaffen**. Ausnahmen gelten in einigen Bundesländern nur durch Gefahrschutzverordnungen (zum Schutz des Menschen) und evtl. für einige Tiere aufgrund bestehender Artenschutzvorschriften. Dies ist ein untragbarer Zustand, da damit Tierleid unweigerlich vorprogrammiert ist.

Bis zu einer grundsätzlichen Verbesserung dieser Situation fehlen geeignete **Anlauf- und Notversorgungsstellen** bis hin zu dauerhaften **Unterbringungsmöglichkeiten für** in großer Zahl **sichergestellte Tiere** und anspruchsvolle Tierarten. Gleichermäßen steigen in den letzten Jahren deutlich die Anzahl der Fortnahmen sowie die Anzahl der fortgenommenen Tiere, v.a. bei Fällen von unseriösen Massenzuchten und bei Animal Hoarding (krankhaftes Sammeln von Tieren). Die Kommunen und die Tierschutzvereine können jedoch die Versäumnisse fehlender Gesetzgebung und Reglementierungen nicht

ausgleichen und sind mit dieser Situation überfordert. Die Leidtragenden sind die Tiere.

Tierschutzorganisationen: Positivliste für Heimtiere ist überfällig

Die Tier- und Artenschutzorganisationen AAP, Deutscher Tierschutzbund, Humane Society International (HSI), IFAW, Pro Wildlife, VIER PFOTEN und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) verweisen auf ein neues [Rechtsgutachten](#). Dieses zeigt auf, dass eine Positivliste für Heimtiere dringend notwendig sei und in Deutschland rechtskonform umgesetzt werden könne. Die Tier- und Artenschutzorganisationen fordern daher die Bundesregierung auf, den **Handel mit und die Privathaltung von Heimtieren mithilfe einer Positivliste zu regulieren**. Das Ziel einer Positivliste sei, dass derzeit riesige Artenspektrum im Heimtierhandel auf tatsächlich für den Handel und die Haltung durch Privatpersonen geeignete Tierarten zu beschränken. Dabei sollen Aspekte des Tier-, Arten- und Naturschutzes sowie der menschlichen Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit gleichermaßen berücksichtigt werden. Viele andere europäische Länder haben bereits reagiert und nationale Positivlisten für bestimmte Tiergruppen beschlossen.

Es wird dargelegt, dass eine **Positivliste präventiv wirke**. Die Eignung der Tiere auf der Liste müsse begründet werden, so dass nur bekannte Arten verzeichnet wären. Dagegen müsse auch die Verzeichnung einer Tierart auf einer Negativliste begründet sein, was rechtsicher meist nicht möglich und bei neu auf den Markt kommenden Tieren teils unmöglich sei, wenn man noch keine ausreichend gesicherten Kenntnisse über deren Haltung hat. Daher wurde im Handel bisher bei Tierartbeschränkungen schon oft auf neue, noch unbekannte Arten ausgewichen. Im Übrigen sei der Staat, hier Deutschland

einmal sowohl dem **Vorsorgeprinzip** der EU als auch seinem Staatsziel Tierschutz gemäß Artikel 20 a Grundgesetz verpflichtet.

Der **LTSB unterstützt** die Forderung nach einer **Positivliste**. Die Einführung erscheint in den nächsten Jahren zwar politisch nicht sehr wahrscheinlich, jedoch ist sie tierschutzfachlich sowie juristisch angezeigt und richtig. **In Kombination mit tierschutzgesetzlichen Grundlagen für die Heimtierhaltung** („Tierschutz-Heimtierhaltungsverordnung“) ist es genau das **richtige „Paket“**, welches dann die gewünschten Verbesserungen bringen kann.

Gefahren beim Import von Hunden und Katzen

Aufgrund der hohen Nachfrage werden nach Schätzungen pro Jahr mehrere 10.000 Hunde aus Süd-, Südost- und Osteuropa nach Deutschland, oft illegal, nach Deutschland verbracht. Diese Tätigkeit des Verbringens und Vermittelns steht unter Erlaubnisvorbehalt nach dem Tierschutzgesetz. Die Kontrolle durch die Veterinärämter ist jedoch sehr schwierig und arbeitsaufwendig, u.a. da die Tätigkeit schwer nachvollziehbar ist und Beteiligte über Kreis- und Ländergrenzen hinweg agieren. Oft ist die Ahndung der tiergesundheitsrechtlichen Verstöße (z.B. fehlende Tollwutimpfung) erfolgreicher als der Nachweis offensichtlicher Tierschutzvergehen.

Die Tiere werden auf langen Transporten oft überfordert, besitzen Verhaltensprobleme, sind zu wenig sozialisiert und an den Umgang mit dem Menschen gewöhnt. Mit den hohen Importen steigt auch die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung von Krankheitserregern und deren Überträgern (Vektoren) aus Südeuropa in die hiesigen Hunde- und Katzenpopulationen, auf die die hiesigen Populationen unvorbereitet

sind. Dies kann u.U. zu schnellen Todesfällen führen, z.B. bei der weit verbreiteten sog. „Hundemalaria“ (Babesiose). Teilweise besitzen die Erreger auch zoonotisches Potenzial, d.h. sie können auch beim Menschen Erkrankungen hervorrufen.

Das Wissen um diese Erkrankungen und Übertragungswege ist bei den Tierhaltenden und einführenden Personen bzw. Organisationen oft unzureichend. Auch vielen Tierärztinnen und Tierärzten sind die neuartigen Erkrankungen noch nicht ausreichend bekannt, da diese in der hiesigen Ausbildung lange Zeit nicht berücksichtigt werden mussten. Fehldiagnosen in der tierärztlichen Praxis sind daher bisher noch leicht möglich. Eingeführte („gerettete“) Hunde sind häufig aufgrund der Bedingungen in den ausländischen Shelters, in denen die Hunde zwar vor dem Tode bewahrt und den Umständen entsprechend versorgt werden, naturgemäß oft mit schwerwiegenden Verhaltensproblemen behaftet, insbesondere auch dem Deprivationssyndrom („Kaspar-Hauser“-Syndrom).

Im Jahr 2021 wurde die Animal Health Law als eine von vier Säulen der EU-Tiergesundheitsstrategie erlassen. Sie sieht grundsätzlich vor, die Einfuhr von Tieren in die EU an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen und allgemein von einer Erlaubnis abhängig zu machen. Dadurch soll u.a. der Einschleppung von Tierseuchen vorgebeugt und Tierseuchen bekämpft werden, was gleichzeitig den Tierschutz stärkt. Sie ersetzt über 50 EU-Richtlinien und -Verordnungen sowie 400 Durchführungsrechtsakte. Zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe sowie undurchsichtige Detailregelungen erschweren bisweilen leider die Ahndung von Verstößen im Handelsrecht.

Aus diesem Spannungsfeld heraus **lud der LTSB** im Juni 2021 die Veterinärämter des

Landes Brandenburg zu einer **Arbeitsberatung zum Thema Auslandstierschutz und Gefahren von (illegalen) Hunde- und Katzenimporten** an die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See, ein. Das Thema fand großes Interesse; fast alle Landkreise des Landes Brandenburg waren vertreten. Schwerpunktthemen der Veranstaltung waren (Import-)Krankheiten und deren tiermedizinische Behandlung, Verhaltensauffälligkeiten insbesondere bei Hunden aus Süd- und Südosteuropa, Kastrationsaktionen vor Ort, rechtliche Rahmenbedingungen des Verbringens und der Einfuhr von Hunden und Katzen, sog. Flugpatenschaften sowie die Vollzugspraxis der Veterinärbehörden.

Mehrere geladene Sachverständige aus Brandenburg und Berlin, aber auch die Amtstierärztin Frau Dr. Enikö Botlinger aus Passau/Bayern, referierten zu den Problemfeldern in den o.g. Themen- und Rechtsbereichen.

Im juristischen Vortrag u.a. hinsichtlich der sog. **Flugpaten** wurde durch Frau Hanna Schwoerer, Potsdam, ausgeführt, dass diese **Praxis das bestehende Recht umgeht**. Denn eine Einfuhr von Hunden und Katzen ist nur dann tierschutzrechtlich nicht erlaubnispflichtig, wenn die **Einfuhr** der Tiere **mit keinem Eigentumsübergang** verbunden ist. Die Flugpaten geben am Flughafen im Auftrag der Organisationen unzutreffenderweise vor, dass es sich um ihre eigenen Tiere handelt. Ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch rundete das Arbeitstreffen ab.

Änderung der Tierschutzhundeverordnung

Seit Anfang 2022 treten die Änderungen der Tierschutzhundeverordnung schrittweise in Kraft. Die Änderungen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse von

Hunden bei der Haltung und Zucht berücksichtigen. Der Gesetzgeber würdigt mit der Änderung der Tierschutzhundeverordnung u.a. die Ansprüche der inzwischen vermehrt gehaltenen **Herdenschutzhunde**.

Neu ist weiterhin: In der gewerbsmäßigen **Hundezucht dürfen Betreuungspersonen maximal drei Würfe gleichzeitig** betreuen; sie müssen sich täglich **mindestens vier Stunden** mit den **Welpen beschäftigen**. Denn Welpen müssen ausreichend an Menschen, Artgenossen und Umweltreize gewöhnt werden, sonst entstehen meist lebenslange Verhaltensprobleme.

Die Zahl des zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals pro Hund steigt für gewerbliche **Züchter** zudem von einer Person pro zehn Hunde und seine Welpen auf **eine Person pro fünf Hunde und seine Welpen** an. Weitere Anforderungen wurden bezüglich der **Wurfkiste** und dem Freilauf ergänzt. Außerdem dürfen Hunde grundsätzlich nicht mehr in Anbindung gehalten werden, was für den LTSB hinsichtlich der bisher in der Praxis gut funktionierenden sog. Laufleinenhaltung für Unverständnis sorgte, denn diese bot den Hunden ein Vielfaches an Bewegungsspielraum. Des Weiteren enthält die Verordnung ein **Verbot** bezüglich der **Ausstellung** von Hunden mit **Qualzuchtmerkmalen** auf Ausstellungen, Messen oder Sportveranstaltungen, was der LTSB ausdrücklich unterstützt.

Ab dem 01.01.2023 hat derjenige, der **mehrere Hunde** auf demselben Grundstück hält, diese **grundsätzlich in der Gruppe** zu halten. Dies ist u.a. auch auf Tierheime anzuwenden.

Diensthunde

„Stachelhalsbänder“ und andere „schmerzhafte Mittel“ sind seit Beginn des Jahres für Hunde durch § 2 Abs. 5 der neuen Tierschutz-

Hundeverordnung (TierSchHuV) bundesweit verboten - auch für Diensthunde der Polizei, des Zolls oder der Bundeswehr. Der § 2 Abs. 5 TierSchHuV verbietet, „bei der Ausbildung, Erziehung und dem Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für Hunde schmerzhafte Mittel“ einzusetzen.

Als dem LTSB im Januar 2022 bekannt wurde, dass die Polizei des Landes Brandenburg immer noch Stachelhalsbänder und evtl. Würgehalsbänder einsetzt, führte er ein Gespräch mit dem Staatssekretär des Ministeriums des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg, Herrn Uwe Schüler. Nachfolgend nahm er zwei Termine mit den für das Diensthundewesen zuständigen Mitarbeitern im Polizeipräsidium Land Brandenburg, Zentralstelle Diensthundewesen, zur Thematik der Umsetzung der TierSchHuV bei Diensthunden wahr.

Dazu erklärte der LTSB: Die Anwendung von Strangulationen durch Kettenwürger ist aus tierschutzfachlicher Sicht generell abzulehnen und zudem hochgradig tierschutzwidrig und auch für die Ausbildung eines Diensthundes nicht von Nöten. Dies belegen die Erfolge fachlich kompetenter Diensthundeausbilder.

Es gibt mildere, geeignete Mittel, um das gewünschte Ausbildungs- und Einsatzziel zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Der **Einsatz des Stachelhalsbandes bei Hunden ist und bleibt damit obsolet** und aus Tierschutzsicht indiskutabel. Fehlende Kompetenz oder Fehlverhalten bei der Ausbildung und beim Einsatz von Hunden darf nicht durch Tierqual ausgeglichen werden. Der LTSB war erschüttert, dass absolut tierschutzwidrige Praktiken zu Tage traten und gleichzeitig Begründungen herangezogen werden, die diese Praktiken mit Hilfe einer gesetzlichen Ausnahme auch für die Zukunft rechtlich absichern sollten.

Das Ministerium des Inneren und für Kommunales verwies auf einen im eigenen Haus herausgegebenen Erlass, nach dem die Brandenburger Polizei weiterhin Stachelhalsbänder in der Ausbildung ihrer Diensthunde einsetzen darf. Dabei berief sie sich auf den „vernünftigen Grund“ des nach der Normenhierarchie gegenüber der Tierschutz-Hundeverordnung höherrangigen Tierschutzgesetzes. Diese Ausführung wird vom **LTSB** in Zweifel gezogen; er **unterstützt die Position des für den Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Bundesministeriums (BMEL)**, welches klarstellte, dass die Verordnung für alle Hunde gelte; eine **Ausnahmegenehmigung für Diensthunde gäbe es nicht.**

Der LTSB stand mit allen Beteiligten und dem Tierschutzreferat des MSGIV in engem Austausch und nahm mit der von ihm beauftragten Tierärztin für Verhaltenstherapie Frau Xenia Katurke im Juni 2022 am Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK) des Landtages Brandenburg teil. Er stellte sich den umfangreichen Fragen und setzte sich für einen tierschutzgerechten Umgang mit Diensthunden im Land Brandenburg ein. Die Tagespresse berichtete mehrfach zum Thema.

Landestierschutzbeauftragter fordert effektiven Vollzug des Tierschutzes auf Tierbörsen

Der LTSB hat Ende September 2022 gemeinsam mit den Tierschutzbeauftragten der Länder Berlin und Bremen eine Stellungnahme zum Überarbeitungsbedarf der BMEL-Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten erstellt, die dem BMEL übersendet wurde. Vorausgegangen war eine Abfrage des BMEL an die Bundesländer nach einem Aktualisierungsbedarf.

Der LTSB fordert u.a.:

- Öffnen der Tierbörsen lediglich für private Verkäufer mit verbindlicher Voranmeldung
- Untersagung des Anbietens von qualgezüchteten Tieren
- Regelungen zur Größe und Strukturierung der Behältnisse, in den Tiere präsentiert und transportiert werden
- Begrenzung der Transportzeit und Anzahl an Börsenteilnahmen für die Tiere
- Maximaldauer für den Zeitraum, bei dem die Tiere nicht in ihrer gewohnten Umgebung sind, d.h. Einladen des ersten Tieres am Zuchtstandort bis Ausladen des letzten Tieres bei Wiederankunft am Zuchtstandort
- Verpflichtung für den Verkäufer, dem Erwerber wichtige Halterinformationen zu den erworbenen Tieren zur Verfügung zu stellen (s. Zoofachhandel)
- alle erforderlichen Messeinrichtungen zur Überwachung der erforderlichen Klimaparameter (z.B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit) sind von jedem Anbieter vorzuweisen
- Untersagung des Transports von aquatischen Amphibienarten in Fischtransportbeuteln

Aus Sicht des LTSB stellen die Aktualisierung der Leitlinien zu den Tierbörsen zwar einen ersten Schritt dar, eine effiziente Umsetzung des Tierschutzes allein über diese Empfehlungen ist praktisch jedoch kaum möglich. Auch hier kann nur die Einbindung der Tierbörsenleitlinien in eine gesetzliche Vorschrift die zuständigen Veterinärbehörden im Vollzug des Tierschutzes bei Tierbörsen unterstützen.

Daher fordern auch die Tierschutzbeauftragten der Länder bereits seit längerem z.B. eine **Tierschutz-Heimtierhaltungsverordnung**, in die auch die Tierbörsenleitlinien eingebunden werden könnten.

Die drei o.g. **Tierschutzbeauftragten** weisen das BMEL zudem auf die Notwendigkeit hin, die auf **online-Plattformen stattfindenden Tierbörsen** endlich **tierschutzgesetzlich zu regeln**. Hier werden **täglich weitaus mehr Tiere, ohne staatliche Tierschutzkontrolle** als auf einer vor Ort stattfindenden Tierbörse angeboten.

Pferde

Zutritt zu Pferdepensionen

Im März 2020 erreichten den LTSB Hilferufen durch betroffene Pferdebesitzer, denen i.Z.m. mit den Vorgaben während des Corona-Lockdowns der Zutritt zu ihren eingestellten Pferden verwehrt wurde. Angesichts des Coronavirus (SARS-CoV-2)-Geschehens hatten sich Bund und Länder auf eine Beschränkung sozialer Kontakte und die Anwendung umfassender Sicherheitsvorkehrungen für den öffentlichen Bereich verständigt. Der LTSB setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Zutritt zu den eigenen Pferden in Pferdepensionen neben dem Betriebspersonal grundsätzlich auch den einzelnen Pferdehaltern gewährt wurde, die im Betrieb ihre Pferde regulär eingestellt hatten.

Der LTSB veröffentlichte zur Klärung schriftliche „Empfehlungen zum Betrieb von Pferdepensionen und zur Betretung durch Pferdehalter“ auf der Internetseite des LTSB. Hier begründete er seine Einschätzung mit den gesetzlichen Vorgaben, nach denen der Zutritt zu den eigenen Pferden für die erforderlichen Zwecke der Pflege, der gezielten Bewegung und Gesundheitskon-

trolle der Pferde weiterhin gewährt werden sollte.

Pferde in Brandenburg

Durch den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit der AG Pferd mit dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. sowie dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. konnten schon frühzeitig die (späteren) Empfehlungen der Leitlinie „Tierschutz im Pferdesport“ und zur Verbesserung des Tierschutzes der Pferde im Land Brandenburg umgesetzt werden.

Der Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. hat als erster deutscher Zuchtverband seine **Körung für Reitpferdehengste in das Frühjahr verschoben**, so dass die Vorgabe eines Trainingsbeginns mit frühestens dem 30. Lebensmonat erfüllt wird.

Für die viel diskutierten ersten Turnierprüfungen von Reitpferden, welche dann in der Präsentation einiger schon weit ausgebildeter Pferde auf dem Bundeschampionat in Warendorf enden, ist es nun erforderlich, dass der Reiter aktiv nachweist, dass das **Alter von 36 Monaten zum Start** schon erreicht ist. Für die ein Jahr älteren Pferde ist die Zahl der **Prüfungen pro Woche auf zwei** beschränkt worden.

Aktualisierung BMEL-Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport“

Der LTSB begrüßt die, bereits länger erwartete, **Aktualisierung der „Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport“** des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (**BMEL**), insbesondere die darin formulierte Forderung, das **Mindestalter zur disziplinbezogenen**

Ausbildung von Pferden auf **frühestens 30 Monate** anzusetzen. Hierbei ist für das Land Brandenburg festzuhalten, dass dies schon drei Jahre zuvor im Tierschutzplan des Landes Brandenburg in gleicher Weise festgelegt wurde.

Eine **Ausnahme** lässt die BMEL-Leitlinie – entgegen der Forderung der bei der Erarbeitung beteiligten Vertreter des Tierschutzes inkl. der LTSB der Bundesländer – (bisher noch) bei den **Galoppieren und Trabern** zu, deren Training auf Schnelligkeit auch in jüngerem Alter gestattet ist. Dieser Kompromiss wurde bei der Verabschiedung der BMEL-Leitlinie eingegangen. Das BMEL hatte dafür angekündigt, eine Ausschreibung für entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema zu initiieren.

Unter dem Titel „Untersuchung der frühen Nutzung von Pferden und möglicher Maßnahmen zur Vermeidung einer Überforderung oder Überlastung (**HorseWatch**)“ erhielt inzwischen ein Konsortium aus vorrangig Brandenburger Institutionen den Zuschlag zur Bearbeitung der Fragestellung und hat bereits die Arbeit aufgenommen. Von Vertretern des Tierschutzes wird u.a. bereits der Projekttitle, aber auch die Projektbeschreibung, kritisch beurteilt. Diese ließe bereits keine tierschutzorientierte Studie erwarten.

Studie zu Zungenbändern bei Rennpferden

Eine aktuelle Studie von Forschenden der Freien Universität Berlin zum Thema **Zungenbändern bei Rennpferden** legt dar, dass dieses aus Tierschutzsicht kritisch zu sehende Hilfsmittel entgegen anderslautenden Erklärungen nicht zu einer Vergrößerung der Atemwege führt, sondern bei 93 % der in der Studie untersuchten Pferde

sogar eine Verringerung des Rachendurchmessers bewirkt. Zungenbänder fixieren die Zunge von Rennpferden während eines Rennens und verhindern damit, dass die Zunge über das Gebiss gelegt wird, wodurch sich das Tier dem Einfluss des Gebisses etwas entziehen kann. Aus Tierschutzgründen ist dieses Mittel jedoch abzulehnen. Der LTSB begrüßt die Veröffentlichung dieser wichtigen Studie und hofft, dass die Erkenntnisse zukünftig in die BMEL-Pferdeleitlinien aufgenommen werden.

Schweine

Situation der Schweinehaltenden Betriebe

Die Schweinehaltung steht aktuell (immer noch) vor sehr großen Herausforderungen. Der LTSB war weiterhin intensiv mit der Praxis und Wissenschaft in Kontakt, beauftragte Untersuchungen und nahm an Ausschüssen des Landtags Brandenburg mit Redebeiträgen zur Schweinehaltung teil.

Die schweinehaltenden Betriebe wurden insbesondere in den letzten zwei Jahren durch **verschiedene Krisen** geschüttelt, aus denen oder deren nachteiligen Folgen sie sich bis heute nicht befreien konnte. Die **Kapazitätsengpässe in der Schlachtung und Zerlegung** sowie **Abnahmerestriktionen** führten zu einem **Schweine(rück)stau** in den Betrieben und damit verbundenen Tierschutzproblemen.

Hinzu kam der erste Ausbruch der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** beim Schwarzwild in Deutschland. Dieser wurde in Brandenburg im September 2020 amtlich im Landkreis Spree-Neiße festgestellt. Trotz der umfangreichen Schutzmaßnahmen konnte ein Übertreten der ASP auf Hausschweine nicht gänzlich verhindert werden - im Juli

2021 wurde die ASP erstmals im Land Brandenburg - und damit bundesweit - in mehreren Hausschweinbeständen festgestellt. Die Schweine der befallenen Bestände mussten entsprechend der Gesetzgebung getötet und unschädlich beseitigt werden.

Die schweinehaltenden Betriebe in Brandenburg, aber auch deutschlandweit, gerieten durch die Auswirkungen der ASP, wie Abnehmerrestriktionen und gesperrte Märkte, weiter unter Druck. Die Betriebe in den Restriktionsgebieten waren dabei in besonderem Maße betroffen. Nach dem Auftreten der ASP verweigerten die zentralisierte Schlachtunternehmen die Annahme von gesunden Tieren aus ASP-Regionen. Der Export vor allem in asiatische Länder (China) für deutsches Schweinefleisch brach massiv ein. Die zu erzielenden Preise fielen für die Erzeuger auf ein ruinöses Niveau. Die ASP weitet sich der derzeit nicht – sicherlich aufgrund der großen Anstrengungen – weiter nach Westen aus.

Unter anderem aufgrund der nochmals ab 2022 **rasant gestiegenen Futter- und Energiepreise** ist aktuell kein Ende der sehr angespannten Situation für die Schweinehalter in Sicht. Der LTSB hält daran fest, dass trotz Krisenzeiten der tierschutzgerechte Umbau der Schweinehaltung vorangetrieben werden muss. Dies sollte gleichzeitig mit einer **Verringerung der Emissionen**, v.a. von Ammoniak im **Aufenthaltsbereich der Tiere**, und einer **Auslebung von artieigenem Verhalten**, v.a. das natürliche Erkundungsverhalten bzw. die Nahrungssuche im Untergrund verbunden sein – dies kann nur auf **ebenebem Boden** geschehen, der mit einer **natürlichen Einstreu** (z.B. Sägespäne oder Stroh) versehen ist und ein physiologisches Ablegen und Liegen der Tiere gestattet.

Gerade die Thematik der **Freilandhaltung** von Schweinen war unter der Herausfor-

derung der drohenden und teils ausgebrochenen ASP ein für viele Monate kontrovers diskutiertes Thema in Brandenburg. In Brandenburg wurden die Genehmigungen zur Freilandhaltung nach der Schweinehaltungshygieneverordnung in den Kerngebieten widerrufen, Auslaufhaltungen untersagt. Der LTSB empfiehlt, Forschungen zur Risikoeinschätzung von Freiland- und Auslaufhaltungen anzustellen und ggf. tierschutzgerechte Absonderungsstrategien von Schweinebeständen zu erarbeiten.

Neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbessert Schweinehaltung

Mit dem sogenannten Magdeburger Urteil von 2015 wurde bundesweit die Diskussion zum Umgang mit der Kastenstandhaltung von Sauen befeuert. Das Oberverwaltungsgericht von Sachsen-Anhalt erklärte in seinem Urteil vom 25. November 2015, dass es nach § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzV für ein in einem Kastenstand gehaltenes Schwein möglich sein muss, jederzeit eine Liegeposition in beide Seiten einnehmen zu können, bei der die Gliedmaßen nicht an Hindernisse stoßen.

Mit Verabschiedung der Änderungen zur TierSchNutzV vom 3. Juli 2020 durch den Bundesrat sind weitreichende Änderungen für schweinehaltende Betriebe, insbesondere die sauenhaltende Betriebe, eingeführt worden. Damit wird der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum innerhalb von 8 Jahren erfolgen. Es gelten Übergangsfristen von drei Jahren für ein Umbaukonzept, weitere zwei Jahre für die Bauantragsstellung und weitere drei Jahre, um die vorhergesehenen Baumaßnahmen umzusetzen. Nach der Übergangsfrist müssen die Sauen in Gruppenhaltung aufgestellt werden und dürfen nur noch für die Besamung fixiert werden. Es gibt Vorgaben für ein Platzangebot. So müssen

pro Sau mindestens 5 m² Platz zur Verfügung gestellt werden und es hat eine Aufteilung in Liegebereich, Aktivitätsbereich sowie Rückzugsbereich zu erfolgen. Der Umbau des Abferkelbereichs muss bis Februar 2036 erfolgt sein. Die Abferkelbucht muss danach mindestens 6,5 m² umfassen und muss der Sau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen. Die Dauer einer Fixierung darf auf maximal 5 Tage um den Zeitpunkt des Abferkelns beschränkt sein. Weitere Vorgaben werden bezüglich des Angebotes von organischem und faserreichem Beschäftigungsmaterial, Schadgase, Lärm oder auch der Beleuchtung gemacht.

Die neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gilt seit 09.02.2021.

Mit der Neufassung der TierSchNutzTV sowie den Ausführungshinweisen ergeben sich wesentliche Änderungen für die Schweinehaltenden Betriebe. Diese erhielten die von der Branche geforderte Planungssicherheit mit langen Übergangsfristen. Um die nun im Verordnungstext aufgenommenen Anforderungen zu Verbesserung des Tierwohls auch verstärkt praktisch umzusetzen, plädiert der LTSB auch zu prüfen, ob entsprechende Anpassungen im Bau- und Umweltrecht inklusive der Genehmigungspraxis möglich sind, wenn bauliche Veränderungen der Verbesserung des Tierschutzes dienen.

Beschäftigungsmaterial für Schweine

Seit dem 1. August 2021 gelten die Vorgaben zum Beschäftigungsmaterial für Schweine nach § 26 Abs. 1 TierSchNutzTV. Danach muss jedem Schwein **jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem** und in **ausreichender Menge** vorhandenem **organischen und faserreichen Beschäftigungsmaterial** ermöglicht werden. Dazu kann Stroh, Heu, Sägemehl oder eine

Mischung dieser Materialien dienen. Das Schwein muss dieses Material untersuchen und bewegen können, es muss vom Schwein veränderbar sein und dessen Erkundungsverhalten dienen.

Neu ist die Vorgabe von Beschäftigungsmaterial nicht. Die Neuregelung richtet sich nun darauf, dass es organisch und faserreich sein muss. Es soll bodennah zur Verfügung stehen, damit Schweine ihr natürliches Verhalten wie z.B. Wühlen und Beschäftigung ausüben können. Der LTSB merkt hierzu an: Aus Schweinesicht sollte das Beschäftigungsmaterial auf dem Boden oder im Boden präsentiert werden, um das natürliche, arteigene Verhalten ausüben zu können: dies kann nur auf planebenen Böden oder Bodenabschnitten erfolgen.

Aktionsplan Kupierverzicht

Schweine sollen unkupiert gehalten werden können. Seit 2019 ist der Deutsche Aktionsplan Kupierverzicht gültig. Aus Sicht des LTSB ist dieser Aktionsplan, wie bereits vorn beschrieben, nicht nur im Land Brandenburg, sondern auch bundesweit, gescheitert. Ein Aktionsplan, der zu keiner Aktion führt, ist diese Bezeichnung nicht wert. Fehlende Anreize und Unterstützung führen zum Scheitern dieser Zielstellung. Aus Sicht des LTSB und von Praktikern war diese Entwicklung jedoch vorhersehbar.

Nach Beurteilung durch den LTSB kann der Kupierverzicht im bestehenden System nicht funktionieren. Für die **Umsetzung des Kupierverzichts** müssen grundlegende Anforderungen in der Schweinehaltung sichergestellt sein:

- grundlegende Minimierung von Stress auf allen Haltungsebenen

- bereits vorgeburtliche Vorsorge bei Sauen
- Einsatz geeigneterer Genetiken
- Umsetzen und Transport der Tiere auf das absolut notwendige Niveau reduzieren, was letztendlich zur „Familienhaltung“ führt
- arteigenes Verhalten muss ausreichend ausgeübt werden können, was zum planebenen Boden führt
- Emissionen (v.a. Ammoniak) als Stressor müssen grundlegend minimiert werden (was weg vom Spaltenboden führt)
- haltungsnaher Schlachtung

In den derzeitigen Strukturen und Haltungsumgebungen kann der Kupierverzicht daher nach Einschätzung des LTBS nicht realisiert werden. Alle halbherzigen Ansätze sind daher zum Scheitern verurteilt bzw. können nicht zum Erfolg in der Fläche nicht führen. Dies bestätigen auch immer wieder die Aussagen von Praktikern.

Innovative Haltung von Schweinen

Bereits seit 2018 ist der LTBS im intensiven Austausch mit der Prignitzer Landschwein GmbH in Neudorf/Groß Pankow und dem dortigen Geschäftsführer Herrn Ralf Remmert.

Der Vorläuferbetrieb startete 1972 als Schweinemast- und -zuchtanlage. Im Jahr 2005 übernahm Herr Remmert den Betrieb und baut ihn seitdem kontinuierlich um. Zum Betrieb gehören 350 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Tierzahlen betragen ca. 1.250 Sauen, 5.500 Aufzuchtferkel und 6.500 Mastscheine.

Bereits seit 2015 wird auf das Kupieren der Schwänze der Schweine verzichtet. Im vorhandenen konventionellen Halteverfahren konnten durch Minimierung von Stressoren zwar bereits große Erfolge ohne Schwänzekürzen erzielt werden; der Betriebsleiter war mit dem Teilerfolg jedoch noch nicht zufrieden. Gerade in den Sommermonaten kam es durch einwirkende Klimareize immer wieder zu Problemen. Dies veranlasste den Betrieb, ein Halteverfahren mit einer Umgebung zu entwickeln, die den Stress, als eine unbestrittene Ursache für Schwänzebeißen, in der kompletten Aufzuchtphase von der Geburt bis zur Schlachtreife der Schweine („Birth-to-finish“) minimiert.

Die Schlachtung, Verarbeitung und Vermarktung erfolgen regional. Die Schweine werden im 17 km entfernten Schlachthof geschlachtet und größtenteils regional in Eberswalde verarbeitet, ergänzt durch eigene Verarbeitung und Vermarktung. Für die regionale Vermarktung des Großteils der Erzeugnisse wurde 2018 ein Konzept der Partnerschaft mit dem Lebensmittelhandel erarbeitet, welches bereits erfolgreich den Absatz sichern kann. Das Unternehmen hat ein hohes Interesse an der Umsetzung einer haltungsnahen Schlachtung und hat entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht (s.u.), um ein hohes Maß an Tierschutz sowie regionale Kreisläufe zu realisieren.

Der Betriebsleiter Herr Remmert engagierte sich in den vergangenen Jahren intensiv für die Entwicklung von technischen Konzepten für eine wirtschaftlich tragfähige haltungsnaher Schlachtung von Schweinen (s. h.). Der LTBS unterstützte die Organisation von Veranstaltungen und Besprechungen zu diesem Thema, u.a. mit der Fachebene des MLUK und MSGIV.

Schweine in Familienhaltung

Die Sauen werden in dem Betrieb der Prignitzer Landschwein in großen Buchten mit Nestbaumaterial nebeneinander aufgestellt und ferkeln frei, ohne den sog. Abferkelkorb, ab. Die Ferkel säugen 28 Tage bei der Muttersau. Dann werden sie abgesetzt, jedoch vorerst nur durch ein Kontaktgitter von der Muttersau räumlich getrennt, wodurch sich die Tiere weiterhin sehen, riechen und hören können. Somit wird der unter konventionellen Bedingungen massiv auftretende Absatzstress für Ferkel und Muttersau deutlich reduziert. Die Ferkel bleiben in der Gruppe in der Form einer Familienhaltung in einer großen Bucht bis zur Schlachtreife zusammen. Stress durch den in konventionellen Haltungsformen üblichen Tierzukauf, Umgruppierungen in den Aufzucht- und Mastgruppen etc. tritt nicht auf. Naturgemäß wirkt sich dieses Management positiv auf die Tiergesundheit aus.

Die Tiere erhalten täglich Beschäftigungsfutter per Hand, sodass gleichzeitig eine optimale Gesundheitskontrolle der Schweine durch die Tierpfleger gewährleistet ist und eine positive Verknüpfung mit dem Personal erfolgt. Nach den bisherigen Die Tiere sind in dieser Haltungsform von der Geburt zur Schlachtreife der Schweine („Birth-to-finish“) sichtlich entspannter.

Weiterentwicklung der Schweinehaltung für mehr Tierwohl und weniger Emissionen

Der Betrieb richtete schon vor einigen Jahren ein „Versuchsabteil“ mit zwei Stallbuchten ein. Ein planebener und mit Sägespänen eingestreuter Boden ersetzte den ansonsten üblichen Betonspaltenboden. Die Buchten wurden ebenfalls mit einer technischen Innovation ausgestattet: Die Schweine setzen

ihren Kot auf ein Förderband ab, welches zum Stallgang hin positioniert ist. Hier gibt es eine Sichtmöglichkeit zu den Schweinen der Nachbarchuchte durch ein „Sozialgitter“ und eine Tränke, wodurch der Bereich auch sehr gut angenommen wird. Eine aufwändige Entmistung, die bei Stroheinstreu erforderlich ist, entfällt durch diese Innovation. Hinzu kommt, dass die Ausscheidungen durch das perforierte Kotband sofort abgetrennt werden und die, bei Spaltenboden übliche, starke Ammoniakentwicklung im Stall verhindert wird.

Die technische Innovation des automatischen Kotbandes mit integrierter Urinwanne (Kot-Harn-Trennung), auch „Schweinetoilette PigT[®]“ genannt, gelangte 2018 mit dem Marktführer im Stallbaubereich Fa. Big Dutchman gemeinsam zur Produktionsreife und wurde im November 2018 auf der EuroTier-Messe in Hannover, der weltgrößten Fachausstellung für Tierhaltung und -management, mit der Silbermedaille ausgezeichnet.

In einem 2019 extra konzipierten Versuchstall wurden aufwändige Emissionsmessungen durch ein akkreditiertes Dienstleistungslabor durchgeführt, um den Effekt der Ammoniakreduzierung nachweislich festzustellen. In diesem Stall konnten auch Praxisuntersuchungen durch den LTSB in Auftrag gegeben werden, mit denen sich positive Effekte auf die Gesundheit und das Verhalten der Schweine im Vergleich zum konventionellen Haltungssystem mit Teilspaltenboden zeigen ließen. Diese Ergebnisse stellte der LTSB bereits mehrfach, u.a. im Landtag Brandenburg, vor. Die Praxismessungen bestätigten die massive **Reduzierung der Ammoniak-Emissionen im Aufenthaltsbereich der Schweine** auf nur noch ca. **15 %** im Vergleich zur konventionellen Haltung auf perforierten Böden (Betonspaltenboden; Tagesmittelwerte kontinuierlicher Messung).

Bei der Aufzucht der Schweine betragen die Unterschiede hinsichtlich der Tagesmittelwerte an Ammoniak jeweils 9,7 ppm im konventionellen vs. 1,4 ppm im innovativen Haltungssystem. Dies entspricht einer Reduktion der Ammoniak-Emission von 14,5 %. Ähnliche reduzierte sich auch in der Mast die Ammoniak-Emission, ersichtlich an Tagesmittelwerten von Ammoniak mit jeweils 16,1 ppm im konventionellen vs. 2,4 ppm im innovativen Haltungssystem. Die Reduktion der Ammoniak-Emission erfolgte damit infolge Kot-Harn-Trennung auf 14,9 % gegenüber dem konventionellen System.

Dieses Ergebnis sollte Beachtung finden, wenn man den Einbau von sog. Abluftwäschen in Erwägung zieht, die erst nachträglich das Ammoniak, dem die Tiere ungeschützt ausgesetzt sind, vor dem Austritt aus dem Stall in die Umwelt entfernen. Als „Nebeneffekt“ können die Tiere auf dem eingestreuten planebenen Boden artgemäßes Verhalten ausüben. Die Tiere waren sichtlich entspannt, liefen in der Aufzucht „spielerisch“ in Gruppen umher und ruhten in der Mast ausgiebig auf dem planebenen, eingestreuten Boden.

Der LTSB führte ein abschließendes Monitoring der Schlachtschweine am Schlachthof durch. Dabei wiesen die Schweine im neuartigen Haltungssystem mit „Schweinetoilette PigT®“ deutlich bessere Schlachtbefunde auf. **Krankhafte Veränderungen, hier Entzündungen der Lungen, des Brustfells und der Herzbeutel traten signifikant seltener** auf. Die Schwänze waren bei den Schweinen aus der konventionellen Haltung kürzer, obwohl diese nicht kupiert wurden. Da sich die eingesetzten Tiere nur hinsichtlich des Haltungssystems unterschieden, zeigt sich hier Einfluss des Haltungssystems mit Spaltenboden, was offensichtlich ein verstärktes Absterben („Eintrocknen“) der Körperenden, hier des

Schwanzes, bewirkt. Offensichtlich führt die Einwirkung des zellaggressiven Ammoniaks (Mitochondrien- und Nervengift) nicht nur zu Entzündungen der Lungen sowie der diese umgebenden Organe, sondern auch zu einer schlechteren Durchblutung der körperfernen Regionen, sodass die Schwänze kürzer sind. Bei einem herkömmlichen Kupieren der Schweineschwänze würde dies nicht auffällig werden. Der **Schwanz** kann somit als **Indikatororgan für eine geeignete Haltungsumwelt** dienen. Andersherum wird der Schwanz in der konventionellen Schweinehaltung grundsätzlich soweit gekürzt, dass diese pathologischen Veränderungen nicht zu Tage treten, d.h. das **Indikatororgan** wird vorsorglich **entfernt**.

Der LTSB berichtete mehrfach zu den Ergebnissen, u.a. auch im Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsausschuss des Landtages Brandenburg, sodass hier die Abgeordneten Eindrücke von tier- und umweltfreundlichen Haltungsformen gewinnen konnten.

MuD-Stallneubau in der Prignitz

Der Betrieb Prignitzer Landschwein in Neudorf/Prignitz nimmt seit 2018 am Netzwerk der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil.

Mit Unterstützung durch Fördermittel des BMEL konnte ein neuer Sauenstall mit der „Schweinetoilette PigT®“ gebaut und 2021 in Betrieb genommen werden, der nun ebenfalls als Modell- und Demonstrationsvorhaben dem Wissenstransfer und der Information der interessierten Fachwelt und Öffentlichkeit dient.

Die Schweine leben auch hier in „Familienhaltung“. D.h. die Tiere werden nur

in Gruppen von miteinander bekannten Schweinen gehalten – von der Geburt bis zur Schlachtreife („Birth-to-finish“). Das Konzept hat das Ziel, bei einer möglichst geringen Stressbelastung für die Schweine ein höchstmögliches Maß an Tierwohl sicherzustellen. Unter diesen Bedingungen kann auf das Kürzen der Schwänze verzichtet werden, so wie es im Betrieb ohnehin schon seit einigen Jahren praktiziert wird.

Konzept der dezentralen Schweinehaltung

Die moderne Schweinehaltung ist geprägt von einer großen Spezialisierung in den einzelnen Bereichen der Ferkelaufzüchter, Schweinemäster und Sauenhalter. Die Folge sind lange Transportwege und Handel über Ländergrenzen hinweg. Durch den Wegfall regionaler Schlachtmöglichkeiten kommen noch lange Transportzeiten zu Großschlachthöfen dazu. Dies führt zu Stress bei den Tieren und läuft dem Tierschutz zuwider. Große Verflechtungen der Warenströme und lange Transportwege erhöhen zudem die Gefahr des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest in Hausschweinbestände.

Der LTSB befürwortet das kürzlich von Herrn Remmert, Prignitzer Landschwein, entwickelte **Konzept der Dezentralisierung der Schweinehaltung**. Ein zentrales Management übernimmt die Verwaltung vieler kleiner, dezentraler Stalleinheiten, in denen die **Tiere in Familienhaltung** zusammenleben. Kleinere Einheiten können besser **regional** versorgt und in einem **Kreislaufsystem** verbunden werden. Jede Einheit eines solchen dezentralen Systems produziert in seinem Umkreis **flächengebunden** die entsprechenden **Futtermittel** und **verwertet umweltgerecht** die entstehenden **Reststoffe**.

Die auf dem Betrieb produzierten Futtermittel können dann mit einer ebenfalls mobilen Mahl- und Mischanlage auf jedem Standort einzeln zur Verfügung gestellt werden. So können die **Hygiene gestärkt, Fremdeinflüsse minimiert** und auch dem **Eintrag gefährlicher Krankheitserreger entgegengewirkt** werden.

Der Produktionsrhythmus der einzelnen Einheiten wird dabei so abgestimmt, dass das **spezialisierte Betreuungspersonal** für die erforderlichen Haltungsabschnitte zwischen den Stalleinheiten pendelt.

Die Schweine bleiben in diesem regionalen Verbund **von Anfang bis Ende im Familienverband** zusammen. Lange Transporte und Rangkämpfe nach den sonst üblichen Umstellungen werden vermieden. Weniger Stress führt zu besserer Gesundheit und Wachstum bei den Schweinen. Diese dezentrale Haltungsvariante lässt sich in wesentlichen **kleineren Stalleinheiten** umsetzen, die wieder im Einklang mit der ländlichen Entwicklung stehen und regionale Wertstoffkreisläufe fördern.

Mit diesem Konzept wäre es nach Einschätzung des LTSB möglich, dass sich der Mensch an die Haltungsansprüche der Tiere anpasst und nicht – wie oft sonst – zwangsläufig die Tiere an das Haltungssystem angepasst werden. Geschäftsführer Remmert wird sein Konzept im **November 2022** bei der **EuroTier-Messe in Hannover**, der „Weltleitmesse für professionelle Tierhaltung und Livestock-Management“, vorstellen.

Geflügel

FairMast-Hähnchenmast in Brandenburg

Die im Land Brandenburg ansässigen sechs FairMast-Betriebe sind alle durch den

Deutschen Tierschutzbund e.V. gelabelt. Die FairMast-Initiative orientiert sich am Label-Programm „Beter Leven“ (deutsch: Besseres Leben) des niederländischen Handels und Tierschutzbundes, dass dort mit ihren Geflügelerzeugnissen einen großen Absatz und Marktanteil besitzt. Die Tierhaltung entspricht der EU-Richtlinie 543/2008 für extensive Bodenhaltung und geht teilweise darüber hinaus.

Die männlichen und weiblichen Tiere einer langsam wachsenden Rasse werden mit einer – gegenüber der konventionellen Mast – verringerten Besatzdichte von max. 25 kg/m² und einer verlängerten Mastdauer von 56 Tagen aufgezogen (in der konventionellen Mast ist eine Besatzdichte von 36-39 kg/m² bei 35-42 Masttagen die Regel).

Während mehrmaliger Betriebsbesuchen besichtigte der LTSB bereits seit 2018 die Haltung der FairMast-Hähnchen und führte Gespräche mit der Geschäftsführung, dem Betriebsleiter und dem Vertriebspartner, wodurch er sich ein eigenes Bild von dem Konzept verschaffte. Die Tiergesundheit der FairMast-Hähnchen ist sehr gut, der Einsatz von Antibiotika ist in der Regel nicht notwendig.

Zwei der sechs FairMast-Betriebe im Land Brandenburg sind mittlerweile bereits Demonstrationsbetriebe im Tierschutzplan des Land Brandenburg.

Verzögerte Grenzpassage führte zu Problemen bei Putentransporten

Mit Verhängung der Corona-Maßnahmen kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Grenzpassage von Tiertransporten in Richtung Polen bzw. zurück nach Deutschland. Dies betraf auch Tiertransporte mit Puten bzw. die heimfahrenden Fahrzeuge, die in die Logistik

der Schlachtung eingebunden waren. Der LTSB führte im März 2020 Gespräche mit verschiedenen Vertretern der Wirtschaft, des Polizeipräsidiums Brandenburg sowie der Veterinärbehörden, machte auf die Dringlichkeit aufmerksam und unterstützte die Suche nach praxisnahen Lösungen, hier für eine zügige Grenzpassage. Wenige Tage nach den Gesprächen wurde die Grenze wieder geöffnet und die Transporte erfolgten wieder reibungsfrei.

Putenhaltung

Eine Putenhaltung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin machte Anfang des Jahres 2021 negative Schlagzeilen, nachdem eine NGO Videoaufnahmen veröffentlichte, die sie mit versteckten Kameras aufnahmen und die massiven Tierschutzmissstände aufzeichneten. Die Aufnahmen wurden medial präsentiert. Der LTSB nahm Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt auf. Bemängelt wurden neben der fehlerhaften Nottötung von lebensschwachen Puten auch die offensichtlich bereits länger bestehende mangelhafte Ausstattung mit Gerätschaften zu deren tierschutzgerechten Tötung in den zwei betroffenen Ställen.

Verbot des Kükentötens

Dem Gesetz zum Verbot des Kükentötens wurde nach Beschluss des Bundestages ebenso vom Bundesrat mit Sitzung im Mai 2021 zugestimmt. Seit Januar 2022 ist damit das millionenfache Töten männlicher Küken aus Legelinien deutschlandweit verboten. Bisher wurden männliche Küken aus sog. Legelinien, nachdem sie geschlüpft sind, getötet. Grund war, dass sie kaum Fleisch ansetzen und die Mast für sich allein betrachtet unwirtschaftlich ist.

Nach Inkrafttreten des Verbots werden nun drei Varianten verfolgt: die Methode zur Geschlechtsbestimmung im Ei und Tötung der Embryonen, die Mast der männlichen Hühner, sogenannte „Bruderhähne“, und die Zucht von Zweinutzungshühnern, wobei dann beide Geschlechter einen mittleren Fleischansatz aufweisen.

Bislang gibt es jedoch in der Wissenschaft noch keinen Konsens über den genauen Beginn des Schmerzempfindens bei Hühnerembryonen. Derzeit wird angenommen, dass im ersten Trimester, mindestens bis zum 7. Bruttag, kein Schmerzempfinden vorliegt. Bis zu diesem Tag liegt derzeit jedoch noch kein technologisch ausgereiftes Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor. Das Töten der Embryonen soll aber ab 2024 nur erlaubt sein, bevor das Schmerzempfinden bei den Embryonen einsetzt. Die bislang noch nicht ausgereifte spektroskopische Untersuchung und Geschlechtsbestimmung könnte schon ab dem 4. Bruttag erfolgen.

Ethisch angreifbar bleibt bei allen technischen Verfahren weiterhin das ausnahmslose Töten der Embryonen von „Bruderhahn“-Embryonen bei sog. Legelinien, die als „Abfallprodukt“ der Erzeugung von konventionellen Legehennen anfallen (ähnlich den **männlichen Milchkälbern von Hochleistungsmilchvieh**).

Die männlichen Geschwister, die sog. Bruderhähne, der extrem einseitig auf die Legeleistung gezüchteten Legehennen können – für sich allein betrachtet – niemals wirtschaftlich gemästet und vermarktet werden. Hier bedarf es immer eines Ausgleichs der finanziellen Verluste aus der Mast der Bruderhähne, z.B. durch den Verkauf der Eier der Legehennen. Ansonsten bleibt als Alternative nur der Einsatz von Zweinutzungshühnern und bestenfalls einer finanziellen Unterstützung durch den Lebens-

mitteleinzelhandel, wenn Eier „ethischer“ erzeugt werden sollen.

Zweinutzungshühner sind weniger beansprucht aufgrund ihrer moderaten Legeleistungen sowie Zuwächse der Hähne und würden tendenziell eher ethischen Anforderungen genügen. Letztendlich entscheidet bisher allein der Käufer über die Haltungs- und Nutzungsform der Hühner, v.a. über die Eier und Produkte, die er erwirbt.

Machbarkeitsuntersuchungen bei der Hühnerhaltung im Freiland

Der LTSB hatte 2020 Untersuchungen unter Freilandbedingungen zum Thema „Hühnermast in Mobilställen – Vergleich zweier Genetiken“ beauftragt. In einem ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieb wurden Daten erhoben, die es dem LTSB zu ermöglichen sollten, die Machbarkeit des Haltungsverfahrens unter Berücksichtigung des Tierwohls und der Tiergesundheit unter Praxisbedingungen im Land Brandenburg zu bewerten.

Das Vorhaben diente der praktischen Erprobung eines neuartigen Haltungssystems und -verfahrens sowie der Eignung zweier Genetiken von Hühnern, hier Zweinutzungshühner der Genetik Les Bleues/Bresse und die im Ökolandbau hauptsächlich verwendeten langsam wachsenden Masthähnchen ISA 757. Beide Gruppen wurden voraufgezogen eingesetzt.

Die Art der Haltung in sogenannten Leichtbau-Mobilställen stammt aus der Permakulturbewegung. Die mobilen Ställe werden dort als „chicken tractor“ bezeichnet. Internationale Bekanntheit haben Betreiber wie Joel Salatin (Schweden) und Richard Perkins (USA, Schweden) erlangt. In Deutschland finden sich Ansätze dieser Haltung bei Ingmar

Jaschok („Das Hofhuhn“, Rheinland-Pfalz) oder in gewerblicher Nutzung bei Sören Spiekermann („Schickermooser Weidehähnchen“, Nordrhein-Westfalen). Im Land Brandenburg war dieses Haltungssystem bisher nicht in Erscheinung getreten.

Die Kosten für die verwendeten Leichtbau-Mobilställe sind sehr gering. Diese Ställe können leicht selbst hergestellt werden. Sie basieren auf einer Holzkonstruktion mit Spitzdach, die mit einem Viereck-Draht bespannt und mit einer Gewebeplane abgedeckt sind. Die Rückseite des Stalls kann je nach Witterung dauerhaft und die Vorderseite temporär/nachts mit einem Ballenvlies abgehängt werden. Die Tiere bewegen sich auf natürlichem Grasboden und nutzen den eingezäunten Auslauf. Der Mobilstall wird täglich um seine eigene Länge nach vorne gezogen. Etwa wöchentlich wird der Weidezaun und damit die Auslauffläche der Hühner neu abgesteckt.

Die Gewichtsentwicklung bzw. Zunahmen der Hähnchen der Les Bleues-Gruppe entsprachen den Erwartungen. Dagegen lag das Wachstum der Masthähnchen ISA 757 deutlich höher als erwartet, war aber gleichzeitig auch mit einem relativ hohen Futteraufwand verbunden. Die Hühner wurden bis zu einem mittleren Lebendgewicht zur Ausstallung von 2,528 kg in der Les Bleues-Gruppe vs. 3,124 kg in der ISA 757-Gruppe gemästet.

Die mittleren Schlachtgewichte betragen bei der Les Bleues-Gruppe ca. 1,610 kg, bei den Masthähnchen ISA 757 ca. 2,038 kg. Die Ausschachtung war zwischen beiden Gruppen vergleichbar mit jeweils 64 vs. 65 % (Verhältnis von Schlachtgewicht zu Lebendgewicht des Tieres vor der Schlachtung).

Die Hühner wiesen insgesamt einen sehr guten Gesundheitszustand inkl. einer sehr guten Fußballengesundheit auf.

Das Haltungsverfahren wird im Leichtbau-Mobilstall aus Tierschutzsicht mindestens in der warmen Jahreszeit empfohlen und scheint bei passendem Schutz gegen Wind und Niederschlag bis hinein in den Bereich von frostfreier Witterung für die Tiere unproblematisch zu sein – hier ist jedoch mit weniger Zuwachs zu rechnen, da Futterenergie vermehrt in Körperwärme umgesetzt wird.

Alle Hühner wurden regional geschlachtet und vermarktet. Die Ergebnisse zeigen die guten Potentiale des Haltungssystems und der Genetiken der Hühner sowie die grundsätzliche Machbarkeit des Haltungsverfahrens im Land Brandenburg.

In beiden Gruppen wurde Bio-Hähnchenmastfutter verabreicht; die übrigen Anforderungen entsprechen der höchsten „Haltungsform 4“ der Initiative der Wirtschaft (ITW).

Mast von Hühnern im Offenstall

Hierzu wurden 2021 wiederum in einem Landwirtschaftsbetrieb Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Machbarkeit des Verfahrens an zwei unterschiedlichen Genetiken von Hühnern in Erfahrung zu bringen. Dazu wurden sog. Bruderhähne der Legelinie Dekalb white und die langsam wachsende Masthuhnlinie ISA JA 757 verwendet. Bereits vorhandene, zwischenzeitlich ungenutzte Rinderställe wurden mit geringem Aufwand umgebaut, d.h. die Stallwand mit Bodenöffnungen versehen, um den ständigen Zugang in den Auslauf zu gewähren, und für die Bruderhähne erhöhte Sitzmöglichkeiten (Sitzstangen) installiert.

Insgesamt wurden drei Mastdurchgänge mit den langsam wachsenden Masthähnchen und zwei Durchgänge mit den Bruderhähnen durchgeführt. Die Masthähnchen zeigten ein sehr gutes Wachstum. Bei den Bruder-

Hähnen war im ersten Mastdurchgang mit Eintritt der Geschlechtsreife ein erhöhtes Aggressionsverhalten zwischen den Hähnen zu verzeichnen. Diesem wurde mit zusätzlichem Beschäftigungsmaterial, Picksteinen und Einschränkung der Tageslichtintensität durch Weißung der Stallfenster begegnet, durch die vorher starke Sonneneinstrahlung auf die Hähne einwirkte. Dadurch konnte in der Folge dieses Verhalten minimiert werden. Im Übrigen zeichneten sich alle Tiere durch einen sehr guten Gesundheitszustand aus.

Alle Tiere konnten regional geschlachtet und im eigenen Hofladen vermarktet werden. Aus den Bruderhähnen, die züchtungsbedingt im Verhältnis zum Futtereinsatz sehr geringe Mastzunahmen aufwiesen, wurden Hühnersuppenkonserven hergestellt. Diese Produkte ergänzten das Angebot des Landwirts, der neben Erzeugnissen aus der Rinderhaltung auch Eier von seinen Legehennen aus Mobilstallhaltung im Hofladen sowie in Eierautomaten verkauft.

Die Ergebnisse zeigen die grundsätzliche Machbarkeit des Haltungsverfahrens im Land Brandenburg. Die Haltung erfüllt die hohen Anforderungen der Initiative der Wirtschaft (ITW) in der höchsten „Haltungsform 4“.

Rechtgrundlagen der Putenhaltung

Bislang fehlen in Deutschland hinsichtlich des Tierschutzes jegliche, konkrete, gesetzliche Grundlagen zur Haltung von Puten, sodass für deren Haltung hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen ausschließlich der § 2 TierSchG gilt:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen

ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden...“

Unter den Bedingungen der konventionellen Landwirtschaft können Puten derzeit nicht ohne das Kürzen ihrer Schnäbel gehalten werden. Diese regelmäßig vorgenommenen, zootecnischen Eingriffe stehen im Widerspruch zum Grundsatz nach § 1 und speziell zum Amputationsverbot nach § 6 TierSchG. Im Biolandbau wird bei Puten auf das Kürzen der Schnäbel verzichtet.

Putenhaltung ohne Schnabelkürzen

Im Auftrag des LTSB wurden Experten zu den Herausforderungen der Putenhaltung ohne Schnabelkürzen befragt. Herr Daniel Willnat, ein Bio-Putenmäster aus Mecklenburg, der langsam wachsende KellyBronze®-Puten hält, wurde im August 2021 hinsichtlich seiner Erfahrungen mit der Haltung von Puten mit ungekürzten Schnäbeln interviewt.

Der Betrieb von Herrn Willnat hält 2500 Tiere auf einer einem Wald angrenzenden Freilandfläche. Erwachsene Tiere können auch über die Wintermonate in dieser Haltungsform gemästet werden, Jungtiere benötigen bei niedrigen Temperaturen einen Stall. Damit der Landwirt seine ganzjährige Vermarktung anbieten kann, existieren zusätzlich zwei Aufzuchtställe mit je 6000 Tierplätzen sowie vier Mastställe mit jeweils 2500 Tierplätzen, an denen je ein Freigehege angeschlossen ist. Hennen und Hähne werden in getrennten Ställen gemästet, bevor die Hennen im Alter von 18 Wochen geschlachtet werden. Die männlichen Tiere werden weitere vier Wochen gemästet, die Hälfte von ihnen

in die freigewordenen Ställe der Hennen umgestallt.

Aus Sicht des Landwirtes ist der den Tieren zur Verfügung stehende **Platz der wichtigste Faktor zum Vermeiden von Federpicken**. Geeignetes **Beschäftigungsmaterial** im Stall oder das Anbieten von **Auslaufflächen** sind aus seiner Sicht weitere wichtige Faktoren, die den Erfolg der Haltung von Puten mit Langschnäbeln entscheidend beeinflussen.

In seinem Betrieb wurden erhöhte Ebenen von den Puten weniger gut angenommen als die Sitzstangen und Raufen. Er ging ebenfalls auf die gegenwärtige Situation der Puten in konventionellen Betrieben ein und empfiehlt den Betreibern jeglicher Putenhaltung, egal ob Bio oder konventionell, die Bereitstellung von Auslaufflächen - auch in der konventionellen Haltungsform. Durch Auslauf im Freien kämen den Tieren automatisch alle Vorteile eines verbesserten Platzangebotes sowie Beschäftigung zu Gute, was sich positiv auf das Tierverhalten auswirke.

Im Interview kritisiert der Bio-Putenmäster das gegenwärtige Futtermittelrecht und die Bio-Vorgaben in Bezug auf die Eiweißfütterung. Synthetische Aminosäuren, die dem tierischen Eiweiß gleichwertig sind, dürfen in der Bio-Mast nicht verwendet werden. Aus Sicht des Praktikers müsse eine Zulassung hierfür schnellstmöglich nachgeholt werden.

Als in seinem Betrieb den Tieren einmal probeweise lebende Insekten als Proteinquelle angeboten wurden, musste dieses Vorgehen abgebrochen werden, da die Tiere die Insekten gegenüber ihrem pelletierten Bio-Futter deutlich bevorzugten. Die Tiere reagierten mit einer Selektierung des angebotenen Futters. Diese Beobachtung zeigt aus Sicht des Landwirtes den Bedarf der Puten an tierischem Eiweiß auf.

Ein **fütterungsbedingter Eiweißmangel** sei nach seiner Erfahrung zwar keine direkte Ursache für Kannibalismus, eine **bedarfs- und tierartgerechte Ernährung von Jungtieren** unter den Bedingungen der ökologischen Landwirtschaft sei aber bei Puten, wie auch bei Schweinen, **derzeit nicht möglich**.

Mindeststandards in der Putenhaltung

In 2021 wurde politisch, u.a. auf Initiative des Landes Brandenburg, der Vorstoß zur Definition und gesetzlichen Regelung von Mindeststandards in der Putenhaltung unternommen. Eine Thematisierung erfolgte bei der **Agrarministerkonferenz im Juni 2021**. Vor dem Hintergrund, dass es weder auf EU-Ebene noch in Deutschland bisher spezifische rechtsverbindliche Mindestanforderungen gibt, forderten die Bundesländer die Bundesregierung auf, in der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV)** einen Abschnitt zur **Mastputenhaltung** zu **ergänzen** und schnellstmöglich Vorschläge für rechtlich verbindliche Regelungen vorzulegen.

Diese Regelung soll eine Frist für den **Ausstieg aus dem Schnabelkürzen** vorsehen. Der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung ist dabei zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, sich aktiv für die Verankerung von Mindestanforderungen für die Putenhaltung im EU-Recht einzusetzen.

Gespräch mit dem Frau Zoe Mayer, MdB

Der LTSB dankt Frau Zoe Mayer, MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, für die eingeräumten Gespräche und bat sie in Ihrem Wirkungskreis, dem Bundes-

ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und in der Bundesregierung bei den Koalitionspartnern, sich für eine **Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (TierSchNutzTV) einzusetzen.

Der LTSB setzte sich dafür ein als wirtschaftsrelevante Tierarten **insbesondere das Geflügel stärker zu berücksichtigen** und hier u.a. auch die Haltung von Mastputen zu regeln. In der TierSchNutzTV fehlen bisher Vorgaben u.a. für Wassergeflügel, Perlhühner, Strauße und Wachteln. Daneben gilt es, bestehende Lücken bei der Regelung der Haltung von Legehennen und Masthühnern zu schließen.

Weiterhin bedarf es zusätzlich konkreter Vorgaben hinsichtlich neuerer Haltungsformen, so der **Aufzucht bzw. Mast von sog. Bruderhähnen**, die den Tierschutzstandards des Tierschutzgesetzes entsprechen und einen einheitlichen Vollzug durch die Kontrollbehörden sicherstellen.

Ein weiteres Anliegen des LTSB, ist, die tierschutz- und **artgerechte, kleinbäuerliche Haltung von Geflügel in Leichtbau-Mobilställen** (sog. Chicken tractors) nicht durch – auf diese neue Haltungsform nicht angepasste – gesetzliche Forderungen der geltenden TierSchNutzTV zu erschweren.

Die TierSchNutzTV ist in ihren Ausführungen nicht an diese Haltungsform angepasst, was im Einzelfall zu unnötigen bzw. ungeeigneten Forderungen durch die Behörden führen kann. Die grundsätzliche Machbarkeit der kleinbäuerlichen Haltung von sog. Bruderhähnen, langsam wachsenden Masthühnern, Zweinutzungshühnern und Legehennen in Leichtbau-Mobilställen zeigte sich praktisch bereits in über zwei Jahre laufenden und durch den LTSB beauftragten Untersuchungen in brandenburgischen Landwirtschaftsbetrieben. Der LTSB konnte sich

zuvor hinsichtlich der Haltungsverfahren auf der [Ridgedale Farm, Inh. Richard Perkins](#), in Schweden informieren. In den durch den LTSB beauftragten Untersuchungen zeichneten sich die Tiere durchweg durch einen sehr guten Gesundheitszustand aus.

Für diese Haltungsform sollten die Vorschriften für Ställe, wie das Vorhandensein von Einstreu – die bei geeignetem, natürlichen Graswuchs und regelmäßigen Versatz von Leichtbau-Mobilställen ggf. nicht erforderlich wäre – sowie mehrere Ein- und Ausgänge etc., z.B. erst ab einer bestimmten Tierzahl zur Anwendung kommen oder die Forderung nach Einstreu, falls – wie es das Verfahren nicht vorsieht – z.B. die Ställe durch den Geflügelhalter nicht regelmäßig versetzt werden sollte und ungeeignete Bodenverhältnisse entstehen. Selbstverständlich sollen wichtige Tierschutz- und Hygieneregeln nicht unterwandert werden.

Rinder

Landestierschutzbeauftragter informiert sich zu Milchviehhaltung

Im Oktober 2019 konnte der LTSB sich einen aktuellen Überblick über die Arbeit und Herausforderungen der konventionellen Milchviehhaltung verschaffen. Er besuchte hierzu einen Milchviehbetrieb im Landkreis Havelland. Der Besuch beinhaltete einen Einblick in den Tagesablauf vom ersten Melken, die Kälberaufzucht, die Reproduktion, die Fütterung inkl. vorhandene Futtermittel bis hin zur Dokumentation im Herdenmanagementsystem. Der LTSB konnte dankenswerterweise viele Stunden intensive Gespräche mit dem Betriebsleiter führen und alle Tiere, Haltungs- und Melkeinrichtungen besichtigen sowie das Management der Reproduktion und Kälberaufzucht erörtern.

Der LTSB nahm im Dezember 2019 am Köllit-scher Fachgespräch teil, das dieses Jahr unter dem Thema „Kälber muttergebunden aufziehen“ veranstaltet wurde. Er besuchte in den Folgejahren weitere Veranstaltungen, teils auch mit Praxisteil, z.B. zur Kälberauf-zucht an der BLAk und zur Nutzungsdauer von Milchkühen des „Netzwerks Fokus Tierwohl“.

Moderne Behandlungsstände in der moder-nisierten Milchviehanlage der Agrarprodukte Kitzen e.G., konnten 2021 im Rahmen eines gemeinsamen Besuches von Vertretern des MLUK, des TSBD und des LTSB besichtigt werden. Tiergerechte Behandlungsstände und Treibgänge – letztere setzen Erfahrungen aus der Verhaltensforschung um – minimieren Stress für die Tiere. Herr Prof. Dr. Alexander Starke, Direktor der Klinik für Klauentiere der Universität Leipzig, und seinen Assistenten demonstrierten, wie eine Klauenbehandlung in moderne Behandlungsständen stressarm vorgenommen wird.

Der LTSB führte in 2020 und 2021 intensive Gespräche mit Veterinären der Tierge-sundheitsdienste Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern zu den Heraus-forderungen und Lösungsansätzen in der Milchviehhaltung, insbesondere den häufigen Klauenerkrankungen, der Krankheitsent-standung und weiteren häufigen Abgangsursachen.

Transport von Kälbern

Nicht abgesetzte Kälber können nach EU-Tierschutztransportverordnung und Expertenmeinung artgerecht nur mit Milch oder Milchaustauscher versorgt werden. Beide Flüssigkeiten verstopfen Leitungen der Tränkesysteme in Transportfahrzeugen die und die Tränkenippel sind für saugende Kälber nicht zu bedienen. Seit 2022 ist die

neue Tierschutztransportverordnung in Kraft. Durften Kälber bisher mit einem Mindestalter von 14 Tagen transportiert werden, dürfen Sie nach Ablauf der Übergangsfrist ab 01.01.2023 erst mit einem Alter von 28 Tagen verbracht werden. Dies soll als positiver Beitrag zum Tierschutz auch die Tiergesundheit stärken.

Mit 14 Lebenstagen treffen die bisher stattfindenden Transporte genau in den Zeitraum der sogenannten „immunologi-schen Lücke“. Das ist die Übergangszeit, in der die Antikörperversorgung über die Biestmilch abfällt, bevor eigene Abwehr-kräfte gut genug ausgebildet wurden, um die Jungtiere vor Krankheitserregern, die während Umgruppierungsphasen vielfach auf sie einwirken, zu schützen. Die Folge sind Tierleid durch Erkrankungen, die auf Transporten auf Grund des Stresses für die Tiere noch häufiger auftreten als ohnehin.

Die neue Regelung ist vor allem für Milch-viehbetriebe relevant. Die ohnehin katastro-phale monetäre Wertigkeit männlicher Kälber von Milchviehrassen begründet in der Praxis leider häufig eine zu beobachtende Minderversorgung männlicher Absatztiere im Herkunftsbetrieb. Es steht zu befürchten, dass sich diese Praxis noch einmal verschärft, wenn die Anhebung des Mindesttransportalters umgesetzt wird.

Projekt zur Klauengesundheit

Im weiteren Verlauf gelang in 2021 noch mit Unterstützung des LTSB die Etablierung eines Projektes zur Verbesserung der Klauenge-sundheit bei Rindern im Land Brandenburg. Beteiligte sind Herr Prof. Dr. Alexander Starke, Universität Leipzig, Direktor der Klinik für Klauentiere der Universität Leipzig, der Landeskontrollverband (LKV) und die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT). Begleitet wird

dieses zweijähriges Verbundprojekt in drei EIP-Betrieben durch den Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des LAVG.

Untersuchung zur alternativen Behandlung von Klauenerkrankungen bei Milchkühen

In 2022 konnte der LTSB Herrn Prof. Dr. Alexander Starke für eine Untersuchung bei Milchvieh gewinnen, die sich mit einer häufigen Klauenerkrankung bei Rindern, der sog. Dermatitis Digitalis, beschäftigt. Durch den Vergleich eines innovativen mit einem konventionellen Behandlungsverfahren gegen die häufig auftretende Erkrankung des Bewegungsapparates sollen Erkenntnisse hinsichtlich des Tierwohls bei gleichzeitiger Minderung des Antibiotikaeinsatzes gewonnen werden. Die Untersuchungen in der Rinderhaltung finden in Brandenburger Praxisbetrieben in Form von dokumentierten Einzeltierbehandlungen statt. Dabei sollen nach Auswertung und Vergleich des innovativen mit dem konventionellen Behandlungsverfahren Empfehlungen für die Praxis abgeleitet werden.

Probleme hoher Milchleistung

Weiterhin steigen züchtungsbedingt die Milchleistungen von Milchvieh. Die **Grenze der physiologischen Leistungsfähigkeit** des Milchviehs ist laut Einschätzung vieler Veterinärmediziner längst **überschritten** bzw. die „Steuerung der Milchmaschine Rind“ hochkomplex und immer anfälliger geworden, so dass diese oft misslingt und den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden entstehen. Der Preisdruck auf die Milchbauern ist offensichtlich so hoch, dass diese Ausrichtung der Zucht, z.B. bei den hinsichtlich der Milchleistung führenden Holstein-Frisian-Milchrindern, weiter vorangetrieben wird.

Sehr hohe Milchleistungen zehren die Kühe v.a. in der Hochleistungsphase körperlich aus. Das Energiedefizit kann über die Fütterung nicht mehr adäquat ausgeglichen werden; die Tiere kommen unweigerlich in ein starkes Energiedefizit mit entsprechenden Schäden. Die Kühe dürfen jedoch aus Tierschutzsicht nicht über die Grenzen ihrer genetischen Leitungsfähigkeit hinaus überfordert werden, s. auch § 3 Tierschutzgesetz.

Zum Schutz der Tiere sollte **Milchvieh** mit einem **an die arteigene Physiologie und Leistungsfähigkeit angemessenem Leistungsniveau** eingesetzt werden, z.B. geeignete Zuchtlinien von Rinderrassen wie dem Fleckvieh, mit einem noch ausreichenden Fleischansatz. Sollte dies auf freiwilliger Basis nicht funktionieren, sollten Regularien, z.B. eine **Deckelung der Milchleistung pro Kuh**, diskutiert werden.

Die **Kälber von Milchvieh**, was auf sehr hohe Milchleistung gezüchtet ist, z.B. Holstein-Frisian, haben nur einen sehr **geringen Fleischansatz** und stellen in der Mast für sich allein betrachtet ein Minusgeschäft für die Landwirte dar. Deutlich schlechtere Überlebensraten der männlichen Kälber im Vergleich zu ihren weiblichen Geschwistern und lange Transporte zur Mast in spezialisierte Betriebe z.B. nach Spanien oder den Niederlanden sind die Folge. Vorab werden die Kälber von Händlern aufgekauft und in Sammelstellen transportiert.

In der Regel werden die Kälber aus verschiedensten Beständen entgegen der **Hygieneregeln** miteinander gemischt und die ohnehin oft schwachen Tiere gestresst. Die Folge sind Erkrankungen, wie starker Durchfall, der oft bereits schon auf dem Transport festzustellen ist. Allein der Transport erkrankter Tiere verstößt gegen die Tierschutztransportverordnung. Teils wurde leider von gezielten Tötungen von männlichen Kälbern auf dem Betrieb berichtet.

Wildtiere

Tierschutzrelevanz der Bogenjagd auf Schwarzwild

Im Juni 2019 war der LTSB im damaligen Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) des Landtages Brandenburg zum Thema Bogenjagd bzgl. einer möglichen Schwarzwildbejagung geladen. Vorausgegangen war eine Initiative aus betroffenen Kommunen, die mit der obersten Jagdbehörde bereits intensiv in Kontakt stand und Befürwortern der Bogenjagd, der im Übrigen auch weite Teile der Jägerschaft kritisch gegenüberstanden³. Die Presse hatte das Thema bereits umfangreich aufgegriffen. Etliche Anfragen und Aufforderungen zur Genehmigung der Bogenjagd waren in den Behörden eingegangen.

Ausgangssituation war eine Zunahme der Wildschweinpopulation in Ortslagen einiger Gemeinden in Brandenburg. Die Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow hatten seit geraumer Zeit Probleme und Schäden durch das Auftreten von Schwarzwild in ihren Siedlungsgebieten zu beklagen. Da der Bejagung in den urbanen Bereichen aus Sicherheitsgründen enge Grenzen gesetzt sind, wurde bereits seit längerem in den Medien und u.a. auch der obersten Jagdbehörde des Landes Brandenburg eine Jagdalternative mittels Pfeil und Bogen im Ausschuss thematisiert. Sogar eine Ausschreibung durch das Landwirtschaftsministerium zur Begleitung eines Modellprojektes war bereits im Gang.

Der LTSB informierte sich bei Jägern und einem renommierten Pathologen sowie durch die Sichtung umfangreicher Literatur und Gutachten über die Schusswirkung von Pfeilen. Er nahm Kontakt mit Herrn Dr. Christoph Maisack, Richter, bekanntester

Kommentator des Tierschutzgesetzes in Deutschland und Jurist in der Stabsstelle der LTSB in Hessen, auf. Im Zuge dieser Ermittlungen kam er zu dem Schluss, dass die geplante **Bogenjagd auf Schwarzwild klar tierschutzwidrig** ist.

Der LTSB übersendete dem damaligen Landwirtschaftsminister vor der o.g. Ausschusssitzung des Landtages eine Stellungnahme mit seiner Argumentation.

Der LTSB wies darauf hin, dass sich bei der typischen Jagd mit Schusswaffen die verwendeten Zerlegungsgeschosse bei Eintritt in den Tierkörper in viele kleine Teile zerlegen. Sie setzen damit eine Vielzahl von Verletzungen, die zum Tod des Tieres führen. Genau dies verursacht ein Pfeil nicht, da dieser sich nicht im Tierkörper zerlegt. Ein **Pfeil setzt nur dort eine Verletzung, wo die Klinge des Pfeils den Tierkörper trifft**. Daher haben die bei der Bogenjagd verschossenen **Pfeile keine unmittelbare Tötungswirkung**, so dass die Tiere auch nach einem guten Schuss noch viele Meter flüchten und teilweise auch weite Strecken zurücklegen. Es ist davon auszugehen, dass bei den Tieren **Schmerzen und Leiden** auftreten – und zwar **deutlich mehr**, als dies bei den herkömmlichen Zerlegungsgeschossen der Fall ist. Der Tierschutzbeauftragte lehnt daher die Bogenjagd aus tierschutzfachlicher und tierschutzrechtlicher Sicht ab.

Bzgl. der Frage der Zulässigkeit einer Ausnahmegenehmigung verwies der LTSB auf tierschutzrechtliche Aspekte. Das Tierschutzgesetz geht in § 4 Abs. 1 Satz 1 von dem Grundsatz aus, dass Wirbeltiere nur nach vorheriger Betäubung getötet werden dürfen. In Abs. 1 Satz 2 besagt es, dass – soweit eine Tötung ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften zulässig ist – „die Tötung nur vorgenommen

werden darf, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen“. Nach Ansicht des LTSB ist das **Töten mit Pfeil und Bogen nicht tierschutzgerecht**, denn bei einem Beschuss mit Pfeilen ist die **Gefahr**, dass das getroffene Tier nicht sofort tot ist, sondern vor Eintritt des Todes **Schmerzen** erleidet, **ungleich größer als bei** einer Verwendung üblicher **Schusswaffen**. Damit ist diese Bejagung mit dem Gebot, dass dem Tier nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen dürfen, unvereinbar und verstößt gegen § 4 Abs. 1 Satz 2 TierSchG.

Die Tötung eines Tieres entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 TierSchG stellt eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG und, wenn sich z. B. mit Hilfe von Zeugenaussagen nachweisen ließe, dass ein auf diese Weise bejagtes Tier vor seinem Tod länger anhaltende, erhebliche Schmerzen erlitten hat, eine **Straftat** nach § 17 Nr. 2 b TierSchG dar. Nach Meinung des LTSB ist es **nicht vorgesehen**, dass eine Behörde von der Geltung des Gebots des § 4 Abs. 1 Satz 2 TierSchG eine **Ausnahme zulassen** kann.

Der **LTSB konnte** sich mit dieser Argumentation durchsetzen und eine **Bogenjagd auf Schwarzwild in Brandenburg erfolgreich verhindern**, was als ein großer Erfolg für den Tierschutz zu werten ist. Ein großer Dank gebührt an dieser Stelle Herrn **Dr. Christoph Maisack** für die hervorragende Unterstützung bei der Bearbeitung dieser tierschutzrechtlichen Frage.

Versorgung verletzter Wildtiere

Das Land Brandenburg steht vor einer Herausforderung, nachdem die Kleintierklinik der Freien Universität Berlin, die bisher auch Brandenburger Wildtiere, die von Passanten verletzt aufgefunden wurden, veterinärmedizinisch betreute, die Kooperation beendete.

Eine Lösung zur Verbesserung der aktuell ungeklärten Situation ist derzeit nicht in Sicht. Der LTSB nahm am 22.06.2021 an einem Arbeitstreffen zwischen MLUK und MSGIV zum Umgang, der Aufnahme und der tiermedizinischen Versorgung von Wildtieren teil. Leider konnte keine Finanzierung auf den Weg gebracht werden. Aktuell existiert keine vom Land Brandenburg finanzierte Anlaufstelle, die verletzte Wildtiere versorgt, und auch ansonsten keine (Teil-)Finanzierung für die Bergung und Pflege verletzter Wildtiere.

Wildtierschutz mittels moderner Technik – Drohnen retten Kitze bei der Frühjahrsmahd

Jährlich, wenn Landwirtinnen und Landwirte den ersten Schnitt Heu mähen, verenden zahlreiche junge Wildtiere, darunter bodenbrütende Vögel, Hasen, Rehkitze. Einige von ihnen sterben sofort, andere werden versehentlich durch das Mähwerk verletzt und verenden schließlich qualvoll. Letzteres tritt häufig bei der Verwendung von Balkenmähdreschern auf, die oft im Ökolandbau verwendet werden und schonender für Kleinlebewesen sind. Zur Zeit der ersten Mahd sind viele Nesthocker noch zu jung, um zu flüchten, sodass sie vom Mähwerk erfasst werden. Deshalb ist besonders wichtig, dass Landwirtinnen und Landwirte hier eng mit den Jagdpächterinnen und Jagdpächter zusammenarbeiten, um die Tierleben zu retten.

Dass dies nicht nur ein ethisches Gebot ist, sondern eine **tierschutzrechtliche Verpflichtung**, deren Unterlassen strafrechtlich verfolgt wird, erklärte der LTSB in seiner Pressemitteilung im April 2021. Besonders effektiv können Wildtiere vor der Mahd mit dem Einsatz von Drohnen gefunden werden. Neben Vergrämungsmaßnahmen, der Begrenzung der Schnitthöhe und der Mahdreihenfolge ist dies eine

zusätzliche Maßnahme, die unter der Leitung einer geschulten drohnenführenden Person große Erfolge zeigt. Deshalb wies der LTSB in seiner Pressemitteilung auf die Fördermöglichkeiten durch das BMEL hin, das die kostenintensive Anschaffung der Drohnen mit insgesamt 3 Millionen Euro förderte.

Tiertransporte

Informationsveranstaltungen mit Kontrollen von Tiertransporten

Der LTSB organisierte gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Potsdam und jeweils den betreffenden Polizeidirektionen Nord und Süd des Landes Brandenburg im Februar 2019 zwei Informationsveranstaltungen zum Tiertransport. Als Hauptreferent war der Fachexperte Herr Mag. Dr. Alexander Rabitsch aus Österreich eingeladen.

Beide Veranstaltungen bestanden jeweils aus einem eintägigen theoretischen Teil mit Fachvorträgen und einem praktischen Tag mit der Kontrolle von Tiertransporten auf der Bundesautobahn inkl. einer Nachbesprechung mit den beteiligten Veterinärämtern und Bediensteten der Polizei.

In den Fachvorträgen des Theorieteils ging Herr Dr. Rabitsch auf den gesetzlichen Tierschutz beim Transport der einzelnen Tierarten bzw. -kategorien Rind, Schwein, Geflügel, Pferd, Hund und kleine Heimtiere ein. Seine anschaulichen Ausführungen zu den **Sozialvorschriften** legten nahe, dass diese **von den Fahrern und Betreuern** auf langen Tiertransporten in der Praxis **oft nicht eingehalten** werden.

Die Straßenkontrollen von Tiertransporten an der Bundesautobahn fanden unter der Aufsicht der vor Ort zuständigen Veterinärämter statt. Die Teilnehmer konnten

gemeinsam mit Herrn Dr. Rabitsch mehrere Rechtsverstöße beim Tiertransport feststellen und diskutieren.

Der LTSB unterstützte zuletzt bis zu seinem Dienstende im September 2022 die Planung einer erneuten Informationsveranstaltung für die Mitarbeiter von Veterinärämtern und der Polizei des Landes Brandenburg mit dem Referenten Herrn Dr. Rabitsch, die neben einer theoretischen Unterweisung ebenso wieder praktische Kontrollen von Tiertransporten enthalten soll.

Lange Tiertransporte

Der LTSB legte bereits im Dezember eine ausführliche Stellungnahme zu v.a. langen Tiertransporten vor, welche dem Landtag Brandenburg zur Verfügung gestellt und im letzten Jahresbericht des LTSB 2018 enthalten ist (7 Seiten). Der LTSB machte hierin auf viele Vollzugsdefizite aufmerksam und brachte eine Reihe von Empfehlungen und Forderungen zur Verbesserung der Situation ein. Einzelne Probleme konnten mittlerweile gelöst werden, andere bestehen weiterhin.

Von Tierschutzseite inkl. den Medien wurde in den vergangenen Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass aus oder über Brandenburg viele lange Tiertransporte, z.B. auch über viele Tausend Kilometer bis nach Zentralasien, abgefertigt werden. Brandenburg liegt geographisch gesehen verkehrsgünstig zu den entsprechenden Routen ost- und südostwärts. Ansässige Sammelstellen für Rinder dienen zur Weiterleitung in den Export. Brandenburg wird somit regelmäßig für den Tiertransport v.a. von Rindern genutzt.

Auch wenn mittlerweile, teils wohl leider nur auf dem Papier, die Ausfuhren mit den sehr

langen Tiertransporten sinken, so müssen aus Sicht des LTSB weiterhin intensive Bestrebungen unternommen werden, um lange Transporte von Rindern zu verhindern, erst recht, wenn es um Transporte handelt, mit denen **züchterisch in Deutschland nicht verwertbare Rinder auf unnötig lange Transporte**, u.a. auf Fähren in Richtung Nordafrika oder auf tausenden Straßenkilometern, **in eine** für unsere Hausrindrassen **ungeeignete Umwelt** gebracht werden. Die Auswirkungen von zu hohen Umgebungstemperaturen auf unsere Hausrinder sind wissenschaftlich hinreichend untersucht und wurden durch den LTSB bereits im Jahresbericht 2018 angeführt. Außerdem sind die erforderlichen Futtergrundlagen sind für unsere Hochleistungsrinder in den betreffenden nordafrikanischen und zentralasiatischen Zielländern bis auf einzelne Ausnahmen schlichtweg nicht vorhanden. Eine eigene Zucht konnte in den Zielländern der Transporte trotz der ausgiebigen Exporte bisher nicht aufgebaut werden. Hinzu kommen glaubhafte Schilderungen und Medienberichte mit Videomaterial von grausamen Tötungen und Misshandlungen der Tiere.

Zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport ist eine ausreichende Personalstärke in den Veterinärämtern und in erster Linie die Schaffung entsprechender **vollziehbarer tierschutzgesetzlicher Vorschriften bereits auf EU-Ebene** mit ausreichenden Sanktionsmöglichkeiten weiterhin von Nöten.

Auf Initiative der Staatssekretärin für Verbraucherschutz, Frau Anna Heyer-Stuffer, und der Abteilung Verbraucherschutz im MSGIV wurden Stellen für ein neues **„Kontrollteam Tiertransporte“**, angesiedelt im LAVG des Landes Brandenburg, geschaffen. Dieses Kontrollteam unterstützt das MSGIV als Fachaufsicht über den Tierschutzvollzug seit 2021 in den Bestrebungen, den Tierschutz bei Tiertransporten zu stärken.

Fachteam Tiertransporte und Erlass des MSGIV

Das „Fachteam Tiertransporte“, ein MSGIV-internes Gremium unter Leitung der Staatssekretärin Frau Heyer-Stuffer, berät in einem regelmäßigen Turnus zum Thema Tiertransporte. Der LTSB ist Mitglied. Das neue „Kontrollteam Tiertransporte“ des LAVG unterstützt das MSGIV seit 2021.

Während der Sitzungen des Fachteams wurden die Herausforderungen zum Umgang mit langen Tiertransporten erörtert und die Eckpunkte für einen neuen Erlass zum Tiertransport, der sich an die Veterinärämter des Landes Brandenburg richtet, erarbeitet. Das Fachteam Tiertransporte hatte sich dazu mit der Genehmigungspraxis auseinandergesetzt und entsprechende Dokumente im Detail geprüft. Die Auswirkungen und Erfahrungen, die sich infolge der Umsetzung des neuen Erlasses ergeben, sind ebenfalls Gegenstand der Beratung im Fachteam.

Um Leiden von Tieren auf langen Transportwegen, insbesondere in Drittstaaten außerhalb der EU, zu verhindern, hatte das MSGIV den neuen **„Erlass des MSGIV zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 im Zusammenhang mit der Abfertigung von langen, grenzüberschreitenden Beförderungen vom 15. Februar 2021“** in Kraft gesetzt.

Mit diesem werden die Anforderungen **für die Abfertigung von Tieren in den dafür zuständigen Landkreisen** näher ausgeführt und präzisiert. Es sind nun Vorgaben für Berichtspflichten und Checklisten sowie einer Plausibilitätsprüfung aufgenommen worden. Falls eine tierschutzkonforme Abfertigung und die Versorgung der Tiere nicht auf der gesamten Strecke gewährleistet werden können, so ist der Transport als nicht genehmigungsfähig abzulehnen. Dabei liegt die **Beweispflicht auf Seiten der Transporteure**.

Der Erlass des MSGIV ergänzt das „Handbuch Tiertransporte“, welches bereits eine bundesweit abgestimmte Handlungsgrundlage für die zuständigen Veterinärämter darstellt.

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Erlasses fanden zur dessen Erläuterung verschiedene Austauschrunden des MSGIV inklusive dem LTSB mit den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg sowie außerdem mit Tierschutzorganisationen und -vertretern statt.

Der LTSB betont, dass es oberstes Ziel sein muss, die Einhaltung des Artikels 3 der Verordnung (EG) 1/2005 sicherstellen und damit Schmerzen und Leiden für die Tiere zu verhindern. Im Artikel 3 wird ausgeführt: „Niemand darf eine Tierbeförderung vornehmen, wenn den Tieren dabei **Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten**.“ Diese treten jedoch auf sehr langen Transportwegen unter den herrschenden Bedingungen meist unweigerlich auf.

Nach Einschätzung des LTSB müssen **zur Reduzierung von Tiertransporten** dringend **dezentrale Haltungs- und Kooperationskonzepte inkl. haltungsnaher Schlachtmöglichkeiten** entwickelt werden.

Bundesrat setzt Zeichen für verbesserte Umstände auf Tiertransporten

Am 12. Februar 2021 gelang im Bundesrat eine Einigung, um tierschutzkonformere Transportbedingungen für Tiere zu schaffen. Brandenburg hatte zusammen mit Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrats Änderungsanträge zur Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens einge-

reicht. Gemäß Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 2021 soll eine **Zertifizierung der Transport-Routen auf europäischer Ebene** erreicht werden. Zudem soll u.a. die **Transportdauer auf acht Stunden beschränkt** werden. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass bei der **Änderung der Verordnung 1/2005/EG** die für Transportgenehmigungen zuständigen Behörden in die Lage versetzt werden, Transporte nach den genannten Kriterien aus Tierschutzgründen nicht zu genehmigen, sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden. Die Begrenzung der Transportdauer ist bedeutsam, da insbesondere lange Beförderungen über acht Stunden zu enormen Tierleid führen können.

Haltungsnahе und (teil-)mobile Schlachtung

Teil-/Mobile Schlachtung und Ausbau dezentraler Schlachtkapazitäten

Der LTSB setzte sich vielfach, u.a. mit Redebeiträgen im Landtag Brandenburg, im Austausch mit den Hausleitungen des MSGIV und MLUK sowie bei verschiedenen Veranstaltungen für die **Entwicklung und Verbesserung (teil-) mobiler Schlachtsysteme** ein. Diese **haltungsnah** bzw. in Verbindung mit einem benachbarten Schlachthof zu betreibenden Systeme verringern Transportwege für die Tiere, reduzieren Stress und Leid und stärken zudem die Regionalität, was der Umwelt und Arbeitsplätzen zu Gute kommt.

Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gibt es in Brandenburg 118 zugelassene Schlachtplätze für Huftiere, 23 für Geflügel und Hasenartige sowie 25 für Farmwild (aus dieser Auflistung geht jedoch nicht hervor,

ob die Schlachtbetriebe aktiv sind, über welche Kapazitäten sie verfügen und ob die Schlachtstätten stationär oder mobil betrieben werden).

Tendenziell ist zu beobachten, dass die Zentralisierung der Schlachtbetriebe bzw. der Rückgang regionaler Schlachtstätten zunimmt. Dadurch erhöhen sich Wege und Zeiten für den Transport der lebenden Tiere. Aus Gründen des Tierschutzes (und des Umweltschutzes) ist dies nachteilig und findet wenig Akzeptanz in der Gesellschaft und bei Marktpartnern. Zunehmend sehen Marktanforderungen vor, Transportzeiten auf Grund der negativen Auswirkungen auf das Tierwohl zu begrenzen.

Aufgrund der eingeschränkten Schlachtkapazitäten in Schlachthöfen durch die Corona-Situation und erschwerten Absatzprobleme durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) zeigte sich, dass die verstärkte Etablierung mobiler Schlachtkapazitäten eine hohe Bedeutung haben und auch ein Lösungsbaustein in Problemsituationen darstellen können.

Der LTSB unterstützte die Initiierung von Projekten zur haltungsnahen Schlachtung. Derzeit existieren keine haltungsnahen Schlachteinheiten für Schweine. Bereits am Markt befindliche Systeme zur mobilen Rinderschlachtung, mit denen ein bis zwei Schlachttiere getötet und entblutet werden können, bevor sie zum nächstgelegenen Schlachthof transportiert werden müssen, eignen sich prinzipiell nicht für die Schlachtung von Schweinen.

Ein Projekt der Fa. Vision 360 Agrar Forschung und Schulung gGmbH, Groß Pankow, möchte eine **dezentralisierte Schweineschlachtung** entwickeln und umsetzen. Damit soll der Tierschutz und die Nachhaltigkeit bei der Schlachtung von

Schweinen verbessert werden. Mit Unterstützung des LTSB stellte die Firma im November 2020 ihre Idee Vertretern der Fachebene des MSGIV und MLUK vor.

Projekt „Haltungsnaher Schlachtung“

Im vorgenannten Projekt soll eine Schlachteinheit für Schweine mit einer Kapazität von 60 bis 80 Schlachttieren je Tag in modularer, ggf. mobiler, Bauweise unter Beachtung der gesetzlichen Tierschutz- und Schlachthygienevorgaben entwickelt werden. Der Tierschutz und das Tierwohl, aber auch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Schlacht- und Lebensmittelhygiene inkl. der Fleischqualität stehen im Mittelpunkt des Vorhabens. Weiterhin werden die betriebswirtschaftlichen Aspekte mit einbezogen. Der Schlachtprozess und die Einflüsse auf die Tiere sollen ganzheitlich betrachtet werden.

Aus Sicht der Initiatoren können durch die Innovation regionale Strukturen gestärkt, d.h. erhalten und (wieder) aufgebaut, werden. Tierwohlmaßnahmen können unabhängig und individuell gestaltet werden, ohne dabei von zentralen Störfaktoren, wie z.B. großen Entfernungen zu Schlachthöfen, behindert zu werden. Die Regionalität und das Tierwohl würden somit gefördert, ganzheitlich betrachtet und bis zum Ende des Nutztierlebens konsequent fortgeführt werden.

Neue EU-Regelung zur Nutzung mobiler Schlachteinheiten

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kapitels VI des Anhangs III Abschnitt I Verordnung (EG) Nr. 853/2004 erfolgt im europaweiten Maßstab eine Neuregelung für das Schlachten im Herkunftsgebiet unter Anwendung einer mobilen Schlachteinheit. Diese Regelung gilt

für je drei Rinder oder sechs Schweine oder drei Pferde pro Schlachtvorgang in Bezug auf Normalschlachtungen im Herkunftsbetrieb.

Die Tiere können damit im Haltungsbetrieb betäubt, entblutet und in den Schlachtbetrieb transportiert werden. Die Transportdauer darf maximal zwei Stunden betragen, was damit bereits leider in der gegenwärtigen Situation mit nur wenigen, dafür aber sehr großen Schlachthöfen, in vielen Regionen Deutschlands nicht umsetzbar ist.

Dennoch eröffnen sich mit dieser neuen Regelung mehr Perspektiven zu einer tierschonenden, stressarmen Schlachtung im Herkunftsbetrieb, was sich ebenso positiv auf die Fleischqualität und besondere Vermarktungsmöglichkeiten auswirkt.

In Gesprächen mit Landwirtinnen und Landwirten deutete es sich an, dass sich die Berufsgruppe vergleichbare Konzepte auch für die Schlachtung kleiner Wiederkäuer wünscht.

Informationsveranstaltung „Mobiles Schlachten“

Im Mai 2022 war die „Mobile Schlachtung in Brandenburg“ das Thema einer gemeinsamen Informationsveranstaltung von Tierschutzberatungsdienst (TSBD), dem LTSB und dem Netzwerk Fokus Tierwohl des Landes Brandenburg. Referentinnen und Referenten sowie zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Brandenburg sowie dem gesamten Bundesgebiet und Österreich waren der Einladung an die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See, gefolgt. Der LTSB unterstützte die Veranstaltung finanziell. Insgesamt nahmen ca. 225 Interessierte an der Hybrid-Veranstaltung teil.

Bei der mobilen Schlachtung werden Systeme und Verfahren eingesetzt, die die Schlachtung der Tiere haltungsnah auf und nahe des Haltungsbetriebs ermöglichen. Die **Tiere** verbleiben so weitestgehend in ihrer **gewohnten Umgebung**. **Schmerzen und Leiden** werden **vermieden**, die sonst häufig mit dem Transport zum Schlachthof sowie dem dafür notwendigen Be- und Entladen einhergehen. Neben der Verbesserung des Tierschutzes bietet die mobile Schlachtung Anreize für die regionale Wertschöpfung. Lücken in der Brandenburger Infrastruktur können vor allem für kleinere und mittelgroße Tierbestände geschlossen werden.

Die Veranstalter bedankten sich für das ungebrochene Interesse bei den Landwirten, Fleischern, Kollegen aus der Veterinärverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und dem anderen interessierten Fachpublikum. Inhaltlich wurden in den Vorträgen die rechtlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten, laufende Projekte sowie Beispiele aus der Praxis erläutert. Neben den theoretischen Vorträgen wurden auch **Schlachtmobile für Rinder** praktisch vorgeführt.

Aus Sicht des LTSB würden **dezentrale, haltungsnah** **Schlachtstätten für Schweine** zur Lösung oder zumindest Entspannung der vorn beschriebenen aktuellen Probleme und Herausforderungen in der Schweinehaltung beitragen.

Durch eine haltungsnah Schlachtung würde die **Verbreitung von gefährlichen Infektionserregern minimiert** werden. Eine Regionalisierung der Erzeugung kann dazu beitragen, eine **zukunftsfähige Landwirtschaft** zu entwickeln.

Über die **Minimierung von Transportwegen** können das **Tierwohl** gestärkt und negative Einflüsse auf die Umwelt vermindert werden.

Ausschüsse des Landtages Brandenburg

Der LTSB informierte im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) und Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ALUK) bzw. deren „Vorgänger“-Ausschüssen der letzten Legislatur über tierschutzrelevante Themen. Außer den bereits im übrigen Text zitierten Teilnahmen an Landtagsausschüssen sollen folgende Beiträge des LTSB kurz Erwähnung finden:

Im März 2019 nahm der LTSB eine Einladung in die Sitzung des Ausschusses **für Ländliche Entwicklung**, Umwelt und Landwirtschaft (ALUL), des Landtages Brandenburg in Putlitz-Berge wahr. In einem Redebeitrag gab er eine **Einschätzung zur Haltung von Nutztieren** in Produktionsbetrieben in Zusammenhang mit der vorherigen Besichtigung der Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG in Neudorf/ Prignitz. In diesem Betrieb erklärte er am Beispiel des Einsatzes der sog. **PigToilet** die Vorteile eines **eingestreuten planebenen Bodens für die Schweine**, die ihr **arteigenes Verhalten** ausüben können und weitaus **weniger Ammoniakemissionen** ausgesetzt sind.

In den Jahren 2020/21 richtete er seinen Schwerpunkt insbesondere auf Innovationen in der Schweinehaltung. Er berichtete diesbezüglich auch über seine Untersuchungen auf dem Betrieb Prignitzer Landschwein. Im August 2020 war der LTSB zu Gast im ALUK zum Tagesordnungspunkt **„Auswirkungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf die Schweinehaltung in Brandenburg und Möglichkeiten der Unterstützung der Schweinehalter“**.

Im Februar 2021 informierte der LTSB im ASGIV zum Thema **Verbesserung des Tierwohls in Brandenburg** in Verbindung

mit dem **aktuellen Stand des Tierschutzes** und der **Situation in Tierheimen** unter Corona-Bedingungen im Land Brandenburg. Neben seiner Darstellung der Probleme und Auswirkungen infolge der Corona-Situation auf Tierheime sowie zusätzlich der ASP auf die Schweinehalter, appellierte der LTSB daran, die Tierhaltung zukunftsfähig auszurichten. Diese müsse so artgerecht wie möglich gestaltet sowie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Am Beispiel des Betriebes Prignitzer Landschwein zeigte er auf, dass Weiterentwicklungen in der Schweinehaltung möglich sind, aber auch unterstützt werden müssen. Ein Systemwechsel müsse gewagt, aber auch politische Unterstützung erfahren.

Der LTSB sprach sich für politische **Rahmenbedingungen** aus, **die landwirtschaftliche Betriebe beim Um- oder Neubau von Tierwohlställen** sowie beim Management in praxisgerechter Weise **befördern**. Neben der Tierhaltung auf landwirtschaftlicher Ebene müsse es zudem um die **Stärkung regionaler Kreisläufe** und Wertschöpfungsketten gehen. So plädierte er für die Etablierung **haltungsnaher Schlachtungen** in Brandenburg.

Zusammenarbeit mit dem Tierschutzberatungsdienst

Der LTSB **setzte sich** während der Phase der Erarbeitung der Maßnahmen des Tierschutzplans des Landes Brandenburg intensiv **für die Etablierung eines Tierschutzberatungsdienstes (TSBD)** für das Land Brandenburg ein.

Er konnte die Idee, einen unabhängigen Beratungsdienst für die Halter sogenannter landwirtschaftlicher Nutztiere anzubieten, erfolgreich in die Arbeitsgruppen des

Tierschutzplanes einbringen und im weiteren Verlauf auch politische Entscheidungsträger davon überzeugen, **sodass die Neuschaffung dieser Institution gelang.**

Entstanden ist ein Beratungsdienst für die Landwirtschaft, der den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen im Land Brandenburg bei allen Fragen des Tierschutzes und Tierwohls zur Seite steht. Der TSBD ist zunächst mit drei Stellen, d.h. zwei Fachtierärzten und einem Agrarwissenschaftler, im Land Brandenburg beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) angesiedelt.

Ziel des TSBD ist eine Verbesserung des Tierschutzes in Brandenburger Nutztierhaltungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Erreicht werden soll dies durch eine aktive Begleitung dauerhafter wie aktueller Tierschutzthemen. Maßnahmen, die der TSBD verfolgt sind unter anderem:

- Wissenstransfer
- Flächendeckende Eigenkontrolle mit Hilfe von Tierschutzindikatoren der Tierhalter
- Problemlösung durch Beratung, Analyse, Initiierung von angewandten Forschungsprojekten in den Betrieben
- Unterstützung von z.B. MuD-, EIP- und angewandten Forschungsprojekten, Netzwerk Fokus Tierwohl, Weiterbildung, Stallumbau und Stallneubau

Der TSBD ist zunächst mit drei Stellen, d.h. zwei Fachtierärzten und einem Agrarwissenschaftler gestartet. Die Forderung im Tierschutzplan sah dagegen eine größere Stellenausstattung des TSBD, zusätzlich auch für den Bereich der Rinder und Pferde, vor.

Der LTSB lud den TSBD sowie das Referat für Tierschutz im MSGIV regelmäßig zu einem Fachaustausch ein. Hierbei wurde miteinander über Tätigkeitsschwerpunkte und zu aktuellen Tierschutzthemen der landwirtschaftlich genutzten Tiere und gemeinsamen Vorhaben, z.B. Veranstaltungen, beraten.

Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten der Bundesländer

Der LTSB des Landes Brandenburg arbeitete eng mit den Landestierschutzbeauftragten der weiteren Bundesländer zusammen. Insgesamt gibt es derzeit zehn Landesbeauftragte für den Tierschutz. Hauptamtlich tätig sind diese in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Ehrenamtlich tätig sind die Tierschutzbeauftragten der Bundesländer Schleswig-Holstein und des Saarlandes. Nach Einschätzung des LTSB wird eine ehrenamtliche Tätigkeit dem Arbeitsanfall und gesellschaftlichen Anspruch d.h. dem Umfang an Anfragen bis hin zur Reisetätigkeit, keinesfalls gerecht.

Die Landestierschutzbeauftragten haben aus ihren Reihen zwei Sprecher benannt. Sie übermitteln im Namen aller weiteren Landestierschutzbeauftragten gemeinsame Stellungnahmen (s.h.). Mindestens zweimal jährlich tauschen sich die Landestierschutzbeauftragten in gemeinsamen Meetings zu verschiedenen aktuellen Tierschutzthemen aus. Darüber hinaus erfolgen im Jahresverlauf ein kontinuierlicher Austausch und eine Abstimmung zu verschiedenen Themen und Fragestellungen. Dieser Austausch war für den LTSB sehr fruchtbar und hat vielfach zusätzliche Möglichkeiten der Beratung und Beteiligung des LTSB an Prozessen im Land Brandenburg ermöglicht. Hierüber erhielt

er Zugang zu Themen und Fragen, die insbesondere auch das Land Brandenburg betrafen und ihm ansonsten nicht zur Kenntnis gelangt wären.

Nachfolgend sind einige gemeinsame Stellungnahmen der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer dargestellt:

Stellungnahme zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Die 22-seitige gemeinsame [Stellungnahme](#) bezieht sich auf einen Referentenentwurf des BMEL für eine Änderung der TierSchNutzTV. Die Landestierschutzbeauftragten kommentierten und bewerteten die einzelnen Artikel der Neufassung. Unter anderem leitet die Stellungnahme das Erfordernis zur Möglichkeit des Ausstreckens der Gliedmaßen in Seitenlage für Sauen in Kastenständen her und bezieht sich dabei auch auf aktuelle und hinreichend bekannte wissenschaftliche Erkenntnisse, Fachliteratur sowie Rechtsprechung.

Tierschutz an Schlachthöfen

Der LTSB sprach sich in der gemeinsamen [Stellungnahme](#) für eine Videoüberwachung auf Schlachthöfen aus. Die Tierschutzbeauftragten der Bundesländer betrachten eine Videoaufzeichnung, die dem zuständigen Veterinäramt zur Verfügung steht, als eine Antwort auf die unbestritten zu dünne Personaldecke. Schnelle Schlachtbandgeschwindigkeiten üben Druck auf das Schlachthofpersonal aus und münden zu oft in unruhigem Zutrieb und unsachgemäßer Betäubung. Bisher ist keine Vergütung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte explizit für die Überwachung des Tierschutzes vorgesehen, was durch die Tierschutzbeauftragten der Bundesländer wie auch oftmals vorherrschende bauliche Mängel, v.a. im Bereich des Zutriebs, kritisiert wird. Durch das Instrument der Videoaufzeichnung wird nicht nur eine bessere Kontrollmöglichkeit

erreicht, es kann auch der Evaluation von Arbeitsabläufen dienen und zur Fortbildung des Schlachthofpersonals beitragen. Obwohl die Videoüberwachung auf Schlachthöfen EU-datenschutzrechtlich umsetzbar wäre, existiert noch immer keine bundeseinheitliche Verpflichtung hierfür. Einzelne Schlachthöfe haben eine Videoaufzeichnung des Schlachtbereiches auf freiwilliger Basis etabliert.

Stellungnahme zum Schutz von Versuchstieren

Im Jahr 2014 wurde das Tierschutzgesetz als Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/63/EU novelliert. Ziel war es, den Tierschutz bei Versuchstieren zu fördern und einheitliche Bedingungen bei Tierversuchen für Forschende in Europa zu schaffen. Im Jahr 2018 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet, in dem sie das Tierschutzgesetz wegen Mängeln in der Umsetzung der EU-Richtlinie monierte. Daraufhin wurde das Tierschutzgesetz im Jahr 2021 erneut novelliert.

Die Landestierschutzbeauftragten nahmen gemeinsam Stellung (14 Seiten) zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 23.01.2021 für ein Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Die Tierschutzbeauftragten der Bundesländer sehen in diesem weiterhin ein intolerables Umsetzungsdefizit. Beispielsweise führen sie an, dass der Entwurf eine betäubungslose Kennzeichnung von Nagetieren in Form von Ohrtätowierungen oder Ohrmarken vorsieht, was naturgemäß zu Schmerzen und Leiden führt. Gerade, nachdem dies leicht durch Auftragen einer betäubenden Salbe vermieden werden kann, wird aus Sicht der Tierschutzbeauftragten der Länder klar gegen das höherrangige Tierschutzgesetz verstoßen. Dieses verbietet das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden aus Gründen der Arbeits-, Zeit-, oder Kostener-

sparsam. Auch die EU-Richtlinie fordert die am wenigsten schmerzhafteste Methode - aus Sicht der Tierschutzbeauftragten ist dieser Eingriff unter fachgerechter Lokalanästhesie.

Gemeinsame Stellungnahme zum EU-Vertragsverletzungsverfahren

Die Tierschutzbeauftragten der Bundesländer adressierten eine **Stellungnahme an die zuständigen EU-Kommissarinnen**, in der sie die aus ihrer Sicht in dem Entwurf zur Änderung des TierSchG enthaltenen Umsetzungsdefizite der EU-Richtlinie zum Schutz von Versuchstieren erläutern. So kritisieren die Tierschutzbeauftragten beispielsweise die im Entwurf enthaltene verkürzte Genehmigungszeit von Tierversuchen zum Zweck der Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Die für Vertragsverletzungsverfahren zuständige Bearbeiterin Frau Virginijus Sinkevicius bedankte sich in ihrem Antwortschreiben und stellte eine gebührende Berücksichtigung der Bewertung der Tierschutzbeauftragten in Aussicht.

Stellungnahme Tierschutz-Zirkusverordnung

Die gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung von 2020 sieht als wesentliche Kritikpunkte vor allem das Fehlen von Ordnungswidrigkeitentatbeständen sowie den Ausschluss von vielen Tiergruppen, wie beispielsweise Großkatzen, in der Verordnung. Zudem enthält der Entwurf einen Ausnahmetatbestand, der es erlaubt, bereits vorhandene Tierarten weiterhin mitzuführen, was die Landestierschutzbeauftragten ablehnen. Entgegen den Inhalten des Referentenentwurfes wünschen sich die Landestierschutzbeauftragten ein generelles Verbot von Wildtieren in Zirkussen, unabhängig von deren Trainingsstand. Die Verordnung scheiterte 2021 im Bundesrat, wo sie nicht die nötige Mehrheit bekam.

Stellungnahme zur geplanten Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung

In einer Stellungnahme (7 Seiten) äußerten sich Tierschutzbeauftragten der Länder gemeinsam zum Referentenentwurf zur Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung. Hintergrund war das Dritte Gesetz zur Änderung des TierSchG. Dabei geht es um den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren. Die Tierschutzbeauftragten empfehlen, wie auch im Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgesehen, alle Erlaubnisverfahren nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 TierSchG im Wege von Rechtsverordnungen zu regeln. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine Verordnung, die wie vorliegend das gewerbsmäßige Handeln nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 lit. b TierSchG beinhaltet, auch das gewerbsmäßige Züchten und Halten nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 lit. a TierSchG beinhalten sollte.

Auch sollten Rechtsbegriffe wie „gewerbsmäßiges Handeln“ in der Verordnung selbst oder in einer überarbeiteten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV; s.u.) definiert werden. Weiterhin werden die Verwendung einer Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen und der daraus entstehende uneinheitliche Vollzug kritisch gesehen, da die Erlaubnisvoraussetzungen in dem Entwurf der TierSchEV den Formulierungen des Tierschutzgesetzes aus dem Jahr 1998 entsprechen.

Stellungnahme zur Haustaube

In einer gemeinsamen Stellungnahme kritisierten die Landestierschutzbeauftragten der Länder eine Veröffentlichung auf der Internetpräsentation des Umweltbundesamtes (UBA), die tierschutzwidrigen Abwehrmaßnahmen zur Regulierung von Stadttaubenpopulationen sowie Beiträge zu Haustauben,

die keinesfalls aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen, beinhaltet. Die Landestierschutzbeauftragten appellieren an das Umweltbundesamt, die Darstellungen zu prüfen und an den aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft anzupassen, damit die ihm zugeschriebene Vorbild- und Leitfunktion zurecht zugesprochen werden kann. Dabei verweisen sie ausdrücklich auf die Etablierung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz Artikel 20 a Grundgesetz und die daraus resultierende Pflicht der Gleichbehandlung der Interessen von Umwelt- und Tierschutz.

In der gemeinsamen Stellungnahme wird die Tierschutzrelevanz der genannten Möglichkeiten der Beschränkung von Nistplätzen, wie Spikes, Netze, Gitter, leichte Stromschläge und Drahtsysteme erklärt sowie erläutert, weshalb der vom UBA empfohlene Nahrungsentzug weder eine praktische Lösung zur Regulierung der Taubenpopulation noch eine tierschutzkonforme Handlungsmaßnahme sein kann. Die Bruthäufigkeit ist unbeeinflusst von der Nahrungsaufnahme und genetisch determiniert. Im Falle des Nahrungsentzugs kommt es ausschließlich zur Verelendung der Tierindividuen sowie zu vermehrter Verschmutzung des öffentlichen Raumes durch sogenannten Hungerkot.

Die Landestierschutzbeauftragten empfehlen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme auch die Überprüfung der Darstellungen des UBA zum Thema „Schädlinge und Nützlinge“ und bieten ihre Hilfestellung für künftige Veröffentlichungen an.

Ausblick

Stärkung des Tierwohls und Weiterentwicklung der Tierhaltung

Im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Rahmen-

bedingungen für einen Umbau und Transformationsprozess der Nutztierhaltung müssen sich Tierhaltende in Deutschland langfristig auf eine nachhaltige Ausrichtung ihrer Betriebe unter Berücksichtigung von Tierschutzaspekten einstellen. Gesellschaftlicher Konsens ist eine Weiterentwicklung der Nutztierhaltung, auch um höhere Standards im Bereich Tierwohl zu etablieren. Der LTSB appelliert, die Tierhaltenden auf diesem Weg zu begleiten und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Eine gesellschaftliche Akzeptanz der Tierhaltung ist essentiell für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft.

Der LTSB sieht, dass viele tierhaltende Betriebe zu Veränderungen bereit sind. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass z.B. Hemmnisse im Bau- und Immissionsschutzrecht sowie ein harter Preiswettbewerb, innerhalb der EU aber auch seitens des Lebensmitteleinzelhandels, immer noch zu großen Zielkonflikten führen und eine enorme Bremse hin zur Entwicklung der gesellschaftlichen Wünsche und Anforderungen darstellen.

Für eine Weiterentwicklung der Tierhaltung ist ein Um- und Neubau von Ställen mit höheren Tierwohlstandards zentrale Voraussetzung. Betriebe informierten den LTSB darüber, dass bau- und immissionsschutzrechtliche Hindernisse gewünschte Vorhaben erschweren oder verhindern. Nach Ansicht des LTSB sollte die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

Nicht zuletzt fordert der gesellschaftlich gewünschte Transformationsprozess der Tierhaltung auch den Verbraucher, damit dieser bei seiner Kaufentscheidung zukünftig weniger den Preis entscheiden lässt. In Anbetracht der aktuell heiklen wirtschaft-

lichen Situation wird dieser Konflikt vorläufig weiter relevant bleiben.

Emissionen der Tierhaltung und Neufassung der „TA Luft“

Der Bundesrat hatte im Mai 2021 dem Entwurf zur Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft („TA Luft“) zugestimmt, wobei es mehr als 200 Einzeländerungen zu berücksichtigen gab. Die Neufassung der TA Luft, einer Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz, wurde im Juni 2021 durch das Bundeskabinett bestätigt. Damit war der Weg für die Inkraftsetzung der mehrere hundert Seiten umfassenden Vorschrift geebnet, die schließlich am 01.12.2021 erfolgte.

Die TA Luft gilt als ein zentrales Regelwerk zur Verringerung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen, was daher auch die Nutztierhaltung betrifft. Somit kommen bei der bisherigen Sichtweise insbesondere auch auf die Tierhalter, die tierwohlgerechter Ställe betreiben, weitere Herausforderungen zu. Zwar erhielten tiergerechte Haltungsverfahren in der neuen Vorschrift Erleichterungen bei den Vorgaben zur Emissionsminderung. Dennoch konnten Zielkonflikte zur Umsetzung von mehr Tierwohl und dem Klima- und Umweltschutz nicht vollständig ausgeräumt werden, so die Meinung von Fachexperten.

Erhöhte Geruchs- und Ammoniakbelastungen von Offenställen oder Auslaufhaltungen könnten dazu führen, dass diese nicht direkt genehmigungsfähig sind. Der LTSB befürchtet, dass dadurch Erschwernisse für zukünftige Genehmigungen von Tierwohlställen insbesondere kleiner und mittlerer bzw. finanziell mäßig aufgestellter Betriebe entstehen.

Der LTSB hofft in diesem Zusammenhang auf die Beachtung von neueren Ergebnissen, die bei Schweinen **keine signifikanten Unterschiede zwischen Auslaufställen verglichen mit den zwangsgelüfteten Ställen mit Vollspaltenboden** hinsichtlich der Ammoniakemissionen beschreiben (s. Vortrag von Frau Dr. Brigitte Eurich-Menden, KTBL, am 25.03.2022 in Magdeburg, s.h.).

Emissionen in Auslaufställen geringer als in zwangsgelüfteten Ställen

Die entstehenden Emissionen und deren Beurteilung durch Genehmigungsbehörden beeinflusst direkt die weitere Verbreitung von Offenställen.

Ein aktuelles Forschungsvorhaben des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) mit der Laufzeit bis 2023 beschäftigt sich mit „Emissionsminderungsmaßnahmen in Milchvieh- und Mastschweinställen“. Erste Ergebnisse wurden in einem Vortrag „Tierwohl und Emissionen – Zielkonflikte beim Handel?“ anlässlich der KTBL-Tage am 25.03.2022 in Magdeburg durch Frau Dr. Brigitte Eurich-Menden vorgestellt.

Nach Verständnis der durch den LTSB gesichteten Vortragsunterlagen zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die mittleren **Ammoniakemissionen der Auslaufställe verglichen mit den zwangsgelüfteten Ställen mit Vollspaltenboden niedriger** sind. Zwischen den Stalltypen „Plan“ und „Spalte“ konnten **keine signifikanten Unterschiede** hinsichtlich der **Ammoniakemissionen** gefunden werden.

Hiermit würde es sich um einen **Durchbruch** bei der Argumentation **für Offenställe** handeln. Diese Ergebnisse sollten zukünftig

unbedingt Beachtung in der Beurteilungspraxis der Genehmigungsbehörden finden.

Förderung haltungsnaher Schlachtung für Schweine

Herkömmlichen Systeme zur (teil-)mobilen Schlachtung, wie Sie für Rinder und Geflügel teils schon existieren, sind so **in der Schweinehaltung nicht anwendbar**. Hier gibt es größere technische Herausforderungen an die Realisierung der einzelnen Verfahrensschritte bei der Schlachtung, z.B. das Brühen der Schweine. Damit wird der technische Aufwand bei der Schlachtung ungleich größer und die Kosten für die Schlachtung steigen enorm, zumal technische Lösungen noch erarbeitet werden müssen.

Um aber die großen Vorteile einer haltungsnahen Schlachtung für den Tierschutz dennoch nutzbar zu machen, präferiert der LTSB eine technische Lösung, die eine Erhöhung der Schlachtkapazitäten zulässt. Dies wäre z.B. mit einer Modulbauweise und/oder eines bereits einmal veterinärbehördlich genehmigten Prototypen zu realisieren, mit dem **einige Dutzend Schweine pro Tag geschlachtet** werden könnten. Diese Schlachteinrichtung könnte einmal angeschafft evtl. auch anderen Schweine haltenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Eine anschließende **haltungснаhe Verarbeitung** sollte den Prozess sinnvoll ergänzen.

Daher sollte aus Sicht des LTSB aus Tierschutzsicht dringend weiter zur Entwicklung **haltungsnaher Schlachteinrichtungen für Schweine** geforscht werden.

Vorteile der haltungsnahen Schlachtung

Die Vorteile der haltungsnahen Schlachtung sind:

- Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls durch Verkürzung bzw. Wegfall von **Transportzeiten** bei Nutztieren,
- Verringerung von **Stress** der Tiere durch Reduzierung oder sogar Einsparung von Transporten, dadurch konsequent und nachhaltig Verbesserung des Tierschutzes und zusätzlich der Fleisch- bzw. **Lebensmittelqualität**,
- Förderung der gesellschaftlich gewünschten **Regionalität** der Erzeugung und des Absatzes von Lebensmitteln,
- Verbesserung einer regionalen **Kreislaufwirtschaft** und von regionalen Wertschöpfungsketten,
- Einbindung in das Konzept der **dezentralen Schweinehaltung** möglich bzw. angezeigt und
- eine verbesserte **Umweltbilanz**.

Brandschutz in Tierhaltungen verbessern

Nachdem es im Jahr 2021 wieder einen verheerenden Brand in einer großen Schweinemastanlage in Mecklenburg-Vorpommern gab, bei dem fast 60.000 Tiere verendeten, fanden vermehrt Gespräche mit dem LTSB zum Thema statt.

Am 21. April 2021 fand eine Besprechung zur Problematik der Stallbrände mit Herrn Benjamin Raschke, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, neben anderen Tierschutzthemen in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Landtag Brandenburg, Potsdam, statt.

Am Folgetag sprach der LTSB mit Patrick Müller aus dem Hauptstadtbüro von

PROVIEH e.V. über die Thematik. Auch im Folgemonat fand ein Austausch hierzu mit dem Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes, Herrn Thomas Schröder sowie mit Herrn Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg statt. Im Juni 2021 war Brandschutz in Geflügelställen ebenfalls ein Thema bei der Tagung der „Arbeitsgruppe Legehennen“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg.

Leider führen Stallbrände regelmäßig zu dramatischen Situationen. Auch im Juni 2022 brannten zwei Stallgebäude in Brandenburg mit insgesamt 5000 Hühnern und Gänsen. Die Hälfte der Tiere verstarb in den Flammen.

Die Intensivierung der Tierbestände erhöht unstrittig auch die Schäden bei Brandkatastrophen. Die Erarbeitung von entsprechenden Lösungen ist schwierig bis unmöglich. Oft scheinen die vielfach auf Stalldächern verbauten Photovoltaik-Anlagen eine Ursache für Brände zu sein. Ein Löschen von in Brand geratenen elektrischen Anlagen ist fast unmöglich bzw. aufgrund der Stromführung auch nicht erlaubt.

Daher sollten **Photovoltaik-Anlagen** aus Sicht des LTSB **nicht auf Stalldächern** und mit diesen **in Verbindung stehenden Nebengebäuden** angebracht werden dürfen (**Tierställe als Ausschlusskriterium**). Dieses **Verbot** sollte solange gelten, bis technisch ausgereifte Lösungen erarbeitet wurden, die ein ungehindertes und ungefährliches Löschen von brennenden Ställen mit installierten Photovoltaik-Anlagen ermöglichen.

Tierschutzbeauftragter zieht Bilanz

Verabschiedung mit Forderung nach mehr gesetzlichem Tierschutz

Der LTSB zog am **28.09.2022** im **Ausschuss** für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, **Landtag Brandenburg** (ASGIV), Bilanz zu seiner Tätigkeit und forderte **mehr gesetzlich verbrieften Tierschutz**.

Für alle relevanten landwirtschaftlich genutzten Tierarten, **aber auch für die kleinen Haustiere, die sog. Heimtiere, werden gesetzliche Anforderungen** an deren Haltung **benötigt**. Der LTSB verließ seiner Bitte an den Gesetzgeber, dem BMEL in Berlin, Ausdruck und bat die Ministerin Frau Ursula Nonnemacher, MSGIV, als höchste anwesende Vertreterin der Landesregierung und die anwesenden Landtagsabgeordneten des Verbraucherschutzausschusses um ihre Unterstützung.

Um einen ausreichenden Vollzug des Tierschutzgesetzes zu ermöglichen würde eine **Tierschutz-Heimtierhaltungsverordnung** benötigt. Bei den sog. Nutztieren müssten zudem endlich alle relevanten Tiere, z.B. auch die **Milchrinder, Mastrinder** und alles **relevantes Wirtschaftsgeflügel**, in der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** ergänzt werden.

Am **29.09.2022 verabschiedete** sich der **LTSB** bei einer Abschlussbesprechung mit einem **Vortrag zu den Stationen seines Wirkens** bei der Hausleitung, der Staatssekretärin und Amtschefin des MSGIV, Frau Anna Heyer-Stuffer, dem Referat für Tierschutz, der Presseabteilung u.a. in der Organisationseinheit des LTSB in der Wilhelmgalerie, MSGIV, Potsdam. Der LTSB

lud anschließend die **Tierschutzbeauftragten der Bundesländer** zu einer letzten Fachveranstaltung mit Exkursion ein.

Bei der **Veranstaltung „Fachtreffen Tierschutz“** am **30.09.2022** dankte der LTSB allen Unterstützern aus der Praxis, den Tierschutzverbänden, den Sachverständigen und Wegbegleitern aus der Verwaltung, in der Organisationseinheit des LTSB in der Wilhelmgalerie, MSGIV, Potsdam. Der LTSB erinnerte mit seinem Vortrag und der **Präsentation „Tierschutz – Rückblick und Ausblick“** an einzelne wichtige Ereignisse, Projekte und Ergebnisse aus seiner Tätigkeit in den Jahren 2017 bis 2022 und diskutierte mit den Anwesenden zur Zukunft des Tierschutzes im Land Brandenburg.

Termine & Aktivitäten

Mitarbeit in Gremien

- Beirat zur Umsetzung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg
- Arbeitsgruppen des Tierschutzplans des Landes Brandenburg
 - Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung
 - Rinder
 - Schweine
 - Puten
 - Masthühner
 - Legehennen
 - Pferd
- Vorbereitungen der AG-Sitzungen des Tierschutzplans mit Organisatoren des MLUK sowie des TSBD des LAVG und Referat Tierschutz des MSGIV
- Tierschutzbeirat des Landes Brandenburg
- Arbeitskreis „Machbarkeit EXOPET-Projekt“ u.a. mit Frau Prof. Dr. Krautwald-Junghanns, Universität Leipzig, Herr Prof. Dr. Dr. Erhard und Frau Dr. Wöhrle, LMU München, Frau Undine Kurth, MdB a.D.
- externe Fachberatung im BLE-Projekt „Nationales Tierwohl Monitoring“ (NaTiMon), Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig
- Netzwerk „Kennzeichnung & Registrierung von Hunden und Katzen“ (K&R)

Regelmäßige Termine

- wöchentliche Leitungsrunde mit Frau Ministerin Ursula Nonnemacher, Frau Staatssekretärin und Amtschefin Anna Heyer-Stuffer und Herrn Staatssekretär Michael Ranft, den Abteilungsleitungen etc. (alle MSGIV) inkl. monatlich dem nachgeordneten Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) und dem Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR)
- zweiwöchentliche Besprechungen mit der Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Frau Dr. Heike Richter, MSGIV
- monatliche Jour fixe-Termine mit den Staatssekretärinnen des MSGIV und MLUK (anlassbezogen)

Termine & Aktivitäten (Auswahl)

10.01.2019: Betriebsbesichtigung und Gespräch mit Landwirt Herr Carlo Horn, Mutterkuhhaltung in Grünheide, Landkreis Oder-Spree.

15.01.2019: Besprechung zu aktuellen Fragen des Tierschutzes mit der Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Frau Dr. Heike Richter und Referatsleiterin Tierschutz Frau Dr. Claudia Possardt, MSGIV, Potsdam.

15.01.2019: Abgabe der Stellungnahme zum Umsetzungskonzept des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg und Übersendung dessen an die Ministerbüros des MdJEV und MLUL, Potsdam.

15.01.2019: Neujahrsempfang der Fraktion Bündnis Teilnahme am 90/Die Grünen. Landtag Brandenburg, Potsdam.

16.01.2019: Teilnahme an Podiumsdiskussion mit Filmemacher Herrn Bertram Verhaag und Ökolandwirt Herrn Carlo Horn auf Einladung des FÖN, Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V., zum Auftakt des 14. Festivals für Umwelt- und Naturfilme „Ökofilmtour 2019“; Welturaufführung Kino-Dokumentarfilm „Aus Liebe zum Überleben“ von Bertram Verhaag, Filmmuseum Potsdam.

17.01.2019: Teilnahme am Treffen der AG Registerverbund und Recht im Netzwerk „Kennzeichnung & Registrierung“ von Hunden und Katzen (K&R), Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund, Berlin.

18.-24.01.2019: Gespräche und Teilnahme an Fachveranstaltungen im Rahmen der Internationalen Grünen Woche inkl. Empfang des Tierschutzlabels „Für mehr Tierschutz“, Tierschutzlabel Deutscher Tierschutzbund e.V. Berlin.

28.01.2019: Gespräch mit Frau Dr. Kirsten Tackmann, MdB, Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema „Solidarische Landwirtschaft“, Berlin.

01.02.2019: Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung „Crashkurs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

15.02.2019: Besprechung mit Referatsleiterin Tierschutz im MSGIV, Frau Dr. Claudia Possardt, zum Umsetzungskonzept des MdJEV zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg, MSGIV, Potsdam.

19.02.2019: Teilnahme an der Expertenrunde „Hundeführerschein“, Aufruf an die Politik zur Vermeidung von Beißenfällen mit Hunden zur Verbesserung des Tierschutzes

auf Einladung der Deutschen Kinderhilfe e.V., Haus der Bundespressekonferenz, Berlin.

20.02.-21.02.2019: Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder, u.a. zu den Themen Tierschutzverstöße, Videoüberwachung auf Schlachthöfen, Katzenschutzverordnung, Onlinehandel von Heimtieren, Anbindehaltung der Rinder, Tierbörsenleitlinien, Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung, Forderung einer Tierschutz-Heimtierverordnung, MELV, Hannover.

25.02.-26.02.2019: Zweitägige Informationsveranstaltung zum Tiertransport unter Leitung des LTSB für Veterinärämter und Polizeibedienstete der Polizeidirektion-Nord inkl. Straßenkontrollen von Tiertransporten an der Autobahn, Neuruppin.

27.02.-28.02.2019: Zweitägige Informationsveranstaltung zum Tiertransport unter Leitung des LTSB für Veterinärämter und Polizeibedienstete der Polizeidirektion-Süd zum Tiertransport inkl. Straßenkontrollen von Tiertransporten an der Autobahn, Cottbus und Königs Wusterhausen.

04.03.2019: Gespräch mit Frau Fischer von der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Berlin, zum Thema „Wölfe in Brandenburg“.

05.03.2019: Sitzung der AG Masthühner im Tierschutzplan des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen Umsetzungsstand des Tierschutzplanes durch das MLUL, Sachkundenachweis, Modell- und Demonstrationsbetriebe, Tierschutzberatungsdienst, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAk).

06.03.2019: Tagung der AG Schwein im Tierschutzplan des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen Umsetzungsstand Tierschutzplan durch das MLUL, TA-Luft, Bildung, Modell- und Demonstrationsbetriebe

in der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie e.V. (BLAk), Seddiner See.

14.03.-16.03.2019: Teilnahme an der 25. Internationalen DVG-Fachtagung zum Thema: „Tierwohl: Wohl oder Übel für die Tiere?“, LMU München.

18.03.2019: Austausch zur Organisation des Verbandstreffens der Tierärzte im öffentlichen Dienst Brandenburg mit Amtstierärztin Frau Dr. Silke Neuling, Potsdam.

20.03.2019: Einladung zur 3. Sitzung des Tierschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree mit Vorstellung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg durch den Tierschutzbeauftragten, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Beeskow.

27.03.2019: Teilnahme und Redebeitrag an einer ALUL-Sitzung (Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) zum Thema Einschätzung zur Haltung von Nutztieren in Produktionsbetrieben in Zusammenhang mit der vorherigen Besichtigung der Prignitzer Landschwein GmbH, Putlitz.

01.04.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz und Umweltwirkung zur Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

08.04.2019: Gespräch mit Prof. Dr. Achim Gruber zu Tierschutz bei Heimtieren aus Sicht eines leitenden Veterinärpathologen sowie zur Bogenjagd bei Wildschweinen, Berlin.

10.04.2019: Besuch einer Hähnchenmastanlage, die die Kriterien der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“

des Deutschen Tierschutzbundes e.V. erfüllt, in Lindendorf, Ortsteil Sachsendorf im Landkreis Märkisch-Oderland.

12.04.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe Rind zur Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT), Groß-Kreutz.

06.05.2019: Teilnahme am Meinungs- und Gedankenaustausch zu den Herausforderungen und Aufgaben im Tierschutz bei Nutz-, Heim- und Wildtieren mit Vertretern von Mitgliedsverbänden des Deutschen Naturschutzring e.V. (DNR), beim DNR, Berlin.

13.05.2019: Pressefrühstück mit Vorstellung des Berichtes des Tierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg 2018, MdJEV, Potsdam.

14.05.2019: Besuch eines Landwirtschaftsbetriebs mit Freiland Schweinehaltung in Temnitz, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, mit regionaler Schlachtung und Vermarktung.

22.05.2019: Einladung zur Veranstaltung ‚Tierschutz auf Pferdesportveranstaltungen - Austausch zwischen Richtern, Amtstierärzten, Turniertierärzten und Vertretern der Landespferdesportverbände sowie der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), FN-Zentrale in Warendorf/NRW.

27.05.2019: Sitzung des Beirats zur Umsetzung des Tierschutzplans: Beratung zu einer Geschäftsordnung sowie zum Umsetzungskonzept des TSP, Berichte aus den Arbeitsgruppen Schwein und Antibiotika/ Umweltwirkung, Vorstellung des Standes der Umsetzung von Modell- und Demonstrationbetrieben und des Tierschutzberatungsdienstes, MdJEV, Potsdam.

27.05.2019: Beratung mit der Referatsleiterin Tierschutz Dr. Possardt und deren Tierschutzreferentin im MdJEV, Potsdam.

29.05.2019: Gespräch mit dem Pressesprecher und leitendem Mitarbeiter der Fa. eBay-Kleinanzeigen zum Anbieten von Tieren auf der Internetplattform im Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

29.05.2019: Telefonat mit der stellvertretenden Vorsitzenden des deutschen Tierschutzbundes Frau Seidel zum Thema Fundtiere und herrenlose Katzen.

03.06.2019: Einladung zur AG Legehennen zur Umsetzung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg: Beratung zu den Themen Umsetzungsstand TSP, Bildung/ Sachkundenachweis, Förderung Vermarktung Tierschutzberatungsdienst, tierische Futterstoffe in der Geflügelfütterung Erlass, Haltungsbedingungen Junghennen, Feedback Umsetzungskonzept an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

04.06.2019: Einladung TSP AG Pferd - Beratung zu den Themen Umsetzungsstand TSP des Landes Brandenburg: Bildung/ Sachkundenachweis, Konsultations- und Demonstrationsbetriebe, Tierschutzberatungsdienst Beratung in Brandenburg, Information zum Pferdecontrolling 2019 durch das LAVG, Haltung auf Veranstaltungen, Festsetzen von Altersgrenzen, Feedback Umsetzungskonzept Tierschutzplan an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

05.06.2019: Teilnahme am Festival für Umwelt- und Naturfilme „Ökofilmtour“ mit Diskussion, Filmmuseum Potsdam.

15.06.2019: Teilnahme am Treffen des Verbandes der Tierärzte im Öffentlichen Dienst (VTÖD), Potsdam.

25.06.2019: Teilnahme an Besprechung und Betriebsbesichtigung der Pferdehaltung Galgenberghof hinsichtlich einer möglichen Etablierung als Demonstrationsbetrieb im Tierschutzplan des Landes Brandenburgs mit Vertretern des MLUL und Herrn Dr. Köhler, Vorsitzender der AG Pferd, Müncheberg.

27.06.2019: Teilnahme an Besprechung und Betriebsbesichtigung der Pferdehaltung im Gutshof Langerwisch hinsichtlich einer möglichen Etablierung als Demonstrationsbetrieb im Tierschutzplan des Landes Brandenburgs mit Vertretern des MLUL, Michendorf.

05.07.2019: Einladung zur 47. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) im Landtag mit Bericht des LTSB zur Sondergenehmigung der Jagd mit Pfeil und Bogen in Kleinmachnow und Stahnsdorf (auf Antrag der AfD-Fraktion) sowie Vorstellung des Berichtes des Tierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg (2018), Landtag Brandenburg, Potsdam.

05.07.2019: Besprechung zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Untersuchung unter Leitung von Prof. Dr. Rösler, Frau Dr. Dietert, FU Berlin, Institut für Tierhaltung und Tierhygiene, und Herrn Dr. Brämick, Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow.

06.08.2019: Teilnahme an der Veranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema „Welches Bodenrecht wollen wir“, u.a. mit Vertretern von Germanwatch e.V. und Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Herrn Vogel, Hospital Global, Gransee.

13.08.2019: Einladung des LTSB zum Biobauerntag 2019: Vorstellung innovativer Projekte und Initiativen der Branche, Podiumsdiskussion mit Vertretenden der

Parteien an der Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seddin.

14.08.2019: Austausch zur Durchführungsverordnung zum Brandenburger Jagdgesetz mit Herrn Prof. Pfannenstiehl, Stabsstelle des LTSB, MdJEV, Potsdam.

19.08.2019: Besprechung mit dem Tierschutzreferenten des LAVG zum Thema Tierauffangstation in Brandenburg, Stabsstelle des LTSB, MdJEV, Potsdam.

20.08.2019: Austausch des LTSB mit dem Aktionsbündnis gegen Massentierhaltung mit Vertretern des NABU, BUND, ProVieh, Neuland, Tierschutzbund, FÖL e.V., Stabsstelle des LTSB, MdJEV, Potsdam.

22.08.2019: Veranstaltung „Leitfaden für Ermittlungsbehörden“ der Fa. eBay Kleinanzeigen im Anschluss an die Veranstaltung „Auslandstierschutz“ des LTSB, MdJEV, Potsdam.

25.08.2019. Gemeinsamer Besuch von Vertretern des MLUL und des LTSB in einem potentiellen Demonstrationsbetrieb für Pferde im Rahmen des Tierschutzplans im Landkreis Märkisch-Oderland.

28.08.2019: Besichtigung und Besprechung mit Frau Prof. Dr. Hillmann, Humboldt Universität Berlin, und Herrn Ralf Remmert, Geschäftsführer bei der Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG in Neudorf/Groß Pankow, Landkreis Prignitz, hinsichtlich der Durchführung von Untersuchungen von Tierschutzfragen.

30.08.2019: Besprechung mit Referatsleiterin Tierschutz Frau Dr. Possardt des MSGIV zu aktuellen Fragen des Tierschutzes, MdJEV Potsdam.

02.09.2019: Austausch des LTSB mit der obersten Jagdbehörde, MLUL, des Landes

Brandenburg zum Thema Bogenjagd auf Schwarzwild im MLUL, Potsdam.

03.09.2019: Einladung und Teilnahme des LTSB an der Vortragsveranstaltung des Geflügelwirtschaftsverbandes Brandenburg e.V. u.a. zum Thema Tierschutzindikatoren bei Legehennen an der Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seddiner See.

05.-06.09.2019: Tagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ der ATF-Fachgruppe Tierschutz, des Institutes für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und der DVG-Fachgruppe Umwelt- und Tierhygiene u.a. mit den Themen Tierschutzgesetzgebung und Umsetzung, Schlachtung Tiertransporte, Tierzucht und Tierhaltung Tierschutzethik und Tierrechte, Haltung und Umgang mit Tieren, neue Tötungsmethode bei Ferkeln an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

09.09.2019: Austausch des LTSB mit den Bearbeitern des Projektes „Schulische Ernährungs- und Verbraucherbildung im Land Brandenburg“ (EVeLaB) an der Universität Potsdam.

11.09.2019: Mitarbeit in einer Fachexpertengruppe aus Praktikern, Amtsveterinären und Wissenschaftlern aus Deutschland und Österreich zum Thema Tierschutz bei der Boxenhaltung von Hunden, virtuell.

16./17.09.2019: Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder u.a. zu den Themen Tiertransport, Leitlinien Pferdesport, Bogenjagd auf Wildschweine, Greifvogelhaltung, Ausstellungsverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen, am Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), Magdeburg.

17.09.2019: Treffen des Netzwerkes Kennzeichnung und Registrierung von

Hunden und Katzen (K&R) am Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), Magdeburg.

19.09.2019: Vortragsveranstaltung des „Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow“, Tierschutzindikatoren in der Aquakultur am Beispiel der Aufzucht von Zandern und Ansätze für mehr Tierwohl, Ländliche Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seddiner See.

23.09.2019: Arbeitstreffen der AG Masthühner im Tierschutzplan; u.a. zu den Themen Bildung, Demonstrationsbetrieb, Diskussion über mögliche Modelluntersuchungen (Licht Stallklima), Forschungsbedarf zu langsam wachsenden Rassen, Besatzdichte, Tierschutzüberwachung, Bericht Sachstand Tierschutzberatungsdienst des Landes Brandenburg, Ländliche Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seddiner See.

24.09.2019: Teilnahme an der Jubiläums- und Vortragsveranstaltung, 25 Jahre VIER PFOTEN e.V., Austausch zum Tierschutz mit Verbands- und Wirtschaftsvertretern, Berlin.

24.09.2019: Expertendiskussion „Vermeidung von Hundebissen und Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland“ insbesondere zur Beförderung länderübergreifender Standards zur Gefahrenabwehr und Verbesserung der Kenntnisse der Hundehalter, Haus der Bundespressekonferenz, Berlin.

25.09.2019: Teilnahme am Tag des Schweinehalters 2019 an der Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seddiner See.

26.09.2019: Teilnahme 7. Parlamentarisches Tierschutzfrühstück beim Deutschen Tierschutzbund e.V., Austausch zu aktuellen Themen des Tierschutzes mit Vertretern der Verbände, Politik und Wirtschaft, Berlin.

26.09.2019: Teilnahme an der Fachtagung „Land Vergabe Praxis“, Potsdam

30.09.2019: Treffen der Projektgruppe „EVeLaB - Schulische Ernährungs- und Verbraucherbildung im Land Brandenburg“ im MdJEV, Potsdam.

08.10.2019: Gespräch mit einem führenden Wirtschaftsunternehmen und Projektbeteiligten zur tierschutzinnovativen Hühnermast und Zusammenarbeit im Rahmen des Tierschutzplans des Landes Brandenburg & Köln.

09.10.2019: Gespräch mit einem Projektpartner zu Untersuchungen in der Schweinehaltung unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls, Hamburg.

15.10.2019: Besuch eines Milchviehbetriebes inklusive Kälberaufzucht und Reproduktion im Landkreis Havelland, Besichtigung und Gespräch mit dem Betriebsleiter, Landkreis Havelland.

16.10.2019: Gespräch mit dem Direktor der Klinik für Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Prof. Dr. Alexander Starke, zu Tierschutzaspekten bei der Rinderhaltung, Leipzig.

21.10.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe Pute zur Umsetzung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u. a. zu den Themenschwerpunkten Sachstand Umsetzung Tierschutzplan, Lichtregime in der Putenhaltung, mögliche Modelluntersuchungen in Brandenburg, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

22.10.2019: Besuch eines Legehennenbetriebes mit Mobilställen und Selbstvermarktung, Gespräch mit dem Betriebsleiter, Landkreis Potsdam-Mittelmark des Landes Brandenburg.

23.-24.10.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe Schwein zur Umsetzung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u. a. zu den Themenschwerpunkten EIP-Projekt Sachstand Modell-/Konsultations-/Demonstrationsbetriebe, Sachstand Umsetzung Tierschutzplan, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

24.10.2019 Teilnahme am Fachseminar Milchviehhaltung – Haltungssystem für gesunde Kälber, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie Seddiner See, Seddin.

29.10.2019: Besuch eines potentiellen Modell- und Demonstrationsbetriebes mit mobiler Legehennenhaltung, tierschutzinnovativer Hühnermast, Rinder- und Schweinehaltung, mit Vertretern des MLUL des Landes Brandenburg, Besichtigung und Gespräch mit dem Betriebsleiter, Landkreis Spree-Neiße des Landes Brandenburg.

05.11.2019: Get together zur Fachkonferenz „Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen“ (K&R) mit internationalen Teilnehmenden, Berlin.

06.11.2019: Mitveranstalter und Moderation zum Thema Transpondertechnologie und Heimtierregister auf der Fachkonferenz des Netzwerkes „Kennzeichnung und Registrierung“ (K&R): „Zeit zum Handeln - Eine rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen in Deutschland und in der EU“, Vertretung des Saarlandes beim Bund, Berlin.

06.-07.11.2019: Fachaustausch mit Projektpartner und Betriebsleiter einer innovativen Schweinehaltung im Landkreis Prignitz inkl. tierschutzfachliches Monitoring von Schweinen am Schlachthof der VION Perleberg GmbH, Perleberg, Land Brandenburg.

13.11.2019: Einladung und Teilnahme am Praxistag: „Tierschutzindikator bei Legehennen“, Veranstaltung der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Themenschwerpunkte insbes. Tierwohl, Einrichtung Hygienezonen am Beispiel eines Mobilstalles sowie Besuch eines Praxisbetriebs, Landkreis Havelland des Landes Brandenburg.

20.-21.11.2019: 2. Fachaustausch mit Projektpartner und Betriebsleiter einer innovativen Schweinehaltung im Landkreis Prignitz inkl. Stallbesichtigungen und tierschutzfachlichem Monitoring von Schweinen am Schlachthof der VION Perleberg GmbH, Perleberg, Land Brandenburg.

21.11.2019: Einladung und Teilnahme an der „Informationsveranstaltung für Mitarbeiter des öffentlichen Veterinärwesens“ der eBay-Kleinanzeigen GmbH: Vorstellung eBay-Kleinanzeigen im Hinblick auf die Kategorie „Haustiere“ sowie Einblicke in die Arbeitsabläufe und Tools, Kleinmachnow, Land Brandenburg.

26.11.2019: Einladung und Teilnahme am Praxisseminar „Einführung in die Bio-Mobilstallhaltung von Legehennen“, eine Veranstaltung der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e. V., Themenschwerpunkte: Vor- und Nachteile der Haltungsform Mobilstallhaltung & rechtliche Rahmenbedingungen der Hühnerhaltung & Bedürfnisse des Huhns an seine Haltungsumwelt, Besichtigung eines Mobilstalls, Stalltechnik mobiler Hühnerhaltung & Management mobiler Hühnerhaltung sowie Wirtschaftlichkeit und Vermarktung, Berlin.

27.11.2019: Teilnahme an der Exkursion in einen Demonstrationsbetrieb mit tierschutzinnovativer Hähnchenmast sowie Teilnahme am Themenworkshop der Frankenförder Forschungsgesellschaft mbH, Landkreis Märkisch-Oderland, Land Brandenburg.

27.-28.11.2019: Teilnahme am Mitteldeutschen Schweinetag „Zukunftssichere Schweineproduktion“, Themenschwerpunkte u. a. Stand und Entwicklung Schwanzkupieren, Tierwohlkonzepte, Tierhaltung und Tierzucht“ zukunftsfähige Haltungsverfahren, Stallbaualternativen für die Zukunft, Halle-Peißen.

02.12.2019: Sitzung des Beirates zur Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, MLUK Potsdam.

03.12.2019: Sitzung des Steuerungskreises EVeLAB zum Thema Ernährung, MSGIV, Potsdam.

05.12.2019: Teilnahme am Köllitscher Fachgespräch zum Thema „Kälber muttergebunden aufziehen“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LFULG), Köllitsch (Arzberg).

06.12.2019: Gespräch mit Staatssekretärin Frau Heyer-Stuffer (MSGIV) zur Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg, Potsdam.

11.12.2019: Gespräch mit Staatssekretärin Frau Silvia Bender (MLUK) zu Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzplans des Landes Brandenburg, Potsdam.

18.12.2019: Kennenlernen mit Frau Ministerin Ursula Nonnemacher und Frau Staatssekretärin und Amtschefin Anna Heyer-Stuffer, MSGIV.

19.12.2019: Interview mit der Reporterin Frau Susett Kleine, rbb Verbraucher magazin Super.Markt, zu den Fragen: „Warum brauchen und wollen wir Massentierhaltung? Was spricht dafür und was dagegen?“, MSGIV, Potsdam, virtuell.

20.12.2019 Besprechung mit der Tierschutzreferentin der Abteilung Verbraucherschutz Frau Dr. Mießler insbesondere zum

Tierschutzbeirat des Landes Brandenburg, MSGIV, Potsdam.

07.01.2020: Gespräche mit verantwortlichen Vertragshühnermästern und dem Wirtschaftsbeteiligten auf verschiedenen Farmanlagen nach Vorwürfen zu Tierschutzmissständen in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Barnim.

14.01.2020: Tagung der Unterarbeitsgruppe Pute des Tierschutzplans des Landes Brandenburg mit einem Vertreter der Hochschule Osnabrück zum Einfluss von Licht im Zusammenhang mit der Verbesserung des Tierwohls in der Putenhaltung an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie Seddiner See.

16.-18.01.2020: Teilnahme am 10. Leipziger Tierärztekongress. Fachaustausch mit Vertretern des Tierschutzes und weiterer Branchen, Leipzig.

20.01.2020: Teilnahme am Brandenburg-Empfang des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) auf der Internationalen Grünen Woche 2020, Messegelände in Berlin.

20.01.2020: Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Projekt Wissenschaftstransfer-Tierschutz in der Schweinehaltung“, Vorstellung eines Projekts zur Vermittlung von Inhalten zum aktuellen Stand der Entwicklung in der Tierhaltung via sozialen Medien mit Vertretern der Wissenschaft, Praxis sowie Landes- und Bundeseinrichtungen, Fa. Vision 360 Agrar, Berlin.

23.01.2020: Einladung zur Veranstaltung „20 Jahre Tag des ökologischen Landbaus“ auf der Internationalen Grünen Woche, Themen: Bio-Produkte innovativ und nachhaltig in Verbindung mit dem Schutz von Umwelt,

Klima, Artenvielfalt und Tieren, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Messegelände in Berlin.

24.01.2020: Gespräch mit Herrn Knoblach, Tierwohlbeauftragter von BÜNDNIS90/Die GRÜNEN in Bayern, zum Thema Nutztiertransporte, virtuell.

06.02.2020: Besichtigung und Gespräche auf der Farmanlage eines Vertragsmästers der Fa. Wiesenhof, im Zusammenhang mit Vorwürfen zu Tierschutzmissständen und einer Anfrage mit TOP im Fachausschuss im Landtag Brandenburg, Königs Wusterhausen (Dahme-Spreewald).

20.02.2020: Sitzung des Beirats zur Umsetzung des Tierschutzplans: Berichterstattung von Vertretern des MLUK u. a. zur Arbeitsgruppe Pute, zum Stand der Umsetzung von Modellvorhaben und der Erarbeitung einer Nutztierstrategie für das Land Brandenburg im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Potsdam.

20.02.2020: Gespräch mit Herrn Hannes Tschöp von TASSO e.V. zur Besonderung von Katzen, Büro des LTSB, MSGIV.

21.02.2020: Gespräch mit einem Berater und einem Landwirt zu Erfahrungen mit innovativen und tierschutzgerechten Haltungsförmungen von Schweinen v. a. in der Schweiz, Büro des LTSB, MSGIV.

25.02.2020: Teilnahme an der Arbeitsberatung der Amtstierärzte der Landkreise und kreisfreien Städte, Landeslabor Brandenburg und der Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Teltow.

02.03.2020: Tagung der Unterarbeitsgruppe Pute des Tierschutzplans des Landes Brandenburg mit Vertretern der Hochschule Osnabrück v. a. zum Einfluss von Licht auf das Verhalten und zur Vermeidung von Verhaltensproblemen in der Putenhaltung an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

12.-13.03.2020: Teilnahme am 12. Niedersächsischen Tierschutzsymposium mit den Themenschwerpunkten: tierschutzrechtliche Herausforderungen von Transport, Anlieferungslogistik und Schlachtung von Geflügel; elektronische Kontrollhilfe für die Prüfung; Abfertigung und Kontrolle langer Tiertransporte; Lösungskonzept für Neu- und Umbau von konventioneller Schweinemast zur Tierhaltung mit Ringelschwanz; Umbau eines Rinderschlachtbetriebs unter Tierschutzgesichtspunkten, Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Oldenburg.

17.-20.03.2020: Gespräche aufgrund aktuell verzögerter Grenzpassage von Tiertransporten von Puten sowie von Versorgungsfahrzeugen nach Polen im Zuge des Corona Virus- Geschehens; Erörterungen zur Lösung der Problematik mit Wirtschaftsvertretern, den zuständigen Veterinärbehörden und dem Polizeipräsidium Brandenburg bis zur wieder erfolgten Grenzöffnung am 20.03.2020.

19.03.2020: Gespräch mit der neu berufenen Leiterin des Tierschutzberatungsdienst, Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) des Landes Brandenburg, Frau Dr. Claudia Possardt, Büro des LTSB, MSGIV.

23.03.-01.04.2020: Gespräche und Lösungssuche mit Pferdehaltern, Betreibern von Pferdepensionen und Fachtierärzten für Pferde, zum Zutritt von Pferdehaltern zu Pferdepensionen i.Z.m. der Anwendung der

SARSCoV-2-Eindämmungsverordnung unter Berücksichtigung des Tierschutzes, virtuell.

06.-07.04.2020: Gespräche mit Behördenvertretern, Tierschutzorganisationen und Sachverständigen zu Tiertransporten in Drittländer, Erarbeitung von Vorschlägen für die Hausleitung des MSGIV zur Verbesserung des Tierschutzes bei Tiertransporten, virtuell.

27.04.2020: Telefongespräch zur Notsituation in Tierheimen in der Coronazeit und mögliche Hilfestellung mit der Tierschutzliga Stiftung.

12.05.2020: Beratung mit Abteilungsleiterin Frau Dr. Richter zu Tiertransporten im MSGIV.

28.05.2020: Gespräch mit amtlicher Tierärztin Frau Dr. Neudeck hinsichtlich der Vorwürfe zu Tierschutzverstößen in einer Schweinemastanlage im Landkreis Elbe-Elster.

10.06.2020: Besprechung mit dem Tierschutzreferat des MSGIV zur Stellungnahme des LTSB zum Aktualisierungsbedarf der Leitlinien Tierschutz im Pferdesport des BMEL, MSGIV, Potsdam.

12.06.2020: Besuch und Fachgespräch bei der „Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG“ mit Geschäftsführer Herr Remmert und Frau MdB Kirsten Tackmann, Neudorf/Groß Pankow.

22.06.2020: Teilnahme an der Arbeitsgruppe Pferd des Tierschutzplanes, virtuell.

24.06.2020: Teilnahme am „DLG talk digital - Besprechung der aktuellen Entwicklung im Bereich der Schweinhaltung“, virtuell.

24.06.2020: Große Dienstberatung mit Abteilung 3 mit Referatsleitungen des MSGIV, und LAVG, MSGIV, Potsdam.

25.06.2020: Telefonat mit Herrn Gerrit Kwaschnik von VierPfoten e.V. zum Positionspapier „Online-Handel mit Heimtieren von VierPfoten.“

01.07.-03.07.2020: Teilnahme am Europäischen Bio-Kongress (online) zu Themen der europäischen, ökologischen Landwirtschaft, virtuell.

02.07.2020: Vortrag des LTSB zu aktuellen Problemfeldern auf landwirtschaftlichen Betrieben unter dem Titel „Anwendung und Umsetzung des Tierschutzes in der tierärztlichen Ausbildung und Bestandsbetreuung“, Universität Leipzig, Klinik für Klautiere, Leipzig.

12.08.2020: Teilnahme und Redebeitrag im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ALUK) und Bericht zum Tagesordnungspunkt „Auswirkungen der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf die Schweinehaltung in Brandenburg und Möglichkeiten der Unterstützung der Schweinehalter (auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE), Landtag Brandenburg, Potsdam.

19.08.2020: Beratung mit der Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Frau Dr. Richter zu den Themen Tiertransporte, hofnahe Schlachtung, Tierschutzhundeverordnung und das Papier der Borchert Kommission, MSGIV, Potsdam.

25.08.2020: Arbeitstreffen „Fachteam Tiertransporte“ zum Thema Tiertransporte in Drittstaaten, MSGIV Potsdam.

25.08.2020: Fachgespräch mit Landwirt und Besichtigung seiner Mobilstallhaltungen mit eigener Futtermittelherstellung und Packstelle, Erörterung von möglichen Untersuchungen mit einer langsam wachsenden Masthuhnlinie, Werder-Glindow.

01.09.2020: Betriebsbesichtigung und Erörterung von möglichen Untersuchungen mit einer langsam wachsenden Masthuhnlinie in einem Landwirtschaftsbetrieb, Blankenfelde-Mahlow.

02.09.2020: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des LAVG unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Heyer-Stuffer zum Umgang mit Transporten von Nutztieren in Drittstaaten, MSGIV, Potsdam.

03.09.2020-04.09.2020: Fachtagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“, Tierärztliche Hochschule, Hannover.

03.09.2020: Betriebsbesichtigung und Erörterung von möglichen Untersuchungen mit einer langsam wachsenden Masthuhnlinie in einem Landwirtschaftsbetrieb, Beelitz.

11.09.2020: Besprechung mit Präsentation zum Thema hofnahe Schlachtungen/mobile Schlachtungen mit Vertretern des MSGIV und MLUK durch die Prignitzer Landschwein, Herr Remmert, Groß Pankow.

15.09.2020: Einladung zur Jahresversammlung und Vortragsveranstaltung des Geflügelwirtschaftsverbandes Brandenburg e.V., u.a. zu aktuellen agrarpolitischen Rahmenbedingungen in der Geflügelwirtschaft sowie den Themen Bruderhahnaufzucht und Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

16.09.2020: Teilnahme an der Beratung der Referatsleitungen der Abteilung Verbraucherschutz mit LAVG, MSGIV.

24.09.2020: Teilnahme an der Informations- und Diskussionsveranstaltung des Johann

Heinrich von Thünen-Institutes, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, zum Thema Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMoN) und Umsetzung in Deutschland, Braunschweig.

30.09.2020: Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V. Herrn Rico Lange zusammen mit der Staatssekretärin des MSGIV, Frau Heyer-Stuffer, und der Staatssekretärin des MLUK, Frau Bender, im MSGIV, Potsdam.

02.10.2020: Besichtigung der Tierhaltung des Bauernhof Blankenfelde, Blankenfelde-Mahlow, Landkreis Teltow-Fläming.

06.10.2020: Teilnahme am „Fachseminar für Schweinehalter für mehr Tierwohl im Land Brandenburg“ zu den Themen Nottötungsverfahren, Vorstellung der Schweine-Signal-App „FitForPigs“, Ferkelbetäubungssachkundeverordnung, Transport- und Schlachtfähigkeit von Schlachtschweinen, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

08.10.2020: Besprechung mit Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Frau Dr. Richter zu aktuellen Themen des Tierschutzes, MSGIV, Potsdam.

08.10.2020: Teilnahme an der Gründung des „Ernährungsrates Potsdam“, einem Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern, das für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem in der Region eintritt. Thematisiert wurden u.a. gesunde Ernährung, umfassende Ernährungsbildung, regionale, nachhaltige Landwirtschaft sowie Lebensmittelhandwerk, Potsdam.

21.10.2020: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Heyer-Stuffer zur

fortlaufenden Beratung des Umgangs mit Transporten von Nutztieren in Drittstaaten, Potsdam.

21.10.2020: Vorstellung des bundesweiten Projektes „Fokus-Tierwohl - Intensivierung des Wissenstransfers in die Praxis“ mit Beratung der Umsetzung in Brandenburg einschließlich Beratungsschwerpunkte, Fortbildungsstrukturen und -angebote sowie Nutzung landesweiter Kooperationen mit dem Ziel, durch Schulungsangebote für Tierhalter, Berater und Multiplikatoren Tierwohl in der Nutztierhaltung zu fördern, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Teltow-Ruhlsdorf.

24.10.2020: Einladung auf den Landwirtschaftsbetrieb Hof Pente zum Konzept der solidarischen Landwirtschaft und Vorstellung der ersten Hofschule Deutschlands, an der Kinder zu Aspekten und Zusammenhängen der Landwirtschaft unterrichtet werden, durch die GLS Treuhand Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Bramsche (bei Osnabrück).

26.10.2020: Tagung der „Arbeitsgruppe Legehennen“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, virtuell.

27.10.2020: Klausur aller Landesbeauftragten des Landes Brandenburg zur Abstimmung der Zusammenarbeit und gemeinsamer Arbeitsthemen, Potsdam.

27.10.2020: Teilnahme am Praxis-Seminar „Einführung in die Bio-Mobilstallhaltung“ der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau (FÖL) Berlin-Brandenburg e.V. zur Mobilstallhaltung sowie zu Vor- und Nachteilen verschiedener Stallsysteme, Fehrbellin, sowie Praxisteil mit Besichtigung der Legehennen Haltung des Ökohofs Kuhhorst, Kuhhorst.

03.11.2020: Treffen und Austausch der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer zu aktuellen Themen des Tierschutzes, u.a. Tiertransporte in Drittländer, Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung, Leitlinien zum Tierschutz im Pferdesport, Borchert Kommission und Zukunftskommission Landwirtschaft, virtuell.

05.11.2020: Teilnahme am Seminar „Tierschutzindikatoren bei Legehennen bestimmen - Seminar mit praktischen Übungen“ der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie und Praxisteil mit Besichtigung eines Mobilstalls mit Legehennen und Bruderhahnaufzucht, Chorin OT Brodowin.

10.11.2020: Teilnahme an der Veranstaltung Optimierung von Tierschutz und Tiergesundheit in der Schweinehaltung, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

11.11.2020: Beratung zum Thema „Illegalen Welpenhandel stoppen“ und Anfrage VierPfoten e.V. mit der Abteilungsleiterin Verbraucherschutz, Frau Dr. Heike Richter, MSGIV, Potsdam.

12.11.2020: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Heyer-Stuffer zur fortlaufenden Beratung des Umgangs mit Transporten von Nutztieren in Drittstaaten, Potsdam.

18.11.2020: Beratung auf Initiative des LTSB zur mobilen und betriebsnahen Schlachtung sowie Vorstellung eines Konzeptes eines dezentralen Schlachtmobiles durch die Fa. Vision 360 Agrar Forschung und Schulung gGmbH, Groß Pankow, zusammen mit Vertretern des MSGIV und MLUK, IHK Potsdam.

19.11.2020: Beratungen des LTSB mit Referatsleiterin Tierschutz im MSGIV, Frau Dr. Koßmann, MSGIV, Potsdam.

21.11.2020: Teilnahme an der Veranstaltung „Startups in der Landwirtschaft“ „Wege zur Existenzgründung in Brandenburg“, eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, virtuell.

23.11.2020: Tagung der „Arbeitsgruppe Schwein“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

26.11.2020: Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Optimierung von Tierschutz und Tiergesundheit in der Legehennenhaltung“ der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, u.a. zu den Themen Haltung von Legehennen mit ungekürzter Schnabelspitze, Tierschutzindikatoren für die betriebliche Eigenkontrolle, Beleuchtung sowie Mobilstallhaltung und Management von Legehennen, virtuell.

02.12.2020: Austausch mit Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, zusammen mit den Landestierschutzbeauftragten aus Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg Dr. Marco König und Dr. Julia Stubenbord, zum Thema „Zukunftskommission Landwirtschaft“, virtuell.

10.12.2020: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Heyer-Stuffer zur fortlaufenden Beratung des Umgangs mit Transporten von Nutztieren in Drittstaaten, virtuell.

10.12.2020: Tagung der „Arbeitsgruppe Masthühner“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, virtuell.

14.12.2020: Tagung der „Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, virtuell.

16.12.2020: Tagung der „Arbeitsgruppe Rind“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, virtuell.

22.12.2020: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg, u.a. Vorstellung der Mitarbeiter des TSBD durch dessen Leiterin, Abstimmung von Themen, Zielstellungen und der Zusammenarbeit, virtuell.

07.01.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg, u.a. Planung der Veranstaltung „Mobile Schlachtung in Brandenburg“ am 04.02.2021 und dem Tierschutzplan des Landes Brandenburg, Potsdam.

08.01.2021: Austausch mit den Staatssekretärinnen des MSGIV, Frau Heyer-Stuffer, und des MLUK, Frau Bender, zu den Themen Mobile Schlachtung, Tiertransporte in Drittstaaten und Erlass des MSGIV, Umsetzung des Tierschutzplanes in Brandenburg, Tierschutzverstöße in Tierhaltungs- und Verarbeitungsbetrieben, virtuell.

14.01.2021: Telefonschaltkonferenz zum Thema Tiertransporte nach Russland mit der Landestierschutzbeauftragten von Hessen, Frau Dr. Madeleine Martin, und Staatssekretärin des MSGIV, Frau Anna Heyer-Stuffer, virtuell.

20.01.-21.01.2021: Internationale Grüne Woche Berlin, digital, Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, virtuell.

22.01.2021: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von

Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Anna Heyer-Stuffer zur fortlaufenden Beratung über Transporte von Nutztieren in Drittstaaten, virtuell.

27.01.2021: Besprechung mit Herrn Lasse Brandt, Poultry Professional, zur alternativen Haltung von langsam wachsenden Masthybriden und Bruderhähnen, MSGIV, Potsdam.

28.01.2021: Austausch mit Mitarbeitern des MLUK zu den Themen Umsetzung und Fortführung des Tierschutzplanes, Umsetzung der Nutztierstrategie, Zusammenarbeit MLUK-MSGIV-Landestierschutzbeauftragter, virtuell.

02.02.2021: Treffen der Landesbeauftragten des Landes Brandenburg, virtuell.

04.02.2021: Teilnahme an und Unterstützung von der Veranstaltung „Mobile Schlachtung in Brandenburg“ des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Verbraucherschutz und dem Tierschutzberatungsdienst, virtuell.

04.02.2021: Gespräch mit Herrn Rico Lange, Landestierschutzverband Brandenburg e.V., und Frau Dr. Stephanie Koßmann, MSGIV, Referatsleiterin 33, zur Tierheimförderung in Brandenburg, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Situation, virtuell.

10.02.2021: Redebeitrag und Befragung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) zu den Tagesordnungspunkten: „Informationen des Landestierschutzbeauftragten zu Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls im Land Brandenburg“ (auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), „Bericht des Landestierschutzbeauftragten zum aktuellen Stand der

Umsetzung des Tierschutzes und der Situation in Tierheimen und Heimgärten unter Corona-Bedingungen im Land Brandenburg“ (auf Antrag der AfD-Fraktion), virtuell.

12.02.2021: Austausch mit den Staatssekretärinnen des MSGIV, Frau Heyer-Stuffer, und des MLUK, Frau Bender, zu den Themen Afrikanische Schweinepest und Maßnahmen für die Landwirtschaft, Umgang mit der Freilandhaltung von Schweinen, Tiertransporte in Drittstaaten, Erlass des MSGIV und Bundesratsinitiative, virtuell.

16.02.2021: Teilnahme an gemeinsamer Telefonkonferenz auf Einladung der Staatssekretärin des MSGIV, Frau Heyer-Stuffer, mit den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburgs zum Thema Tiertransporte in Drittstaaten. Vorstellung des Erlasses des MSGIV zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 im Zusammenhang mit der Abfertigung von langen, grenzüberschreitenden Beförderungen, der zum 15.02.2021 in Kraft trat, einschließlich Austausch, virtuell.

17.02.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg, u.a. Auswertung der Veranstaltung „Mobile Schlachtung in Brandenburg“ am 04.02.2021, Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, Tierschutzindikatoren und Eigenkontrollen unter besonderer Berücksichtigung des Projektes „EiKoTiGer“ des KTBL, virtuell.

24.02.2021: Teilnahme an gemeinsamer Telefonkonferenz auf Einladung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Anna Heyer-Stuffer mit Nichtregierungsorganisationen und Tierschutzorganisationen zum Thema Tiertransporte in Drittstaaten. Vorstellung des Erlasses des MSGIV zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 i.Z.m. der Abfer-

tigung von langen, grenzüberschreitenden Beförderungen, der zum 15.02.2021 in Kraft trat, einschließlich Austausch, virtuell.

11.03.2021: Teilnahme am Seminar „Gesunde Kühe auch nach der Geburt – Geburtsmanagement und Krankheitserkennung bei der Kuh nach der Geburt“ vom „Netzwerk Fokus Tierwohl“, virtuell.

17.03.2021: Gespräch zum Tierwohl in der Schweinehaltung mit Herrn Remmert, Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG, Potsdam.

18.03.2021: Fachreferat des LTSB zur Stellung, den Aufgaben und aktuellen Arbeitsschwerpunkte des LTSB. Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Befähigung zur Ausübung der Tätigkeit als Amtstierarzt in der Veterinärverwaltung, Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seddiner See.

22.03.2021: Beratung mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu verschiedenen Beratertools zur Erhebung, Bewertung und Auswertung von Tiergesundheitsdaten (tierbezogene und managementbezogene Indikatoren) in Tierhaltungsbetrieben (Schweine-, Milchkuh- und Pferdehaltung), virtuell.

23.03.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg, u.a. zur mobilen bzw. hofnahen Schlachtung, Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes in Brandenburg, Veranstaltungen in 2021, Umsetzung der Nutztierstrategie in Brandenburg, virtuell.

23.03.2021: Treffen und Austausch der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer zu aktuellen Themen des Tierschutzes, u.a. Online-Handel mit Heimtieren,

Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, Mindeststandards in der Putenhaltung, Dokumentation und Management von Tiergesundheitsdaten in Tierhaltungsbetrieben, Vorschläge der Borchert-Kommission zur Umgestaltung der Nutztierhaltung einschließlich Machbarkeitsstudie des BMEL, Änderung des Tierschutzgesetzes bzgl. Tierversuchen, Leitlinien im Pferdesport, virtuell.

24.03.2021: Teilnahme an der Mitgliederversammlung des K&R-Netzwerkes, u.a. zu den Themen Stand der Umsetzung des nationalen Lösungsmodells zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen (Registerverbund, Haustierabfrageservice – HABS, Start Pilotprojekt), virtuell.

24.03.2021: Vorbesprechung der AG Puten im TSP mit Organisatoren des MLUK und Vertretern des MSGIV und TSBD, virtuell.

25.03.2021: Besichtigung und Gespräch mit dem Betriebsleiter des Landwirtschaftsbetriebes „Weidelandfarm am Riebener See“, Rieben (Beelitz).

25.03.2021: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Heyer-Stuffer zur fortlaufenden Beratung des Umgangs mit Transporten von Nutztieren in Drittstaaten, virtuell.

26.03.2022: Vorbesprechung der AG Schwein im TSP mit Organisatoren des MLUK und Vertretern des MSGIV und TSBD, virtuell.

30.03.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Mastputen“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, virtuell.

13.04.2021: Strategiegelgespräch des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg und der Abteilung Verbraucherschutz (MSGIV) zur Schwerpunktsetzung in der Tierschutzberatung, in Potsdam.

21.04.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg und dem Referat für Tierschutz, (MSGIV), zu den Themen Freilandhaltungen von Schweinen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP), Aufstallung für Legehennen im von Geflügelpest betroffenen Gebiet (insb. für Mobilstallhaltungen); Brandschutz in Tierhaltungsanlagen und Diskussion um Bestandsobergrenzen, Verein zur Förderung der Offenstallhaltung von Schweinen e.V., regionale Schlachtung und Verarbeitung, Klauengesundheit, virtuell.

21.04.2021: Gespräch mit Herrn Benjamin Raschke, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen zu verschiedenen Tierschutzthemen, u.a. Brandschutz in Tierhaltungsanlagen, in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Landtag Brandenburg, Potsdam.

22.04.2021: Gespräch mit Herrn Patrick Müller, Hauptstadtbüro von ProVieh e.V. zu den Themen Brandschutz in Tierhaltungsanlagen, Verzicht auf das Schwänzekupieren bei Schweinen, Tiertransporte in Drittstaaten, virtuell.

03.05.2021: Besuch der Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG zur Wiederaufnahme von Untersuchungen zur innovativen Schweinehaltung, Neudorf/Prignitz.

05.05.2021: Besuch des Landwirtschaftsbetriebes „Weidelandfarm“ und Besprechung zur Aufzucht von Bruderhähnen und Masthühnern, Rieben (Beelitz).

06.05.2021: Austausch mit Herrn Thomas Schröder, Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V., sowie Herrn Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg, zu den Themen Umsetzung der Vorschläge der Borchardt-Kommission (u.a. Folgenabschätzung durch das Thünen-Institut), Zukunftskommission Landwirtschaft, Heimtierhandel, Tierwohlkennzeichnung, Brandschutz in Tierhaltungsanlagen (u.a. Großbrand in Schweinezuchtanlage Alt Tellin/MV), Katzenschutzverordnung, u.a. virtuell.

17.05.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Schwein“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg zu den Themen Tierwohlintikatoren-Sensibilisierung bei der Eigendokumentation, Ökonomie von Tierwohlmaßnahmen, Umsetzung des Tierschutzplanes in die Praxis, Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG, Groß Pankow/Prignitz.

18.05.-19.05.2021: Klauenseminar „Klauenpflege und Behandlung von Klauenerkrankungen sowie Organisation des Klauengesundheitsmanagements im Milchviehbestand“, eine Veranstaltung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See e. V. (BLAK) und der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT), Ruhlsdorf/Groß Kreutz.

20.05.2021: Online-Seminar „Optimierung von Tierschutz und Tiergesundheit in der Schweinehaltung - Stallumbau und der Weg zum Kupierverzicht“, eine Veranstaltung der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAK) in Zusammenarbeit mit dem

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Rahmen von „Netzwerk Fokus Tierwohl“, virtuell.

27.05.2021: Teilnahme an der Vorbesprechung der AG Legehennen und AG Masthühner im TSP mit Organisatoren des MLUK und Vertretern des MSGIV und TSBD, virtuell.

02.06.2021: Seminar „Neue Anforderungen an die Schweinehaltung - Was ändert sich und ab wann ist es umzusetzen?“, u.a. zu Konsequenzen der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für den Stallbau und die Haltungstechnik in der Schweinehaltung, praktikablen Stallbaukonzepten im Deckzentrum und Abferkelbereich, eine Veranstaltung des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum des Freistaates Thüringen im Rahmen von „Netzwerk Fokus Tierwohl“, virtuell.

03.06.2021: Veranstaltung des LTSB zum Thema „Auslandstierschutz und Gefahren von (illegalen) Hundeimporten“, Arbeits- und Austauschtreffen mit den Veterinärämtern der Landkreise im Land Brandenburg, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAk), Seddin.

04.06.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg und dem Referat für Tierschutz (MSGIV) zu den Themen Umsetzung des Tierschutzplanes im Land Brandenburg, Aktionsplan Kupierverzicht Schwein, Projekt Stallumbau Schwein, Projekt Verbesserung Klauengesundheit in der Rinderhaltung, Nutztierstrategie in Brandenburg, virtuell.

07.06.2021: Beratung mit Referat Verbraucherpolitik, Verbraucheraufklärung und -beratung, Rechtsangelegenheiten, wirtschaftlicher Verbraucherschutz (MSGIV)

zur Erarbeitung und Umsetzung einer Ernährungsstrategie in Brandenburg, Potsdam.

11.06.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Legehennen“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen Umsetzung der Änderung des Tierschutzgesetzes vor dem Hintergrund des Verbotes des Kükentötens, Alternativen wie Aufzucht der Hähne der Legelinien und Zweinutzungshühner, Klimafolgenanpassung in der Legehennenhaltung und Vorsorge gegen Wetterereignisse und Brandschutz im Geflügelstall, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAk), Seddin.

14.06.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Masthühner“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen TA-Luft, Klimafolgenanpassung in der Masthühnerhaltung und Vorsorge gegen Wetterereignisse, Geflügeltransporte, Brandschutz im Geflügelstall in der Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAk).

16.06.2021: Austausch mit Herrn Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg, insb. zum Thema Tierschutzbeirat des Landes Brandenburg, virtuell.

17.06.2021: Vorbesprechung der AG Pferd im TSP mit Organisatoren des MLUK und Vertretern des MSGIV und TSBD, virtuell.

22.06.2021: Online-Seminar zum Thema „Tierwohlgerechtes Auslaufmanagement in der Mobilstallhaltung von Legehennen“, einer Veranstaltung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung (LELF) in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern im Rahmen von „Netzwerk Fokus Tierwohl“, virtuell.

22.06.2021: Arbeitstreffen zwischen Vertretern der obersten Jagd- und Artenschutzbehörden MLUK und Leiterin des Tierschutzreferates MSGIV zum Umgang und zur Aufnahme und tiermedizinischen Versorgung von Wildtieren, MLUK, Potsdam.

22.06.2021: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV, Frau Anna Heyer-Stuffer, zur fortlaufenden Beratung des Transportes von Nutztieren in Drittstaaten, virtuell.

23.06.2021: Beratung zum Umsetzungskonzept einschließlich Evaluierung und Fortführung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg zwischen MSGIV und MLUK unter Leitung der Staatssekretärinnen Frau Anna Heyer-Stuffer (MSGIV) und Frau Silvia Bender (MLUK) mit den Abteilungen Verbraucherschutz und Landwirtschaft, MLUK, Potsdam.

24.06.2021: Meeting mit Frau Stefanie Pöpken zum Thema Kupierverzicht in der Putenhaltung, virtuell.

29.06.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Pferd“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen Leitlinien Tierschutz im Pferdesport, Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen in Brandenburg, Klimafolgenanpassung in der Pferdehaltung, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAK), Seddin.

29.06.2021: Meeting mit Frau Stefanie Pöpken zum Thema Kupierverzicht in der Putenhaltung, virtuell.

29.06.2021: Teilnahme am Austausch der Staatssekretärin des MSGIV Frau Heyer-

Stuffer mit Thomas Schröder, Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V., sowie Herrn Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg, zu den Themen Richtlinien zur Tierheimförderung, Katzenkastration, Mobilitätspauschale für Vereine sowie Zukunftskommission Landwirtschaft, Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission und Heimtierhandel/Auslandstierschutz, virtuell.

05.07.2021: Beratung mit der Fachabteilung Verbraucherschutz des MSGIV und dem MLUK zum aktuellen Stand und zur Vorgehensweise des MSGIV bezüglich des Entwurfs der EU-Kommission einer Delegierten Verordnung zur Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 hinsichtlich der Zulässigkeit der Durchführung von Normalschlachtungen von Rindern, Schweinen und Pferden im Herkunftsbetrieb unter Nutzung einer mobilen Schlachteinheit. MSGIV, Potsdam.

05.08.2021: Exkursion der „Arbeitsgruppe Rind“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg zur Milchviehanlage Großschocher und Besichtigung dessen modernen Melkzentrums mit 17 Melkrobotern und dessen innovativen Klauenpflege- und Behandlungszentrums. In Kooperation mit der Klinik für Klauentiere der Universität Leipzig, Direktor Prof. Starke, werden dort neueste Erkenntnisse zur Klauenbehandlung/-pflege beim Rind umgesetzt, Großschocher bei Leipzig.

09.08.2021: Arbeitstreffen des „Fachteam Tiertransporte“, einer Arbeitsgruppe von Vertretern des MSGIV sowie des Landesamtes (LAVG) unter Leitung der Staatssekretärin des MSGIV Frau Anna Heyer-Stuffer, mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern des Landes Brandenburg zur Überarbeitung der gegenwärtigen Erlasslage zu langen, grenzüberschreitenden Tiertransporten, LAVG, Potsdam.

11.08.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg und dem Referat für Tierschutz des MSGIV, u.a. zu den Themen Klauengesundheit beim Rind, Projekt zur Weiterentwicklung der Haltungsstufe 4 für Puten, Evaluierung und Fortführung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg. MSGIV/LAVG, Potsdam.

13.08.2021: Austausch mit den Staatssekretärinnen des MSGIV Frau Heyer-Stuffer und des MLUK Silvia Bender zu den Themen hofnahe Schlachtung und Möglichkeiten einer dezentralen Schweinehaltung, Afrikanische Schweinepest - Auftreten in Hausschweinebeständen sowie Situation der Schweinehalter und deren Unterstützung, MSGIV/MLUK, Potsdam.

24.08.2021: Teilnahme am Webinar des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT e.V.) zum Verbot des Kükentötens ab 2022 und Umgang mit dem Ausstieg, virtuell.

02.09.-03.09.2021: Teilnahme an Fachtagung "Aktuelle Probleme des Tierschutzes" des Institutes für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover und DVG-Fachgruppe Umwelt- und Tierhygiene, virtuell.

06.09.2021: Teilnahme an einer Sitzung auf Einladung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur neuen Beratungsstrategie für Landwirte in Brandenburg, insbesondere zum Beratungsschwerpunkt 34: „Tierwohl“, virtuell.

07.09.2021: Teilnahme an einer Sitzung auf Einladung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur neuen Beratungsstrategie für Landwirte in Brandenburg,

insbesondere zum Beratungsschwerpunkt 35: „Ökologische Tierhaltung“, virtuell.

09.09.2021: Vorbesprechung AG Schwein und AG Rind im TSP mit Organisatoren des MLUK und Vertretern des MSGIV und TSBD, virtuell

14.09.2021: Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Vortragsveranstaltung des Geflügelwirtschaftsverbandes Brandenburg e.V., u.a. zu den Themen Situation der Geflügelhalter, TA Luft, Brandschutz in Tierhaltungsbetrieben, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAK), Seddiner See.

16.09.2021: Beratung des LTSB mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg und dem Referat 33 für Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung, Qualitätsmanagement des MSGIV, u.a. zu den Themen Evaluierung und Fortführung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, Außenklimaställe, neue Beratungssteckbriefe in Brandenburg, Potsdam.

21.09.2021: Teilnahme (gemeinsam mit weiteren Landestierschutzbeauftragten der Bundesländer) am Workshop des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft zur Vorstellung der Projektergebnisse des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)“, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.

22.09.2021: Besuch des Biohofs Werder und Gespräch mit Landwirt zur Hühnerhaltung, Werder.

23.09.2021: Teilnahme an Informationsveranstaltung für Behörden der Firma „eBay Kleinanzeigen“, Kleinmachnow, zur Vorstellung von Regelungen in Bezug auf den online-Handel von Heim- und Haustieren, virtuell.

29.09.2021: Teilnahme am „Tag des Schweinehalters“, einer Veranstaltung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V., u.a. zu den Themen Perspektiven der Schweinehaltung in Brandenburg, Regionalsiegel für Brandenburg, Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest, Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Modellvorhaben zum Kupierverzicht bei Ferkeln, Stallkonzepte zur Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen für die Schweinehaltung, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAk), Seddin.

30.09.2021: Teilnahme an online-Informationsveranstaltung für Veterinärämter, „Geflügelhaltung im Mobilstall mit dem Schwerpunkt Legehennen“ des Bundesverbandes Mobile Geflügelhaltung e. V., virtuell.

30.09.2021: Teilnahme an online-Veranstaltung „Zu viele gehen zu früh - zu kurze Nutzungsdauer von Milchkühen“ des „Netzwerks Fokus Tierwohl“, virtuell.

30.09.2021: Teilnahme am online-Seminar „Was muss ein Ferkel in Zukunft kosten? - Ökonomische Betrachtung alternativer Abferkelsysteme“, einer Veranstaltung im Rahmen des Wissenstransfer-Projektes der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz von Vision Pig in Kooperation mit dem „Netzwerk Fokus Tierwohl“ und dem „Nationalen Wissensnetzwerk Kupierverzicht“, virtuell.

06.10.2021: Teilnahme an der Veranstaltung „Außenklima- und Offenstall als Alternative für den Um- und Neubau in der Schweinemast“ des Tierschutzberatungsdienstes Brandenburg (TSBD), des „Netzwerkes Fokus Tierwohl“ und der Brandenburgischen

Landwirtschaftsakademie (BLAk), u.a. zu den Themen Stallklima in Offenställen, Außenklima vs. Biosicherheit, Wertschöpfungskette Schwein, Tiergerechte Haltung vs. Baugesetzgebung, Teltow/Ruhlsdorf.

08.10.2021: Gespräch zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für exotische Heimtiere mit den Landestierschutzbeauftragten der Länder Hessen und Baden-Württemberg Frau Dr. Madeleine Martin und Frau Dr. Julia Stubenbord, virtuell.

21.-22.10.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Schwein“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen Umbau der Schweinehaltung in Brandenburg, Umsetzung des Aktionsplan Kupierverzicht, Genetik in Verbindung mit dem Thema Kupierverzicht, mobile Schlachtung, Klimafolgenanpassung in der Schweinehaltung, inklusive einer Besichtigung der Leistungsprüfungsanstalt für Schweine in Ruhlsdorf, Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung (LVAT) Ruhlsdorf und Brandenburgische Landwirtschaftsakademie am Seddiner See e. V. (BLAk), Seddiner See.

26.10.2021: Tagung der „Arbeitsgruppe Rind“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, u.a. zu den Themen Optimierungsmöglichkeiten in Haltungsverfahren von Mastrindern in konventionellen Systemen, Projekt Klauenpflege, Umgang mit kranken Tieren (Transportfähigkeit, Schlachtfähigkeit, Nottöten), Umbau der Rinderhaltung in Brandenburg, Änderung der nationalen TierSchTrV, Klimafolgenanpassung in der Rinderhaltung, Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung (LVAT), Groß Kreuz.

29.10.2021: Große Beratung zur Evaluierung und Fortführung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg zwischen MSGIV

und MLUK unter Leitung der Staatssekretärinnen Frau Heyer-Stuffer (MSGIV) und Frau Bender (MLUK) mit den Fachebenen beider Ministerien, MLUK, Potsdam.

01.11.2021: Vorbesprechung zum Arbeitstreffen der AG Antibiotikaeinsatz/ Umweltwirkung im TSP mit den Organisatoren des MLUK, Vertretern des MSGIV und TSBD, virtuell.

24.-26.11.2021: Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder zu verschiedenen Tierschutzthemen, u.a. der Unterbringung exotischer Fund- und sichergestellter Tiere, den Konsequenzen, die sich aus der EXOPET-Studie ergeben, sowie dem Sachstand der mobilen Schlachtung, virtuell.

27.01.2022: Gespräch mit Herrn Dr. Nickisch Referatsleiter Veterinärwesen, Tierseuchenverhütung- und -bekämpfung, Landestierarzt, MSGIV, zum Thema ASP-Schutzzaun im überfluteten Nationalpark „Unteres Odertal“, virtuell.

28.01.2022: Gespräch mit Staatssekretär Herr Uwe Schüler, Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), zum Thema Diensthunde der Polizei und Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung inkl. Einsatz von Stachel-/Würgelhalsbänder, MIK, Potsdam.

09.02.2022: Videokonferenz der AG „EXOPET-Machbarkeit“ unter Leitung Frau Prof. Dr. Maria-E. Krautwald-Junghanns, Universität Leipzig u.a. mit Herrn Prof. Dr. Michael Erhard und Frau Dr. Anna-Caroline Wöhr, beide LMU, Herrn Dr. med. vet. Markus Baur, Reptilienauffangstation München, Frau Undine Kurth, ehem. MdB, Frau Dr. Madeleine Martin und Frau Dr. Julia Stubenbord, LTSB HE und BW, zur Fortsetzung der Machbarkeitsstudie EXOPET und Positivlisten der Niederlande, virtuell.

09.02.2022: Telefonkonferenz zwischen dem LTSB, dem Tierschutzberatungsdienst, LAVG, und dem Tierschutzreferat, MSGIV, virtuell.

17.02.2022: Gespräch zum Thema: Diensthunde der Polizei und Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung durch die Polizei, mit Frau Beate Rahn, Behördenstab 1E, Leiterin Zentralstelle Diensthundewesen, Polizeipräsidium Land Brandenburg Potsdam.

18.02.2022: Videokonferenz mit Herrn Prof. Dr. Dr. Michael Erhard und Frau Dr. Anna-Caroline Wöhr, LMU München, zur Fortsetzung der Machbarkeitsstudie EXOPET und zu Positivlisten der Niederlande, virtuell.

18.02.2022: Online-Seminar „Das Konzept der mutter- bzw. ammengebundenen Kälberaufzucht in großen Herden - Wie kann das gehen?“; Veranstaltung des „Netzwerk Fokus Tierwohl“, virtuell.

22./23.02.2022: Teilnahme an der DLG-Wintertagung (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) zu aktuellen Themen der Schweine- und Milchviehhaltung, virtuell.

24.02.2022: Erster gemeinsamer Jour fixe der Landesbeauftragten mit Frau Staatssekretärin Anna Heyer-Stuffer und Herrn Staatssekretär Michael Ranft (beide MSGIV) zu verschiedenen Themen, u.a. die Novelle der Kommunalverfassung, insbesondere §§ 18, 19 (Beauftragte/Beiräte), allgemeine Verständigung zur Haushaltsaufstellung 2023/2024, MSGIV, Potsdam.

28.02.2022: Teilnahme an einer Videokonferenz zum Thema: Sachstand Tierheim Märkisch Oderland mit Mitarbeitern des MSGIV, virtuell.

01.03.2022: Besichtigung des Tierheims Wesendahl durch den LTSB im Auftrag von Frau Ministerin Ursula Nonnemacher, MSGIV, und Beteiligung beauftragter Sachverständiger bei der veterinärärztlichen Kontrolle des Tierheims nach Bekanntwerden von Tierschutzmissständen, Altlandsberg.

02.03.2022: Teilnahme an einer Beratung des Landestierschutzbeauftragten mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) des Landes Brandenburg und dem Referat Tierschutz des MSGIV zu verschiedenen Themen, u.a. Diensthunde der Polizei, mobile Schlachtung in Brandenburg, Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister, virtuell.

03.03.2022: Telefongespräch mit Frau Stefanie Pöpken zum Thema innovative Putenhaltung, virtuell.

07.03.2022: Teilnahme an einer Vorbesprechung zur 63. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zu TOP 9.1: Kurzer Sachstand zur Situation im Tierheim in Märkisch Oderland (auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, MSGIV, Potsdam.

08.03.2022: Telefongespräch mit Herrn Amtstierarzt Dr. Böttcher und nachfolgende Teilnahme an einer Videokonferenz zum Tierheim Wesendahl im Landkreis Märkisch-Oderland mit dem Beigeordneten des Landkreises Märkisch-Oderland Herrn Hanke, Abteilungsleiterin Verbraucherschutz und Referatsleiterin Tierschutz des MSGIV, virtuell.

09.03.2022: Redebeitrag in der 63. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV); TOP 9.1 Kurzer Sachstand

zur Situation im Tierheim in Märkisch Oderland (auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz; u.a. mit Ministerin Ursula Nonnemacher, MSGIV, virtuell.

10.03.2022: Gespräch des LTSB und der beauftragten Sachverständigen Frau Xenia Katzurke, Tierärztin für Verhaltenstherapie, zum Thema: Diensthunde der Polizei i.Z.m. der Tierschutz-Hundeverordnung mit den für das Diensthundewesen Zuständigen im Polizeipräsidium Land Brandenburg, Zentrale Diensthundewesen, Potsdam.

11.03.2022: Interview mit dem Reporter Herrn Malinowski, Berliner Zeitung, zur Begehung des LTSB im Tierheim Wesendahl im Landkreis Märkisch-Oderland und zum Redebeitrag des LTSB bei der 63. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) zu TOP 9.1, Telefonat.

11.03.2022: Interview mit Frau Stumpf (Antenne Brandenburg) zur Begehung des LTSB Tierheim Wesendahl im Landkreis Märkisch-Oderland und Redebeitrag des LTSB in der 63. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zu TOP 9.1, Telefonat

15.03.2022: Teilnahme am Austausch der Tierschutzbeauftragten der Länder mit Zoe Mayer, MdB (Bündnis 90/Die Grünen, Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft), u.a. zu den Themen: zeitliche Vorhabenplanung des BMEL, Stand zur Tierhaltungskennzeichnung, Bundestierschutzbeauftragte(r), virtuell.

16.03.2022: Videokonferenz zum Tierheim Wesendahl im Landkreis Märkisch-Oderland

mit Vertretern des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V., des TSV Berlin u.U. e.V. und TSV Seelow u.U. e.V., virtuell.

17.03.2022: Teilnahme an Veranstaltung „Vorstellung alternativer Haltungskonzepte“ bei der Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG, Fokus Tierwohl Mecklenburg-Vorpommern, Groß Pankow.

31.03.2022: Videokonferenz mit Herrn Prof. Dr. Dr. Michael Erhard und Frau Dr. Anna-Caroline Wöhr, LMU München, zur Fortsetzung der Machbarkeitsstudie EXOPET, virtuell.

06.04.2022: Videokonferenz mit Frau Prof. Dr. M.-E. Krautwald-Junghanns, Universität Leipzig, Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, den Tierschutzbeauftragten von HE und BW Frau Dr. Madeleine Martin und Frau Dr. Julia Stubenbord v.a. zur Machbarkeit der EXOPET-Studie.

27.04.2022: Austausch zwischen dem LTSB, dem Tierschutzberatungsdienst, LAVG, sowie Tierschutzreferat, MSGIV, zu aktuellen Tierschutzthemen, u.a. dem Sachstand Tierheim im Landkreis Märkisch-Oderland, Aktionsplan Schwänzekupieren, tierschutzgerechte Geflügelhaltung, Diensthunde der Brandenburger Polizei und Vorbereitung der geplanten gemeinsamen Informationsveranstaltung zum Thema Tiertransport.

09.05.2022: Teilnahme am Praxisworkshop der Humboldt Universität Berlin „GreenGras Living“ im Betrieb der Agrargesellschaft Emsterland von Herrn Paul Costello zu Innovationen in der Weidebewirtschaftung, Kloster Lehnin.

10.05.2022: Informationsveranstaltung „Mobile Schlachtung in Brandenburg“ des Tierschutzberatungsdienstes, LAVG, mit dem LTSB und dem „Netzwerk Fokus Tierwohl“

mit Referenten aus dem Bundesgebiet. Hybridveranstaltung, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAK), Seddiner See (ca. 225 Teilnehmer).

11.05.2022: Videokonferenz zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie EXOPET und Gesetzgebung in Belgien, Niederlande, Schweiz und Österreich mit Frau Prof. Dr. M.-E. Krautwald-Junghanns (Universität Leipzig), Herrn Prof. Dr. Dr. med. Michael Erhard (LMU München), Frau Sandra Altherr (Pro Wildlife e.V.), Herrn Prof. Dr. Jean-Michel Hatt (Klinik für Zootiere, Exotische Tiere und Wildtiere, Universität Zürich), Herrn Tom Hellebuyck (Universität Gent), Frau Dr. Henriette Mackensen (Deutscher Tierschutzbund e.V.), Frau Eva Persy (Tierschutzombudsstelle Wien), Frau Dr. Liv Sigg (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Bern), Frau Dr. Yvonne R. A. van Zeeland (Universität Utrecht), Frau Dr. Madeleine Martin (LTB HE), Frau Dr. Julia Stubenbord (LTB BW), virtuell.

16.05.2022: Videokonferenz zur Machbarkeit EXOPET und Öffentlichkeitsarbeit mit Herrn Prof. Dr. Dr. med. Michael Erhard Frau Dr. Anna-Caroline Wöhr, LMU München.

16.05.2022: Teilnahme am Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder in Berlin Teil 1, Themen: Tierversuche (Ausstiegsplan, Reduktion), Tierschutzkontrollen, Ausstellungsverbot für Qualzuchten, Waschbären, Tierschutzbildung, Senatsverwaltung, Berlin.

16.05.2022: Teilnahme am Parlamentarischen Abend des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Berlin.

17.05.2022: Teilnahme am Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder in Berlin Teil 2. Themen: Tierschutzbeiräte der Länder, Gutachtenerstellung für Gerichte, Fallenfang von Rabenkrähen, Tierschutz-

leitlinien Milchkuhhaltung, Wildtierservice, PMSG-Anwendung (Import und Herstellung), Stadttauben, Senatsverwaltung, Berlin.

01.06.2022: Videokonferenz mit Frau Stefanie Pöpken zum Tierschutz in der Putenhaltung, virtuell.

07.06.2022: Videokonferenz zur Haltung von Bruderhähnen und Masthybriden im Offenstall mit Frau Dr. Corinna Böhland, FTA für Geflügel, virtuell.

08.06.2022: Redebeitrag und Befragung des Landestierschutzbeauftragten in der 38. Landtagssitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) zum Thema: Auswirkungen der neuen Tierschutz-Hundeverordnung auf die Diensthundeausbildung bei der Polizei, Teilnahme via Livestream mit der Sachverständigen Frau Xenia Katzurke, Tierärztin für Verhaltenstherapie, Landtag Brandenburg, virtuell.

14./15.06.2022: Einladung zum Betriebsbesuch bei der „Prignitzer Landschwein“ anlässlich der Vorstellung der „Familienhaltung von Schweinen mit intaktem Ringelschwanz und artgemäßer Fütterung“, Vorstellung des Betriebes „Prignitzer Landschwein“ (Herr Remmert) und Vorstellung des Projektes „Vision Pig“ (A. Dinter und S. Pöpken) für Vertreter der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Neudorf/Groß Pankow.

17.06.2022: Videokonferenz mit Frau Pöpken zur „Onlineumfrage zur innovativen Putenhaltung ohne Schnabelkürzen“, virtuell.

20.06.2022: Teilnahme an der Veranstaltung: „Fortschreibung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg“ mit den Staatssekretärinnen Frau Boudon (MLUK) und Frau Heyer-Stuffer (MSGIV), Frau

Dr. Kluge (BMEL) und den Mitgliedern des Beirats und der Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Brandenburger Tierschutzplanes, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

22.06.2022: Beratung zum Thema Tierheim Wesendahl zwischen dem LTSB, Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Frau Dr. Richter und der Referatsleiterin Tierschutz Frau Dr. Koßmann, MSGIV, virtuell.

28.06.-30.06.2022: Einladung zu „Öko-Feldtage, Treffpunkt der ökologischen Landwirtschaft“, Lehr- und Versuchsbetrieb für ökologischen Landbau der Justus-Liebig-Universität Gießen, Gladbacher Hof, Villmar.

04.07.2022: Fachlicher Austausch mit dem Tierschutzberatungsdienst (TSBD) zu verschiedenen aktuellen Tierschutzthemen, OE LTSB, Wilhelmgalerie, MSGIV, Potsdam.

18.07.2022: Videokonferenz zur Machbarkeitsstudie EXOPET, Handels- undhaltungssituation der Griechischen Landschildkröte mit Frau Prof. Dr. M.-E. Krautwald-Junghanns (Universität Leipzig), den LTB BW und HE, Herrn Dr. Porzel (Universität Bremen), Frau Sandra Altherr und Frau Katharina Lameter (Pro Wildlife e.V.) virtuell.

26.07.2022: Beauftragung und Koordinierung der Begleitung und Protokollierung einer veterinärämthlichen Kontrolle des Tierheims Wesendahl durch Sachverständige im Landkreis Märkisch-Oderland nach Tierschutzvorwürfen gegen den Betreiber, Altlandsberg.

01.08.2022: Veröffentlichung des [Fachartikels „Ein Plädoyer für die \(Klein-\) Säugerehaltung in Deutschland: Tierschutzrechtliche Stellungnahme und Maßnahmenkatalog“](#) gemeinsam mit Frau Dr. Anna-Caroline Wöhrh und Herrn Prof. Dr. Dr. Michael Ehrhard, LMU München. Dt. Tierärzteblatt (8 S.).

09.08.2022: Videokonferenz mit Frau Pöpken zur „Onlineumfrage zur innovativen Putenhaltung“, virtuell.

31.08.2022: Teilnahme als Gast an der 73. Landtagssitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) zum Thema aktueller Sachstand zum Tierheim Wesendahl, Märkisch-Oderland (auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Landtag Potsdam.

01.09.-02.09.2022: Teilnahme an Fachtagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ des Instituts für Tierhygiene, Tierärztliche Hochschule Hannover, der DGV- Fachgruppe. Tierärztliche Hochschule Hannover, virtuell.

06.09.2022: Telefon-Interview des Landes-tierschutzbeauftragten durch eine Multimedia-Reporterin aus Brandenburg zur Problematik „Zunahme von Animal Hoarding (krankhaftes Tiersammeln) im Land Brandenburg“ und Berichterstattung am 11.09.2022 in Märkischer Oderzeitung.

09.09.2022: Videokonferenz zur Machbarkeit und Umsetzbarkeit der Ergebnisse der EXOPET-Studie auf Einladung der Universität Leipzig mit den Tierschutzbeauftragten der Länder BW und HE und der Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzrings Undine Kurth, virtuell.

12.09.2022: Videokonferenz mit juristischer Referentin der LTB Berlin zur Erörterung der Aktualisierungsbedarfe der BMEL-Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen und Erarbeitung einer Stellungnahme für das MSGIV und BMEL, virtuell.

13.09.2022: Videokonferenz der Tierschutzbeauftragten der Länder zum Thema

exotische Tiere und Wildtiere in Privathand, Erstellung eines gemeinsamen Briefes der Tierschutzbeauftragten an BMEL z.H. Cem Özdemir und Gespräch mit dem BMEL zur Machbarkeit und Umsetzung der Erkenntnisse aus dem EXOPET-Projekt virtuell.

13.09.2022: Treffen der Arbeitsgruppe Pute im Tierschutzplan, Übernahme der Teilnahme durch Referentin Frau Dierßen, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See, virtuell.

14.09.2022: Besprechung mit der Staatssekretärin und Amtschefin, Frau Heyer-Stuffer, und der Referatsleiterin für Tierschutz des MSGIV, Frau Dr. Koßmann, Büro der Staatssekretärin im MSGIV, Potsdam.

14.09.2022: Gespräch mit der Referatsleiterin und Referentin für Tierschutz des MSGIV zu verschiedenen aktuellen Vorgängen im Tierschutz, Abteilung Verbraucherschutz im MSGIV, Potsdam.

15.09.2022: Videokonferenz mit juristischer Referentin der LTB Berlin zur Erörterung der Aktualisierungsbedarfe der BMEL-Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen und Erarbeitung einer Stellungnahme für das MSGIV und BMEL, virtuell.

15.09.2022: Videokonferenz mit Vertretern des Tierschutzes und der Landespolitik zu aktuellen Problemen des Tierschutzes, virtuell.

15.09.2022: Einladung zum 29. Deutschen Tierärztag. Gespräche mit Tierärzten verschiedener Branchen und Institutionen. Veranstaltung der Bundestierärztekammer, Berlin.

19.09.2022: Besprechung zwischen dem LTSB und seiner Referentin Frau Dierßen mit dem Tierschutzreferat des MSGIV zur

Planung einer Informationsveranstaltung zum Thema Tiertransporte von Kleintieren inkl. illegalem Welpenhandel, MSGIV, Potsdam.

21.09.2022: Videokonferenz mit Frau Pöpken zur „Onlineumfrage zur innovativen Putenhaltung“, virtuell.

21.09.2022: Videokonferenz mit Geflügelhaltendem Landwirt zum Thema Mast von Bruderhähnen und langsam wachsenden Masthühnern, virtuell.

22.09.2022: Vorlage einer ausführlichen Stellungnahme des LTSB zum Aktualisierungsbedarf der BMEL-Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen im Referat Tierschutz und im Büro der Staatssekretärin im MSGIV, Potsdam.

27.09.2022: Besprechung zu aktuellen Themen des Tierschutzes mit der Abteilungsleitung Verbraucherschutz im MSGIV, Potsdam.

28.09.2022: Redebeitrag „Bilanz der Arbeit des Landestierschutzbeauftragten, Herrn Dr. Heidrich“ (TOP 8). Bericht des LTSB sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Potsdam. 75. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) im Landtag Brandenburg, Plenarsaal (mit Livestream).

29.09.2022: Teilnahme am Parlamentarischen Tierschutzfrühstück des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Austausch zu aktuellen Themen des Tierschutzes mit Vertretern der Verbände, Politik und Wirtschaft, Berlin.

29.09.2022: Abschlussbesprechung des LTSB mit der Hausleitung und Fachabteilung des MSGIV; OE LTSB, Wilhelmalerie, MSGIV, Potsdam.

29./30.09.2022: Veranstaltung des „Fachtreffens Tierschutz“ mit den Landestierschutzbeauftragten der Bundesländer inkl. Exkursion und mit Teilnehmenden aus dem Tierschutz, der Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. OE LTSB, Wilhelmalerie, MSGIV, Potsdam

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV)**

Organisationseinheit des Landestierschutzbeauftragten
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Tel.: 0331 866-5307

Fax: 0331 866-5108

E-Mail: Tierschutz@MSGIV.Brandenburg.de

